

Vorlage zur Kenntnisnahme

für die Sitzung der Bezirksverordnetenversammlung am 24.09.2015

1. Gegenstand der Vorlage: Bezirkliches Konzept zur Entwicklung der öffentlichen Einrichtungen der sozialen Infrastruktur

2. Die BVV wird um Kenntnisnahme gebeten:

Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf hat in seiner Sitzung am 21.07.2015 beschlossen, die BA-Vorlage Nr. 1036/IV der BVV zur Kenntnisnahme vorzulegen.

Die Vorlage ist als Anlage beigefügt.

Dagmar Pohle
Stellvertretende Bezirksbürgermeisterin

Christian Gräff
Bezirksstadtrat für Wirtschaft und
Stadtentwicklung

Anlage

**Vorlage für das Bezirksamt
- zur Beschlussfassung -
Nr. 1036/IV**

- A. Gegenstand der Vorlage:** Bezirksliches Konzept zur Entwicklung der öffentlichen Einrichtungen der sozialen Infrastruktur
- B. Berichterstatter:** Bezirksstadtrat Herr Gräff
- C.1 Beschlussentwurf:** Das Bezirksamt beschließt
1. Das bezirkliche Konzept zur Entwicklung der öffentlichen Einrichtungen der sozialen Infrastruktur als sektorale Bereichsentwicklungsplanung
 2. Die Abteilung Wirtschaft und Stadtentwicklung wird mit der Aufstellung der erforderlichen Bebauungspläne zur planungsrechtlichen Sicherung der im Konzept definierten Vorhalteflächen beauftragt.
 3. Für private und gemeinnützige Senior/innenangebote soll ein separater Bericht erstellt werden.
- C.2 Weiterleitung an die BVV zugleich Veröffentlichung:** Das Bezirksamt beschließt weiterhin, diese Vorlage der BVV zur Kenntnisnahme vorzulegen und zu veröffentlichen.
- D. Begründung:** siehe Anlage
- E. Rechtsgrundlage:** § 1 Abs. 3 i.V.m. § 2 Abs. 1 u. § 1 Abs. 6 Nr.11 BauGB;
§ 4 Abs. 1 u. 2 AGBauGB;
§ 15, § 36 Abs. 2 Buchstabe b, f und Abs.3
Bezirksverwaltungsgesetz (BezVG)
- F. Haushaltsmäßige Auswirkungen:** keine
- G. Gleichstellungsrelevante Auswirkungen** keine
- H. Behindertenrelevante Auswirkungen:** keine
- I. Migrantenrelevante Auswirkungen:** keine

Christian Gräff
Bezirksstadtrat für Wirtschaft und Stadtentwicklung

Anlagen

D. Begründung:

Unter Berücksichtigung der aktuellen Wohnungsbaupotenziale entsprechend StEP Wohnen und kleinteiliger Wohnungsbaupotenziale des Bezirks wurde auf Basis der Bevölkerungsprognose 2030 das vorliegende Konzept zur Entwicklung ausgewählter öffentlicher Einrichtungen der sozialen Infrastruktur (Infrastrukturkonzept) erstellt.

Auf der Grundlage der Fachplanungen und in enger Zusammenarbeit mit den Fachabteilungen wurden der Bestand und bereits eingeleitete Maßnahmen bewertet sowie weitere notwendige Maßnahmen zur mittel- und langfristigen Umsetzung dargestellt. Spezifische Entwicklungen der einzelnen Stadtteile wurden berücksichtigt.

Nach Vorstellung und Diskussion im BA am 14.04. und 28.04.15 wurde der Entwurf des Infrastrukturkonzeptes redaktionell geringfügig ergänzt und berichtigt (rot markiert).

Das Infrastrukturkonzept umfasst folgende Einrichtungsarten:

- Öffentliche Grund- und Oberschulen
- Einrichtungen der öffentlich finanzierten Kindertagesbetreuung
- Öffentlich geförderte Jugendfreizeiteinrichtungen
- Öffentliche Kinderspielplätze
- Öffentliche wohnungsnaher Grünflächen
- Öffentliche gedeckte und ungedeckte Kernsportanlagen

Das Infrastrukturkonzept begründet eine Netzstruktur dieser öffentlichen Einrichtungen der sozialen Infrastruktur und erforderliche Maßnahmen zu deren Umsetzung wie planungsrechtliche Sicherung von Vorhalte- und Erweiterungsflächen und Investitionsplanung. Es stellt ein Konzept bzw. eine städtebauliche Planung im Sinne des §1 Abs.6 Nr. 11 BauGB dar, und ist damit nach seinem Beschluss bei der Aufstellung der verbindlichen Bauleitpläne zu berücksichtigen.

Für weitere Einrichtungsarten wie z.B. soziale Stadtteilzentren, Pflegeeinrichtungen und Gesundheitseinrichtungen existieren keine Richt- und Orientierungswerte. Sie sind nicht in diesem Konzept enthalten.

Lediglich Soziale Stadtteilzentren wurden nachrichtlich in Karten übernommen.

Die Berichterstattung der Abteilung Gesundheit und Soziales ist auf folgender Internetseite zu finden:

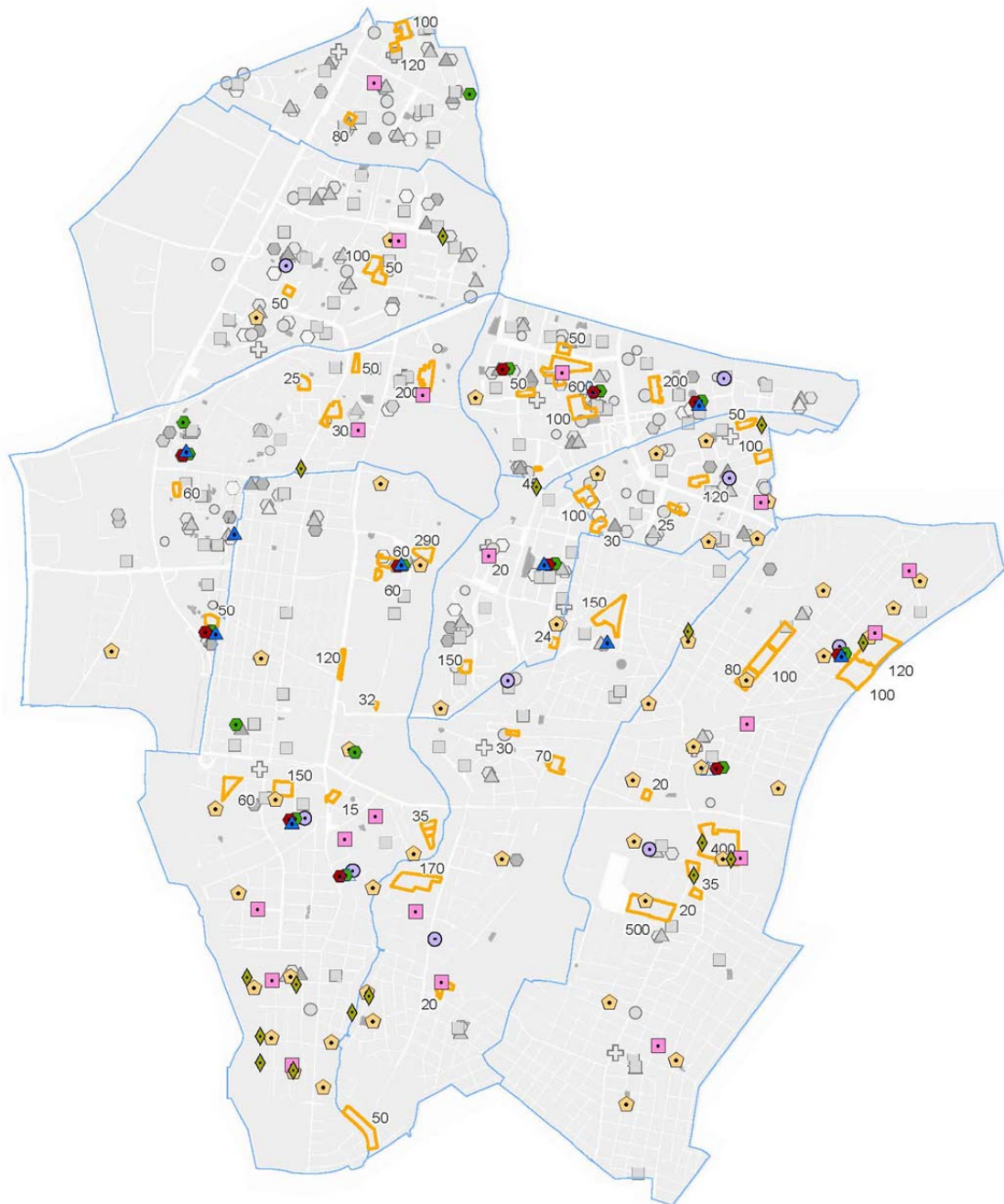
<https://www.berlin.de/ba-marzahn-hellersdorf/politik-und-verwaltung/service-und-organisationseinheiten/qualitaetsentwicklung-planung-und-koordination-des-oeffentlichen-gesundheitsdienstes/downloads/>

Für Senioreneinrichtungen soll anschließend ein separater Bericht erstellt werden, der sich auf die neu zu erstellende Studie „50 Jahre und älter in Marzahn-Hellersdorf 2015“ stützen wird. Diese Studie soll nach Auskunft der Abteilung Gesundheit, Soziales und Planungs koordinierung zum Jahresende 2015 vorliegen. Da keine verbindlichen Orientierungswerte vorliegen, soll die Aufgabenstellung für den Bericht gemeinsam mit der Abteilung GesSoz erarbeitet werden. Die Erarbeitung des Berichts wird für 2016 angestrebt.

Soziale Infrastruktur

für Berlin Marzahn-Hellersdorf 2020/ 2030

Entwicklung ausgewählter öffentlicher Einrichtungen aufgrund veränderter Rahmenbedingungen (Einwohner, Wohnbaupotenziale)



Impressum

Auftraggeber: Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf von Berlin
Stadtentwicklungsamt
Abteilung Wirtschaft und Stadtentwicklung

Dienstgebäude
Helene-Weigel-Platz 8
12681 Berlin

Hr. Weißbach, Fr. Dreßler, Fr. Seher

Auftragnehmer:  JAHN, MACK & PARTNER
architektur und stadtplanung

Jahn, Mack & Partner
architektur und stadtplanung

Alt-Moabit 73
10555 Berlin

Bearbeitung: Susanne Jahn

Stefan Fritzsche
Nicole Kirschbaum

Unter Mitarbeit von: Frederik Sommer

Berlin, 27. März 2015 / Überarbeitung Juni 2015 (Fußnoten der Tabellen 18, 20, 22)

Genderhinweis:

Im Sinne einer besseren Lesbarkeit der Texte wurde in dieser Studie auf eine geschlechtsneutrale Differenzierung bei Bezeichnungen von Personen und Personengruppen verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für beide Geschlechter. Die verkürzte Sprachform hat nur redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung.

Titelbild: Auszug Netzkarte Soziale Infrastruktur Marzahn-Hellersdorf 2020/ 2030

Inhaltsverzeichnis

1	Zusammenfassung der Ergebnisse	7
2	Anlass und Aufgabenstellung	12
3	Aufbau des Gutachtens	14
4	Demografie und Bezug zu Einrichtungen des unmittelbaren Wohnfolgebedarfs.....	15
4.1	Einwohnerbestand in Marzahn-Hellersdorf	15
4.2	Einwohnerprognose 2012 - 2030.....	16
4.2.1	Neue Einflüsse auf die Bevölkerungsentwicklung bis 2030.....	17
4.2.2	Prognoseraum Marzahn	20
4.2.3	Prognoseraum Hellersdorf.....	21
4.2.4	Prognoseraum Biesdorf.....	22
4.2.5	Prognoseraum Kaulsdorf/ Mahlsdorf.....	23
4.3	Zwischenfazit: Mittlere Einwohnerprognose 2030 und veränderte Rahmenbedingungen	24
5	Öffentliche Einrichtungen des unmittelbaren Wohnfolgebedarfs: Bestand und Bedarf	26
5.1	Auswahl sozialer Infrastrukturen.....	26
5.2	Verwendung von Richt- und Orientierungswerten von SenStadtUm	26
5.3	Bestand und Bedarf an gedeckten Sportanlagen.....	27
5.3.1	Bedarf an gedeckten Sportanlagen bis 2020/ 2030	28
5.4	Bestand und Bedarf an ungedeckten Sportanlagen.....	30
5.4.1	Bedarf an ungedeckten Sportanlagen bis 2020/ 2030	31
5.5	Bestand und Bedarf an Kinderspielplätzen	35
5.5.1	Bedarf an Kinderspielplätzen bis 2020/ 2030.....	36
5.6	Bestand und Bedarf an öffentlichen wohnungsnahen Grünflächen.....	41
5.6.1	Bedarf an öffentlichen wohnungsnahen Grünflächen bis 2020/ 2030	42
5.7	Bestand und Bedarf an Jugendfreizeiteinrichtungen.....	46
5.7.1	Bedarf an Jugendfreizeiteinrichtungen bis 2020/ 2030	47
5.8	Bestand und Bedarf an Einrichtungen der Kindertagesbetreuung.....	52
5.8.1	Bedarf an Einrichtungen der Kindertagesbetreuung bis 2020/ 2030	53
5.9	Bestand und Bedarf an öffentlichen Grundschulen.....	60

5.9.1	Privatschulen.....	62
5.9.2	Bedarf an öffentlichen Schulplätzen in Grundschulen bis 2020/2030.....	63
5.10	Weiterführende Schulen (Sek1).....	67
5.10.1	Bedarf an weiterführenden Schulen bis 2020/ 2030.....	68
6	Netzkarte soziale Infrastruktur 2020/ 2030.....	72
6.1.1	Erläuterung der Bewertungstabellen.....	75
6.1.2	Sportanlagen nach Prognoseräumen	75
6.1.3	Oberschulen nach Bezirk.....	76
6.2	Marzahn Nord.....	77
6.3	Marzahn Mitte.....	79
6.4	Marzahn Süd	81
6.5	Hellersdorf Nord	83
6.6	Hellersdorf Ost	85
6.7	Hellersdorf Süd.....	87
6.8	Biesdorf.....	89
6.9	Kaulsdorf	91
6.10	Mahlsdorf	93
7	Quellenverzeichnis.....	96
8	Anhang - Übersicht	98

Tabellen- und Abbildungsverzeichnis:

Tabelle 1: Übersicht Vorhalteflächen (Stand: Februar 2015)	10
Tabelle 2: Übersicht alte und neue Wohnbaupotenziale des Bezirks.....	17
Tabelle 3: Wohnbaupotenziale nach Bezirksregionen; eigene Auswertung Abstimmungsergebnis SenBJW und Bezirk MH	18
Tabelle 4: Bezug von Altersgruppe und Infrastruktur	25
Tabelle 5: Verwendung von Richt- und Orientierungswerten nach SenStadtUm.....	27
Tabelle 6: Versorgung mit gedeckten Sportanlagen Bestand	28
Tabelle 7: Versorgung mit gedeckten Sportanlagen 2020, 2030.....	29
Tabelle 8: Versorgung mit öffentlichen ungedeckten Sportanlagen Bestand	31
Tabelle 9: Versorgung mit ungedeckten Sportanlagen 2020, 2030.....	32
Tabelle 10: Versorgung mit öffentlichen Kinderspielplätzen Bestand.....	36
Tabelle 11: Prioritäten der Vorhalteflächen für Kinderspielplätze	37
Tabelle 12: Versorgung mit öffentlichen Kinderspielplätzen 2020, 2030	38
Tabelle 13: Versorgung mit öffentlichen wohnungsnahen Grünflächen Bestand.....	41
Tabelle 14: Versorgung mit öffentlichen wohnungsnahen Grünflächen 2020, 2030	43
Tabelle 15: Versorgung mit JFE Bestand	47
Tabelle 16: Versorgung mit JFE 2020, 2030.....	49
Tabelle 17: Versorgung mit Einrichtungen der Kindertagesbetreuung Bestand	53
Tabelle 18: Versorgung mit Einrichtungen der Kindertagesbetreuung 2020, 2030.....	56
Tabelle 19: Versorgung mit Grundschulen Bestand.....	61
Tabelle 20: Versorgung mit Grundschulen 2020, 2030	65
Tabelle 21: Versorgung mit weiterführenden Schulen im Bezirk Bestand	67
Tabelle 22: Versorgung mit weiterführenden Schulen 2020, 2030.....	70
Abbildung 1: Netzkarte	11
Abbildung 2: Auswahl von bezirklichen Berichten.....	13
Abbildung 3: Bevölkerungsentwicklung 2012 zu 2013 in den Stadtteilen/ Bezirksregionen...	15
Abbildung 4: Einwohner-Prognose (mittlere Variante) in den Prognoseräumen und Stellungnahme Bezirksamt MH	17
Abbildung 5: Wohnbaupotenziale in Marzahn-Hellersdorf	19
Abbildung 6: Einwohner-Prognose Marzahn.....	20
Abbildung 7: Einwohner-Prognose Hellersdorf	21
Abbildung 8: Einwohner-Prognose Biesdorf	22
Abbildung 9: Einwohner-Prognose Kaulsdorf/ Mahlsdorf	23
Abbildung 10: Tendenzen der Entwicklung in den Prognoseräumen	24
Abbildung 11: Karte Sportanlagen.....	34
Abbildung 12: Karte Spielplätze.....	40
Abbildung 13: Karte Grünflächen.....	45

Abbildung 14: Karte JFE.....	51
Abbildung 15: Bedarfsentwicklung der Kita-Plätze in den BZR nach Kita-Entwicklungsplan (bis 2017) und Modellrechnung (2020, 2030)	54
Abbildung 16: Karte Kita.....	59
Abbildung 17: Entwicklung Privatschülerzahl und Privatschulen.....	62
Abbildung 18: Karte Schulen	71
Abbildung 19: Netzkarte Soziale Infrastruktur Marzahn-Hellersdorf 2020/ 2030	73
Abbildung 20: Erläuterung Bewertungstabelle	75
Abbildung 21: Übersicht zu Namen der Prognoseräume und Bezirksregionen im Stadtbezirk Marzahn-Hellersdorf	76
Abbildung 22: Übersicht Marzahn Nord	77
Abbildung 23: Übersicht Marzahn Mitte	79
Abbildung 24: Übersicht Marzahn Süd	81
Abbildung 25: Übersicht Hellersdorf Nord.....	83
Abbildung 26: Übersicht Hellersdorf Ost.....	85
Abbildung 27: Übersicht Hellersdorf Süd	87
Abbildung 28: Übersicht Biesdorf	89
Abbildung 29: Übersicht Kaulsdorf.....	91
Abbildung 30: Übersicht Mahlsdorf.....	93

1 Zusammenfassung der Ergebnisse

Aktuell besteht der Bedarf berlinweit Wohnraum zu schaffen sowie Wohnfolgebedarfe zu planen und zu entwickeln. Mitunter müssen dabei Flächen verfügbar gemacht werden oder planungsrechtlich gesichert werden. Unterschiedliche Stände zur sozialen Infrastruktur in Karten und Dokumenten, eine überholte Bevölkerungsprognose und zusätzliche Wohnbaupotenziale waren die Ausgangslage für dieses Gutachten zum Bedarf an sozialer Infrastruktur.

Untersucht wurden Bestand und Bedarf öffentlicher gedeckter und ungedeckter Sportanlagen, öffentlicher Kinderspielplätze und öffentlicher wohnungsnaher Grünflächen. Weiterhin wurden die Versorgung mit geförderten Jugendfreizeiteinrichtungen (JFE), Einrichtungen der öffentlich finanzierten Kindertagesbetreuung und öffentlichen Schulen (Grundschule, Sek 1) betrachtet.

Für den Bezirk wurden Informationen zur Belegung von Standorten und Bedarf an Vorhalteflächen der sozialen Infrastruktur in einer detaillierten Abstimmung mit den Fachverwaltungen aktualisiert (2 Workshops, Abstimmungen zwischen den Sitzungen). Dazu wurden Karten je Einrichtungsart/ Infrastruktur sowie eine Netzkarte der sozialen Infrastruktur erstellt bzw. zusammengestellt. Diese Daten stehen dem Bezirk nun aktualisiert zur Verfügung.

Der Einwohnerstand 2013 und die Bevölkerungsprognose 2020/ 2030 von SenStadtUm wurden in der mittleren (Biesdorf, Kaulsdorf, Mahlsdorf) und oberen Variante (Marzahn, Hellersdorf) für die Anwendung der Richtwerte für soziale Infrastruktur von SenStadtUm verwendet. Die Sollwerte wurden den bestehenden und geplanten Kapazitäten der Fachverwaltungen gegenübergestellt. Die Entwicklungstendenz zu einer höheren Einwohnerzahl wurde für die Prognoseräume Marzahn und Hellersdorf berücksichtigt (aufgrund von neuen Wohnbaupotenzialen und einem höheren Ist-Stand als in der Prognose von SenStadtUm errechnet). Rechnerische Überhänge oder Defizite bzw. die gutachterlichen Einschätzungen waren Anlass, um mit den Fachverwaltungen Handlungs- und Entwicklungsbedarfe für einen Planungshorizont bis 2030 abzustimmen. Der Fokus der Abstimmung lag dabei auf Flächen, die für zukünftige Nutzungen als Vorhalteflächen verfügbar sein sollen. Der Prozess insgesamt wurde genutzt, um unterschiedliche Positionen zu Flächen zu klären.

Das Gutachten zeigt, dass der Bezirk in den untersuchten Bereichen größtenteils eine angemessene Anzahl an Flächen für die Entwicklung der sozialen Infrastrukturen zur Verfügung hat und die Fachverwaltungen abgestimmt agieren. Insgesamt ist der Bezirk hinsichtlich der Vorhalteflächen für eine zukünftige Entwicklung gut aufgestellt. Die Netzkarte spiegelt diese grundsätzlich positive Ausgangslage für die Versorgung wieder (siehe Abbildung 1).

Dennoch gibt es in der sektoralen Betrachtung oder räumlich (in einzelnen Bezirksregionen) Defizite.

Der Bestand und die erwartete Versorgungslage mit ungedeckten Sportanlagen (Sportplätzen) sind in allen Bezirksregionen, außer in Biesdorf, nicht ausreichend. In Kaulsdorf fallen neben dem Defizit bei Sportplätzen und Sporthallen auch die fehlenden Vorhalteflächen auf. Für Sport geeignete Flächen sollten daher identifiziert werden. Bezirksregionenübergreifend kann in Marzahn und Hellersdorf das Versorgungsdefizit aufgrund der guten bis sehr guten Versorgung mit gedeckten Sportanlagen (Sporthallen) gemindert werden.

Rechnerisch besteht eine Unterversorgung bei öffentlichen Kinderspielplätzen. In den Großwohnsiedlungen kann jedoch davon ausgegangen werden, dass die öffentliche Zugänglichkeit der Spielangebote auf privaten Flächen einen Ausgleich schafft. Zudem ist bei den Ein- und Zweifamilienhaussiedlungen von einer Nutzung des privaten Freiraums als Spielfläche auszugehen. Das Gutachten war angesichts vieler vorhandener Vorhalteflächen Anlass, um Prioritäten für eine Realisierung von zusätzlichen Spielplätzen zu erarbeiten (siehe Tabelle 1). Ergänzend gibt es Grünflächen und Möglichkeiten für freies Spielen, z.B. entlang der Wuhle. Insgesamt hat der Bezirk eine gute bis sehr gute Ausstattung mit öffentlichen Grünflächen. Die Realisierung von wohnortnahen Grünflächen sollte bei der Realisierung von Neubauprojekten vorgesehen werden.

Einzelne Kita-Vorhalteflächen wurden in den letzten Jahren als Einrichtungen realisiert. Für eine Priorisierung bzw. vertiefte Prüfung besteht bei der großen Anzahl an Kita-Vorhalteflächen in Biesdorf Notwendigkeit. In Hellersdorf Ost wiederum gibt es aufgrund der größeren positiven Entwicklungstendenz (als in der Einwohnerprognose bisher errechnet) einen Bedarf an weiteren Vorhalteflächen, die es bei Realisierung von Wohnbaupotenzialen zu planen und mitzubauen gilt.

Nahezu alle untersuchten Infrastrukturangebote der Bezirksregion Mahlsdorf haben Defizite. Daher werden für die beiden neu geplanten größeren Wohngebiete Areale für soziale Einrichtungen mitentwickelt. An einem der beiden Standorte (Landsberger Straße) wird je eine Vorhaltefläche für eine Schule, eine Jugendfreizeiteinrichtung (JFE) und einen Sportplatz vorgehalten (siehe Abbildung 1).

Angesichts der stetig ansteigenden Zahl der Nutzergruppe von JFE sind alle Vorhalteflächen im Bezirk notwendig, um erwartete Bedarfe abzudecken. Darüber hinaus sieht die Fachverwaltung in einigen Bezirksregionen über die Jahre eine flexible Nutzung der Bestandsgebäude für Kita oder JFE vor. Die bestehende Versorgungssituation liegt generell positiv über dem Berliner Mittel.

Um über die eher kurzfristige Organisation der Beschulung hinaus (Kapazitätsänderung der Standorte aufgrund rechtlicher Versorgungsnotwendigkeit), das Netz für Grund- und Oberschulen im Bezirk weiterzuentwickeln, wird insbesondere für diesen Infrastrukturbereich ein regelmäßiges Monitoring vorgeschlagen. Mit diesem Monitoring kann die nötige Planung der Umsetzung von Vorhalteflächen rechtzeitig begründet werden (Bauplanungsvorlauf). Dabei werden Schulen zunehmend im Zusammenhang mit weiteren sozialen Einrichtungen im dichteren Umfeld geplant (siehe Abbildung 1). Mitunter ist in einigen Bezirksregionen der Flächenbestand schon für Vorhalteflächen zu klein (siehe Hellersdorf, Kaulsdorf). Teilweise wird dies mit der Tendenz zu einer positiveren Einwohnerentwicklung, als in der Einwohnerprognose vorgesehen, begründet.

Ausblick

Es liegt mit dem Bericht eine transparente Methodik vor, deren System einfach durch neue Daten zu aktualisieren ist. Veränderungen bzw. neue Datenstände, wie

- Bestandsjahr
- Kapazität (Plätze etc.)
- Bevölkerungsprognose
- Wohnbaupotenziale
- Richtwerte

können in den vorhandenen Tabellen eingefügt werden, um so die Kapazitäten fortzuschreiben. Zusammen mit der Darstellung in Karten (GIS) ist dies die Grundlage, um die Standort- und Flächenentwicklung bzw. das Netz der sozialen Infrastruktur stetig zu überprüfen. Insbesondere ist es hilfreich, die Wohnbaupotenziale mit der tatsächlichen

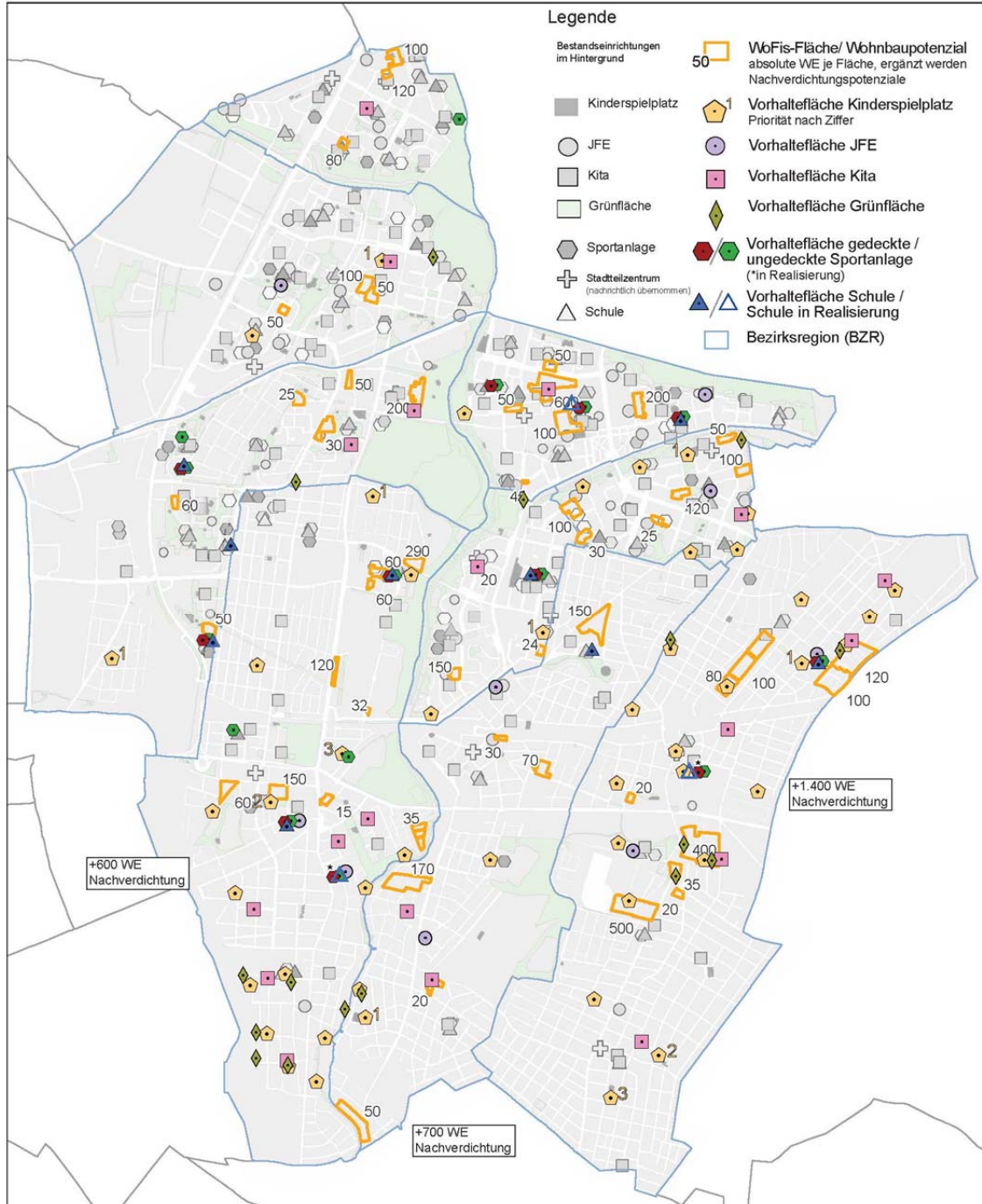
baulichen Realisierung abzugleichen (z.B. Bauanträge, Realisierungsgeschehen), um Flächen und Angebote räumlich angepasst zu planen und zu entwickeln.

Infrastruktur/ Einrichtungsart	Vorhalteflächen
gedeckte Sportanlagen	11 (davon 2 in Realisierung)
ungedeckte Sportanlagen	15 (davon 2 in Realisierung)
Kinderspielplätze	48 (davon haben 11 Flächen Priorität)
öffentliche wohnungsnaher Grünflächen	16
Jugendfreizeiteinrichtungen	9
Kindertagesstätten	19 (davon haben 2 Flächen Priorität)
Grundschulen	7
Oberschulen	3

Tabelle 1: Übersicht Vorhalteflächen (Stand: Februar 2015)

Soziale Infrastruktur Marzahn-Hellersdorf 2020/ 2030

Netzkarte - Vorhalteflächen & Wohnbaupotenziale



Im Auftrag von:
Bezirksamt
Marzahn-
Hellersdorf

Bearbeitet durch:
JAHN, MACK & PARTNER
architektur und stadtplanung

Stand: März 2015, Überarbeitung Standorte Stadtteilzentren Juli 2015 ohne Maßstab/ eingemordet
Plangrundlage: ALK
Datenquelle: WoFis - SenStadtUm (Nov '14); Nachverdichtungspotenziale nach Abstimmung zw. SenBJW, Schulamt und FB Stadtplanung Marzahn-Hellersdorf (Stand: 26.11.2014); Standorte und Vorhalteflächen - Fachverwaltungen

Abbildung 1: Netzkarte

2 Anlass und Aufgabenstellung

In bezirklichen Dokumenten und Karten bestehen Aussagen und Planungen mit unterschiedlichen Ständen, die Einrichtungen der sozialen Infrastruktur betreffen. Zur sozialen Infrastruktur zählen neben sog. Gemeinbedarfseinrichtungen auch Erholungs-, Frei- und Spielflächen. Teilweise bestimmen von der Realität eingeholte Bevölkerungsprognosen die Grundannahmen für bisherige Entwicklungsplanungen. Die Bevölkerungsentwicklung verlief im Bezirk Marzahn-Hellersdorf durch Wanderungsbewegungen positiver als erwartet. Zusätzlich wurden durch den Bezirk weitere Wohnbaupotenziale identifiziert, die bisher noch nicht in Bevölkerungsprognosen eingeflossen sind.

Berlinweit wird Wohnungsneubau angestrebt, um der erhöhten Nachfrage zu begegnen und die ansteigende Mietentwicklung angesichts des Nachfragedrucks auf dem Wohnungsmarkt zu dämpfen. So soll die Lebensqualität der Stadt gesichert werden¹. Im Stadtentwicklungsplan Wohnen 2025 wird die Bezirksregion Hellersdorf Nord als eine von 24 Berliner Neubaubereichen mit umfangreichen Wohnbaupotenzialen herausgestellt. Parallel zu den Realisierungsplanungen für neue Wohnungen wird eine passende Versorgung mit sozialer Infrastruktur erwartet (Wohnfolgebedarf).

Dies ist Anlass, um Angaben zu Standorten und Vorhalteflächen zu aktualisieren und die Ausstattung mit Einrichtungen der sozialen Infrastruktur zu überprüfen.

Ziele des Gutachtens:

- Die verschiedenen Stände sektoraler und räumlicher Planungen ausgewählter sozialer Infrastrukturen sind auf den neuesten Datenstand (i.d.R.31.12.2013, soweit möglich) zu bringen. Analyse, Konzepte und Maßnahmenkataloge der Einzelpläne (sektoral wie räumlich) müssen zusammengestellt und mit dem vorhandenen Datenstand abgeglichen werden. Richt- und Orientierungswerte der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt (SenStadtUm) werden vergleichend herangezogen, um Fehl- und Überbedarfe zu identifizieren.
- Die vorhandene Analyse der Wohnungsbaupotenziale und ihre Auswirkungen werden berücksichtigt.
- Basierend auf bestehenden Fachplanungen, der Einwohnerprognose 2030 von SenStadtUm sowie ermittelten Wohnbaupotenzialen werden Ausstattungsanforderungen an ein Netz der sozialen Infrastruktur bis 2030 beschrieben.

¹ Stadtentwicklungsplan Wohnen 2025 (StEP Wohnen 2025)

- Entscheidungen der kurz-, mittel- und langfristigen Standortentwicklung (Erweiterung, zusätzliche Flächen etc.) werden unterstützt.
- Entscheidungen zu Anpassungsbedarfen im Bau- und Planungsrecht werden unterstützt.

Die bisherigen Planungen des Bezirkes sehen für mögliche Entwicklungen Vorhalteflächen vor, die es in diesem Zusammenhang hauptsächlich zu diskutieren gilt. Vorhalteflächen sind Flächen, die aus Sicht einer Fachverwaltung zukünftig für die Versorgung der Bevölkerung zur Verfügung stehen müssen (Gemeinbedarf) und entsprechend mit anderen Fachverwaltungen abgestimmt wurden. Diese Perspektivflächen sind in der Regel kommunale Flächen im Fach- oder Finanzvermögen bzw. im Eigentum des Liegenschaftsfonds Berlin. Je nach Situation kann es erforderlich sein a) die Fläche für die Fachverwaltung verfügbar zu machen, b) planungsrechtliche Anpassungen oder Änderungen zur Sicherung der beabsichtigten Nutzung durchzuführen.

In Abstimmung mit den Fachverwaltungen sollen die Flächenanforderungen in den unterschiedlichen Ortsteilen/ sozialräumlichen Zusammenhängen (LOR) geklärt werden. Die Detailschärfe ergibt sich aus dem Vorhandensein und der Aufbereitung der vorhandenen Materialien.

Im Ergebnis entsteht ein Konzept (Text, Tabellen, Karten) für den gesamten Bezirk, welches eine Netzstruktur ausgewählter öffentlicher Einrichtungen der sozialen Infrastruktur begründet und darstellt.

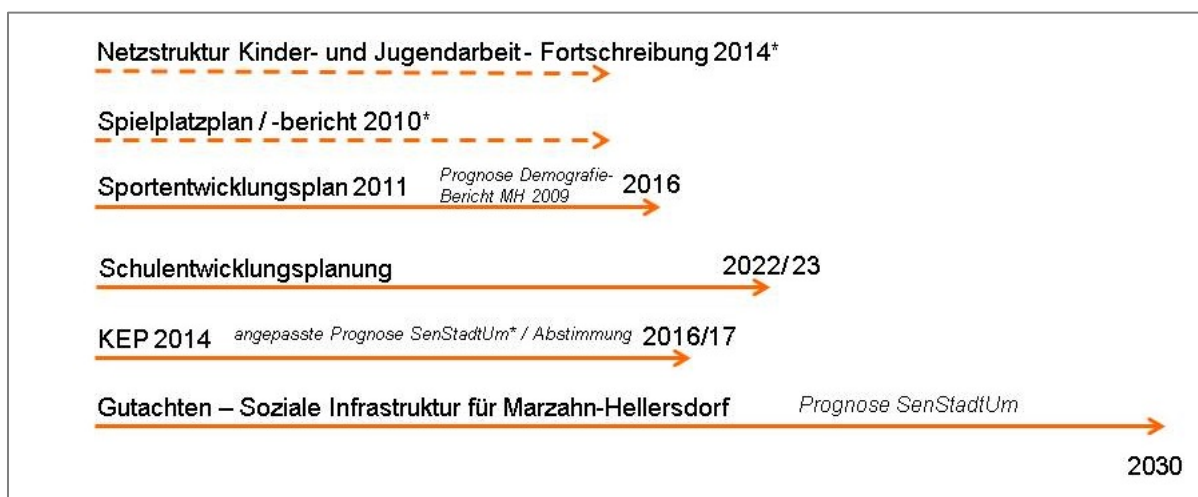


Abbildung 2: Auswahl von bezirklichen Berichten, *unbestimmter zeitlicher Planungshorizont

3 Aufbau des Gutachtens

Die Studie beginnt mit der Analyse der demografischen Rahmenbedingungen für die Infrastrukturausstattung (Kapitel 4). In Kapitel 4.2.1 wird insbesondere auf die erhöhte Zahl an Wohnbaupotenzialen eingegangen, welche bisher noch nicht in Bevölkerungsprognosen enthalten und dennoch in einem Planungshorizont bis 2030 berücksichtigt werden müssen. In Kapitel 5 wird eingangs die Auswahl an Einrichtungen und Infrastrukturen dargestellt. Ebenso werden die Richt- und Orientierungswerte von SenStadtUm eingeführt. Nachfolgend wird für alle untersuchten Infrastrukturen der Versorgungsstand kurz vorgestellt und soweit vorliegend anhand der o.g. Orientierungs- und Richtwerten bewertet. Grundlage sind die Angaben zur Ausstattung und Planung aus den Fachverwaltungen. Die Orientierungs- und Richtwerte werden auch für die Ermittlung von Bedarfen im Jahr 2020 und 2030 genutzt. Es werden jeweils quantitative Aussagen zum Entwicklungsbedarf des Infrastrukturbereichs und zu Vorhalteflächen ausgearbeitet. Größtenteils wird auf Ebene der Bezirksregionen operiert. Die Prognosezahlen für die Ebene der Prognoseräume werden für die Bearbeitung analog der heutigen Bevölkerungsanteile auf die Bezirksregionen verteilt. Standortaussagen (Bestand und Vorhaltestandorte/ -flächen) und Realisierungshorizonte werden mit den betroffenen Fachverwaltungen erarbeitet (Kapitel 6).

Die Studie endet mit einer Übersicht zu den genutzten Quellen (Kapitel 7) und weiterführenden Materialien im Anhang (Kapitel 8).

Neu erarbeitete und aktualisierte Informationen aus den Karten liegen digital (GIS) für die Nutzung im Bezirk Marzahn-Hellersdorf vor.

4 Demografie und Bezug zu Einrichtungen des unmittelbaren Wohnfolgebedarfs

4.1 Einwohnerbestand in Marzahn-Hellersdorf

Am 31.12.2013 hatte Marzahn-Hellersdorf 254.226 Einwohner (EW)². Gegenüber dem Vorjahr stieg die Bevölkerungszahl um 2.347 Einwohner (Anstieg um 9,3 %). Der Bevölkerungszuwachs ist auf fast alle Stadtteile bzw. Bezirksregionen verteilt (siehe Abbildung 3). Familien mit Kindern überwiegen bei den Zuwächsen³. Von den zusätzlichen Einwohnern haben 2.338 einen Migrationshintergrund, die Mehrheit davon sind Ausländer (1.679). Der Anteil der Menschen mit einem Migrationshintergrund an den Einwohnern des Bezirks liegt bei 13 %. Marzahn-Hellersdorf hat den zweitniedrigsten Migrantenanteil aller Berliner Bezirke (Migrantenanteil in Berlin insgesamt 28 %).

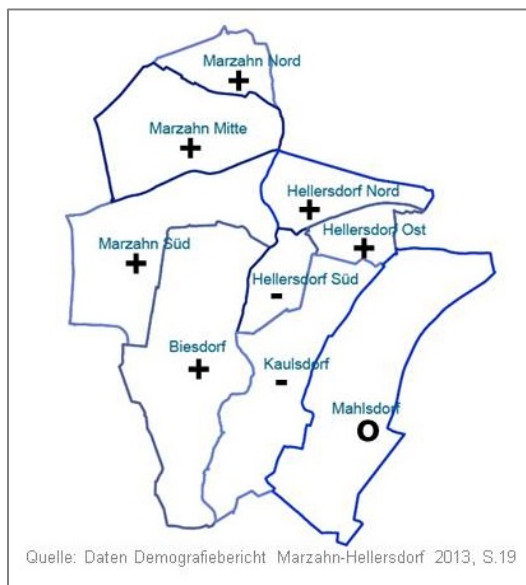


Abbildung 3: Bevölkerungsentwicklung 2012 zu 2013 in den Stadtteilen/ Bezirksregionen

Der Demografiebericht Marzahn-Hellersdorf 2013 beschreibt weiter: Die Zahl der Kinder und Jugendlichen bis 18 Jahre und die der älteren Menschen ab 55 Jahre steigt kontinuierlich an, vor allem die Zahl alter und hochbetagter Menschen ab 75 Jahre. Die Statistik weist in den Sozialräumen „Alte Hellersdorfer Straße“ (25%) (Bezirksregion Hellersdorf Nord) und „Boulevard Kastanienallee“ (22%) (Bezirksregion Hellersdorf Ost) den höchsten Anteil von Kindern und Jugendlichen aus. In den Sozialräumen „Landsberger Tor“ (26%) (Bezirksregion

² Demografiebericht Marzahn-Hellersdorf 2013, S.3

³ Wanderungsbericht Marzahn-Hellersdorf 2013, S.6

Marzahn Süd), „Springfuhl“ (25%) (Bezirksregion Marzahn Süd) und in „Alt-Biesdorf“ (25%) (Biesdorf) leben anteilig die meisten Menschen im Rentenalter.

Bedingt durch den Geburtenknick Anfang der 90er Jahre ist die Zahl der Jugendlichen zwischen 18 und 25 Jahren rückläufig.

Ein positives Wanderungssaldo und der Geburtenüberschuss bedingen den Bevölkerungszuwachs von 2012 auf 2013. Der Bezirk hat den zweithöchsten Binnenwanderungsgewinn aller Berliner Bezirke. Eine Erklärung dafür sind steigende Mieten in den Innenstadtbezirken und bezahlbarer Wohnraum in Marzahn-Hellersdorf.

Der Zuwachs liegt im Trend der letzten Jahre. Nach einer deutlichen Bevölkerungsabnahme in den 1990er und 2000er Jahren (Tiefstand 2009: 244.165) steigt die Einwohnerzahl seit 2010.

4.2 Einwohnerprognose 2012 - 2030

Die Einwohnerprognose der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt (SenStadtUm) bis 2030 ist die aktuellste Prognose, welche für die Untersuchung vorliegt. Sie verwendet als Basis das Jahr 2011 und beschreibt den Verlauf der Einwohner bis auf die Ebene der Prognoseräume.

So wie für alle Berliner Bezirke wird eine Zunahme der Bevölkerung erwartet. Für Marzahn-Hellersdorf wird in der mittleren Variante der Prognose ab 2011 ein Anstieg um 5 % bis 2030 prognostiziert⁴. Bis 2020 wird zunächst von einem Anstieg um etwa 7.800 Einwohner ausgegangen. Bis 2030 sollen weitere 4.800 Einwohner dazukommen. Für alle Prognoseräume wird ein Anstieg der Bevölkerungszahl prognostiziert, bis auf den Prognoseraum Marzahn (siehe Abbildung 4). Diese Prognose wird insgesamt durch den Bezirk mitgetragen, jedoch im bezirklichen Demografiebericht 2012 kritisch kommentiert. Demnach wird der Anstieg in Biesdorf zu optimistisch gesehen. Dagegen wird in Marzahn aufgrund der Entwicklung der letzten Jahre auch zukünftig von einer Bevölkerungszunahme ausgegangen.

⁴ Demografiebericht 2012 Marzahn-Hellersdorf, S.9

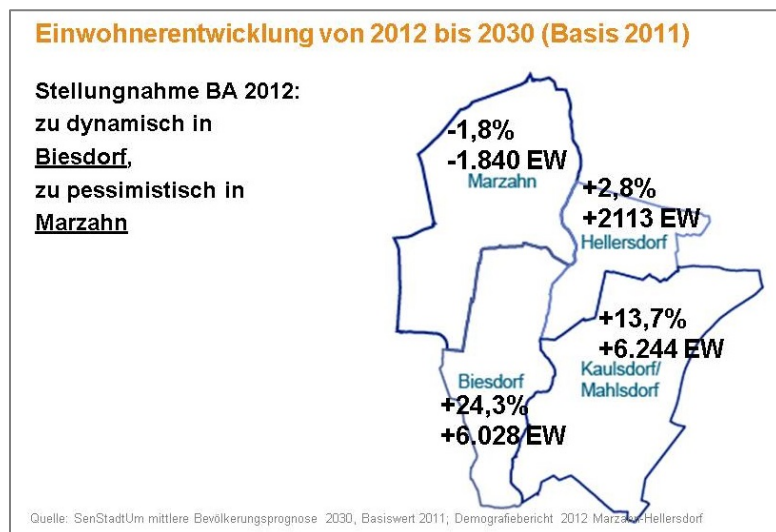


Abbildung 4: Einwohner-Prognose (mittlere Variante) in den Prognoseräumen und Stellungnahme Bezirksamt MH

4.2.1 Neue Einflüsse auf die Bevölkerungsentwicklung bis 2030

Der Einwohnerprognose 2012 bis 2030 von SenStadtUm können 2014 aktuelle Entwicklungen gegenüber gestellt werden: Spezifische Wanderungsbewegungen, eine verstärkte Abwanderung aus der Innenstadt in die Randlagen und ein unerwartet hoher Zuwachs der Bevölkerungszahlen. Zudem werden in allen Prognoseräumen des Bezirks weitere Wohnbaupotenziale identifiziert. Im Vergleich zu den vom Bezirk 2011 gemeldeten Wohnbaupotenzialen ist die Zahl von 3.592 auf 8.306 potenzielle Wohneinheiten (WE) gestiegen⁵ (siehe Tabelle 2). In welchem Umfang die Potenziale von 2011 in die Prognose einfließen oder welche ermittelten Potenziale bereits realisiert wurden, ist nicht zu ermitteln. Daher können die neuen Zahlen nur neben die Einwohnerprognose gestellt werden und nicht verrechnet werden.

	WE-Potenziale 2011	WE-Potenziale 2014 (inkl. Realisierung)	Differenz aus 2011 und 2014
Marzahn	200	915	+715
Hellersdorf	1.040	2.004	+964
Biesdorf	1.013	1.422	+409
Kaulsdorf/ Mahlsdorf	1.339	3.965	+2.626
GESAMT	3.592	8.306	+4.714

Tabelle 2: Übersicht alte und neue Wohnbaupotenziale des Bezirks, aktueller Stand: 26.11.2014

⁵ Vergleich WoFis-Daten 2011 und SenBJW - Abstimmungsergebnis zwischen SenBJW, Schulamt und FB Stadtplanung Marzahn-Hellersdorf (Stand: 26.11.2014)

PRG	BZR	WE in Reali- sierung (2014)	WE kurzfristig bis 2016	WE mittelfristig bis 2020	WE langfristig nach 2020 (bis 2030)	gesamt
	Marzahn Nord		120	180		300
	Marzahn Mitte			50	150	200
	Marzahn Süd	55		360		415
Marzahn		55	120	590	150	915
	Hellersdorf Nord	45	170	1.000		1.215
	Hellersdorf Ost		120	475		595
	Hellersdorf Süd	24	20	150		194
Hellersdorf		69	310	1.625		2.004
Biesdorf		32	810	580		1.422
	Kaulsdorf	50	430	710		1.190
	Mahlsdorf	100	635	2.040		2.775
Kaulsdorf/ Mahlsdorf		150	1.065	2.750		3.965
BEZIRK		306	2.305	5.545	150	8.306

Tabelle 3: Wohnbaupotenziale nach Bezirksregionen; eigene Auswertung Abstimmungsergebnis SenBJW und Bezirk MH

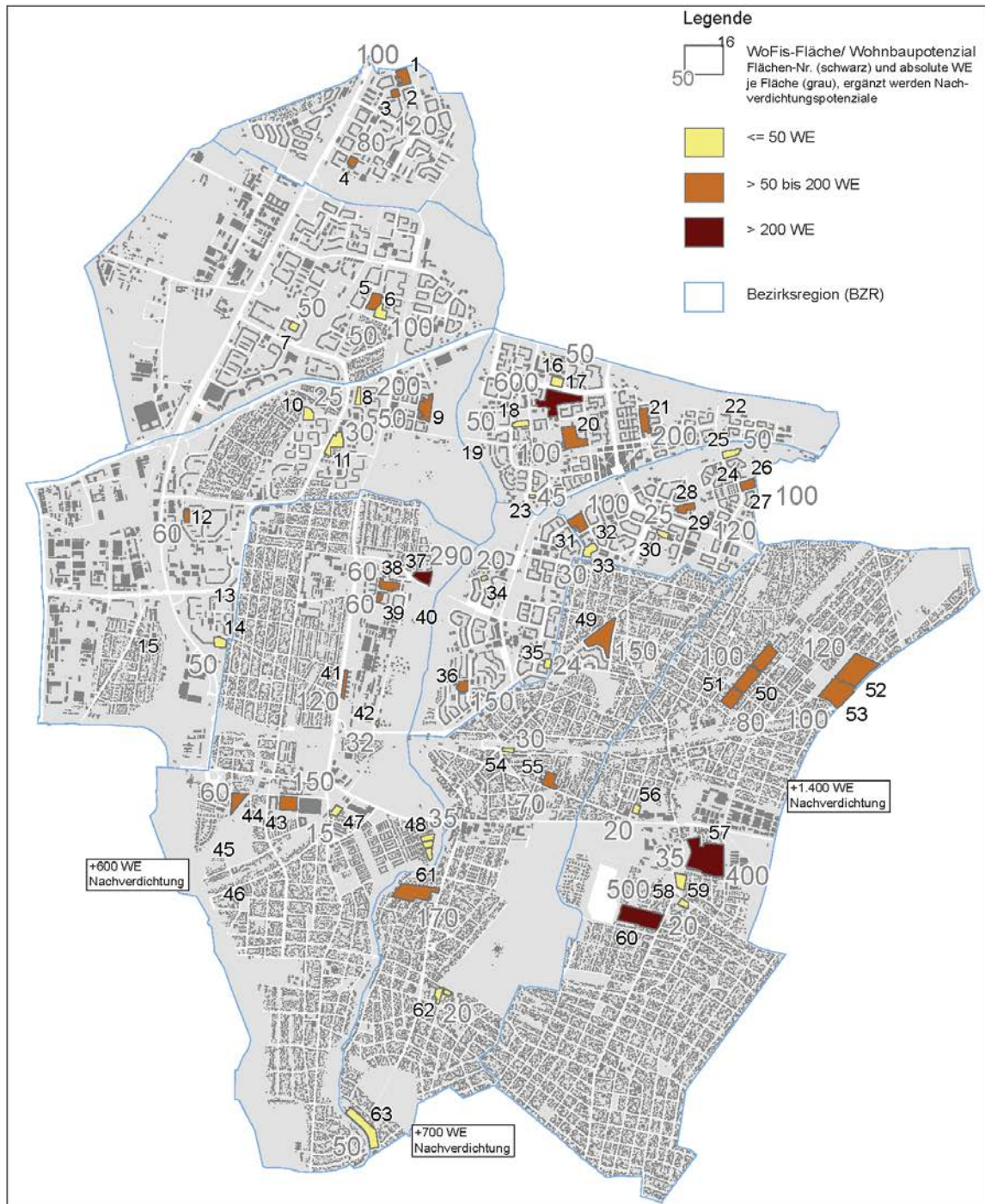
Der eindeutige Schwerpunkt der veranschlagten Wohnbaupotenziale liegt im Zeitraum bis einschließlich 2020. Ein kleiner Teil der Wohnbaupotenziale wird entsprechend der Kategorisierung der WoFis-Datenbank als langfristig geführt und für einen Zeithorizont nach 2020 ausgewiesen. Eine mögliche Realisierung dieser Potenziale wird bis 2030 angenommen.

In der Karte (siehe Abbildung 5) werden entsprechend der WoFis-Datenbank kurz-, mittel- und langfristige sowie in Realisierung befindliche Wohnbaupotenziale verortet (WoFis, Stand Nov. 2014). Sie geben einen Hinweis, wo zukünftig mehr soziale Infrastruktur nachgefragt werden könnte. Ergänzt werden Nachverdichtungspotenziale im Bestand⁶. Es sei darauf hingewiesen, dass die Daten der WoFis-Datenbank und jene aus der Abstimmung zwischen SenBJW und dem Bezirk Marzahn-Hellersdorf voneinander abweichen. Ein Grund sind die berücksichtigten Nachverdichtungspotenziale im Abstimmungsergebnis zwischen SenBJW und Bezirk. In Hellersdorf ist die darüber hinaus gehende Abweichung zwischen den Datenständen ohne eindeutige Erklärung. Aufgrund unterschiedlicher Stände der beiden Datenquellen weichen die Angaben zu in Realisierung befindlichen Wohneinheiten voneinander ab. Mögliche Gründe dafür sind tatsächlich realisierte Wohneinheiten, in die Zukunft verschobene Realisierungen oder korrigierte Volumina für (Teil-) Flächen.

In den nachfolgenden Teilen wird die Entwicklung in den Prognoseräumen kurz vorgestellt.

⁶ aus SenBJW - Abstimmungsergebnis zwischen SenBJW, Schulamt und FB Stadtplanung MH (Stand: 26.11.2014)

Wohnbaupotenziale



Im Auftrag von:
 Bezirksamt
Marzahn-
Hellersdorf

Bearbeitet durch:
 **JAHN, MACK & PARTNER**
architektur und stadtplanung

ARBEITSGRUNDLAGE/ ENTWURF

Stand: März 2015
ohne Maßstab/ eingenordet
Plangrundlage: ALK
Datenquelle: WoFis - SenStadtUm (Nov '14); Nachverdichtungspo-
tenziale nach Abstimmung zw. SenBJW, Schulamt und FB Stadtpla-
nung Marzahn-Hellersdorf (Stand: 26.11.2014)

Abbildung 5: Wohnbaupotenziale in Marzahn-Hellersdorf

4.2.2 Prognoseraum Marzahn

Die Einwohnerprognose geht in der mittleren Variante von einem kontinuierlichen Bevölkerungsrückgang bis 2030 um 1,8 %⁷ aus. In der oberen Variante wird von Stagnation ausgegangen. Der Vergleich der Prognose 2013 mit der Ist-Einwohnerzahl 2013 zeigt, dass die reale Entwicklung um etwa 2.000 Einwohner höher liegt⁸. Der Ist-Wert wird daher in Abbildung 6 grün hervorgehoben. Bis 2030 hat der Bezirk etwa 915 Wohnbaupotenziale identifiziert⁹. Die Zahl ist um 715 WE höher als 2011 (in Abbildung 6 ist die Gesamtzahl daher grün hervorgehoben).

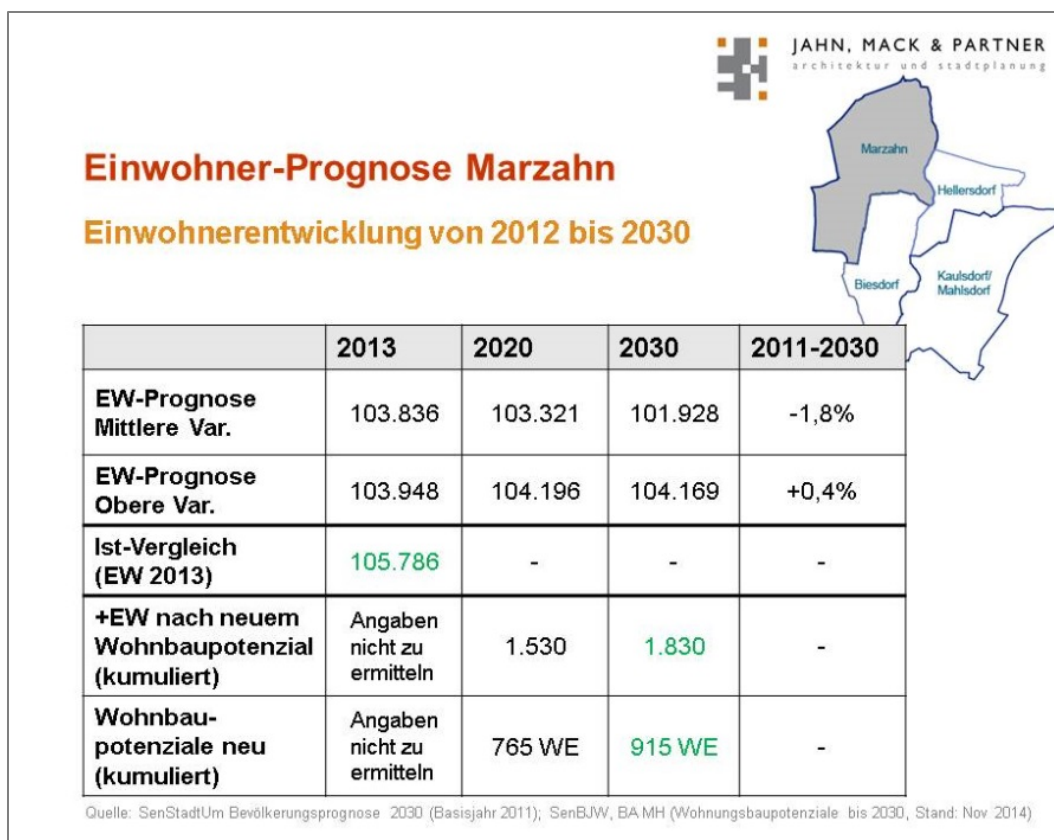


Abbildung 6: Einwohner-Prognose Marzahn

⁷ Bevölkerungsprognose von SenStadtUm 2030 (Ausgangsbstand 31.12.2011), Excel-Datensatz

⁸ EW-Zahl 2013 Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf, Excel-Datensatz

⁹ SenBJW - Abstimmungsergebnis zwischen SenBJW, Schulamt und FB Stadtplanung MH (Stand: 26.11.2014)

4.2.3 Prognoseraum Hellersdorf

Die Einwohnerprognose geht in der mittleren Variante von einem kontinuierlichen Bevölkerungsanstieg bis 2030 um 2,8 %¹⁰ aus. In der oberen Variante wird von einem größeren Anstieg ausgegangen. Der Vergleich der Prognose 2013 mit der Ist-Einwohnerzahl 2013 zeigt, dass die reale Entwicklung um mehr als 1.500 Einwohner höher liegt. Der Ist-Wert wird daher in Abbildung 7 grün hervorgehoben. Bis 2030 hat der Bezirk etwa 2.004 Wohnbaupotenziale identifiziert. Die Zahl ist um 946 WE höher als 2011 (in Abbildung 7 ist die Gesamtzahl daher grün hervorgehoben).

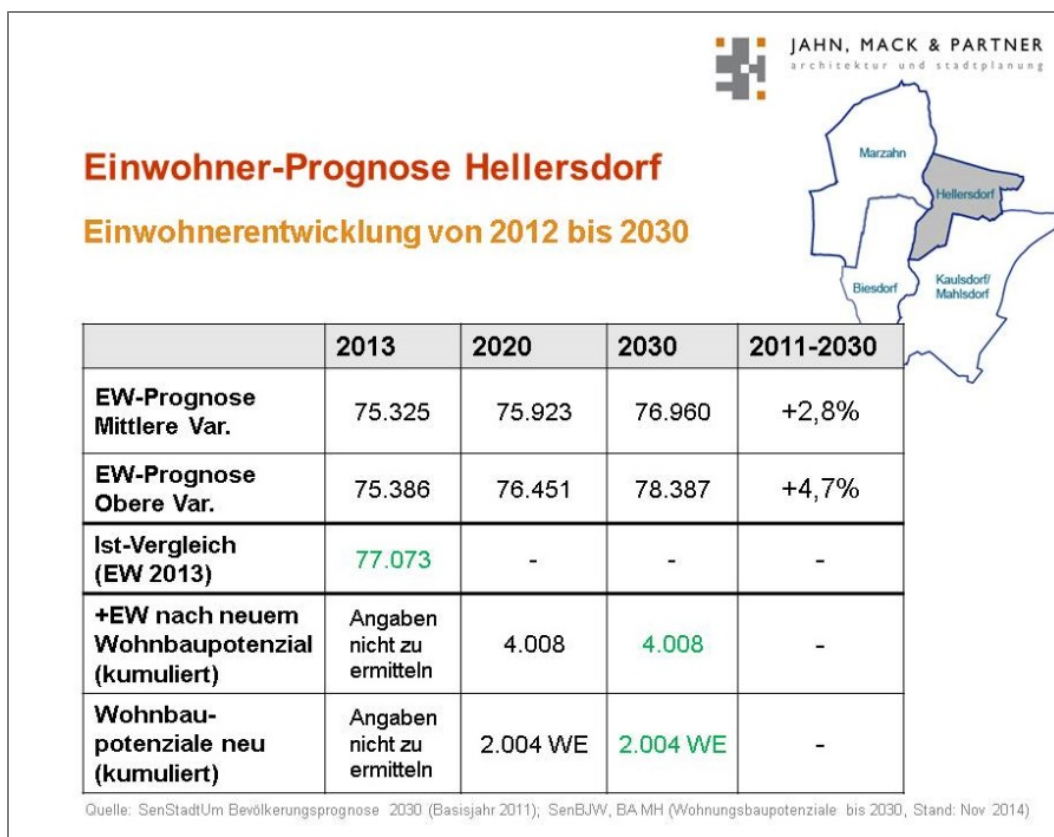


Abbildung 7: Einwohner-Prognose Hellersdorf

¹⁰ Bevölkerungsprognose von SenStadtUm 2030 (Ausgangsbstand 31.12.2011), Excel-Datensatz

4.2.4 Prognoseraum Biesdorf

Die Einwohnerprognose geht in der mittleren Variante von einem kontinuierlichen Bevölkerungsanstieg bis 2030 um 24,3 %¹¹ aus. In der oberen Variante wird von einem größeren Anstieg ausgegangen. Der Vergleich der Prognose 2013 mit der Ist-Einwohnerzahl 2013 zeigt, dass die reale Entwicklung unter der Annahme liegt. Der Ist-Wert wird daher in Abbildung 8 rot hervorgehoben. Bis 2030 hat der Bezirk etwa 1.422 Wohnbaupotenziale identifiziert. Die Zahl ist um 409 WE höher als 2011 (in Abbildung 8 ist die Gesamtzahl daher grün hervorgehoben).

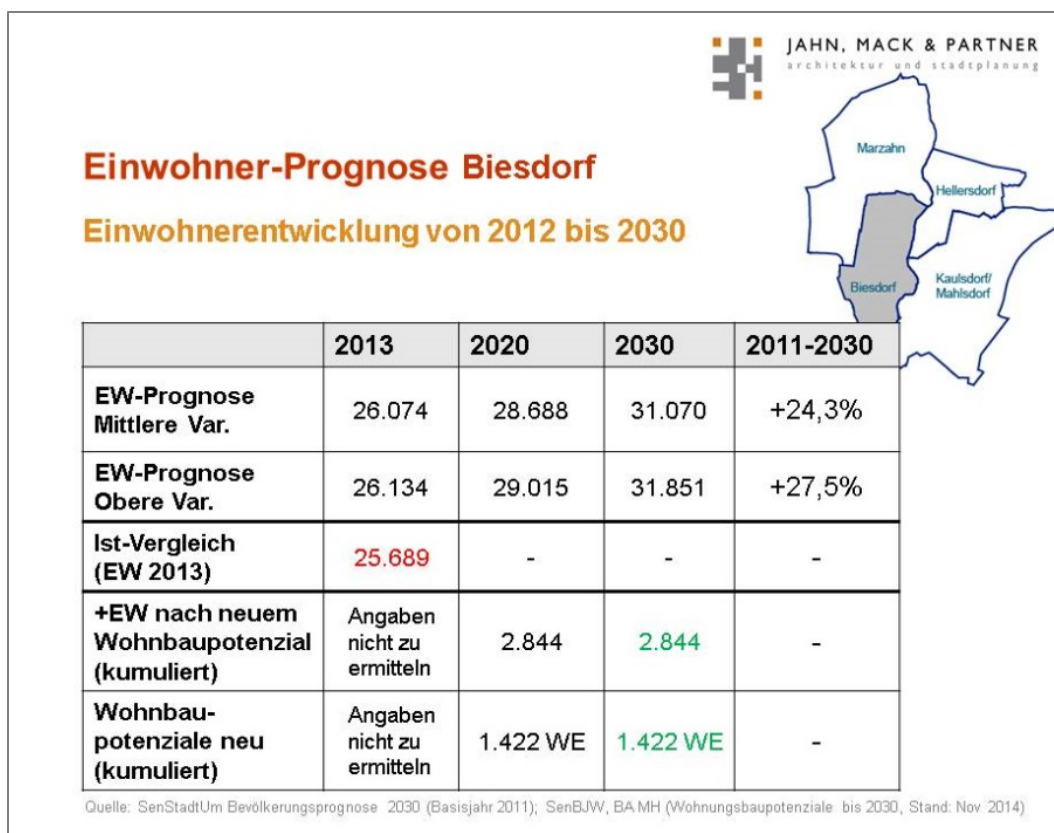


Abbildung 8: Einwohner-Prognose Biesdorf

¹¹ Bevölkerungsprognose von SenStadtUm 2030 (Ausgangsbstand 31.12.2011), Excel-Datensatz

4.2.5 Prognoseraum Kaulsdorf/ Mahlsdorf

Die Einwohnerprognose geht in der mittleren Variante von einem kontinuierlichen Bevölkerungsanstieg bis 2030 um 13,7 %¹² aus. In der oberen Variante wird von einem größeren Anstieg ausgegangen. Der Vergleich der Prognose 2013 mit der Ist-Einwohnerzahl 2013 zeigt, dass die reale Entwicklung unter der Annahme liegt. Der Ist-Wert wird daher in Abbildung 9 rot hervorgehoben. 2030 hat der Bezirk etwa 3.965 Wohnbaupotenziale identifiziert. Die Zahl ist um 2.626 WE höher als 2011 (in Abbildung 9 ist die Gesamtzahl daher grün hervorgehoben).

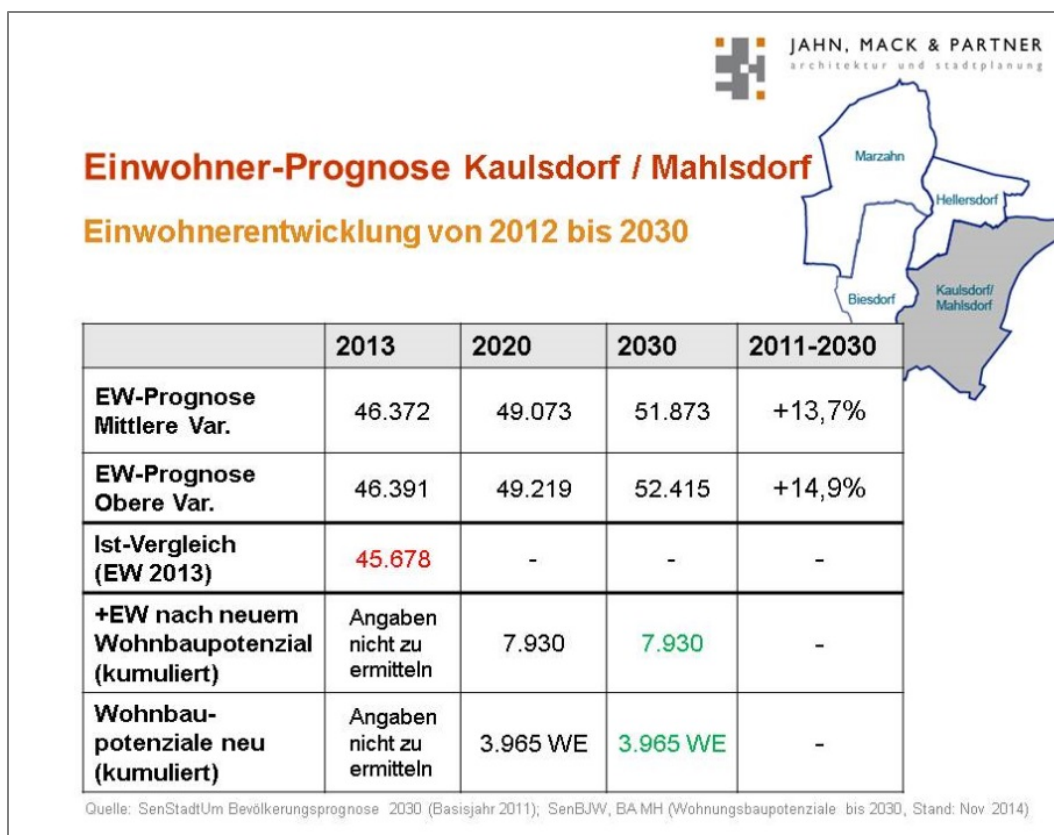


Abbildung 9: Einwohner-Prognose Kaulsdorf/ Mahlsdorf

¹² Bevölkerungsprognose von SenStadtUm 2030 (Ausgangsbstand 31.12.2011), Excel-Datensatz

4.3 Zwischenfazit: Mittlere Einwohnerprognose 2030 und veränderte Rahmenbedingungen

Vergleicht man die Einwohnerprognose 2012 – 2030 (Basiswert 2011) mit der realen Entwicklung und zieht neue Angaben zu Wohnbaupotenzialen hinzu, muss geschlussfolgert werden, dass die mittlere Variante der Einwohnerprognose allein nicht ausreicht, um die zukünftige Entwicklung zu beschreiben. Die Prognose von SenStadtUm kann auch nicht ohne weiteres verändert oder angepasst werden.

Für das Konzept wird daher mit einer Tendenz gearbeitet, die als „Merker“ bei der Konzeptentwicklung beachtet werden soll. Die Tendenz wird aus der Differenz zwischen Ist und Prognose für die Bevölkerungszahl 2013 sowie neuer Angaben zu Wohnbaupotenzialen „gelesen“.

Da in den Prognoseräumen Marzahn und Hellersdorf die Ist-Entwicklung über der mittleren Prognoseerwartung liegt und eher der oberen Prognoseerwartung entspricht, wird um zukünftige Entwicklungen zu beschreiben, die obere Prognose benutzt. Die Tendenz bzw. der „Merker“ weist zusätzlich nach oben, da die Bestandszahlen an Einwohner 2013 auch schon über der oberen Prognose für 2030 liegen und weitere Wohnbaupotenziale angezeigt werden.

Für die Prognoseräume Biesdorf und Kaulsdorf/ Mahlsdorf kann man von einer eher gleichbleibenden Entwicklung, wie in der Prognose von SenStadtUm beschrieben, ausgehen. In beiden Räumen liegt die Ist-Entwicklung unter den Erwartungen der mittleren Prognose. Die Abbildung fasst die Überlegungen grafisch zusammen.

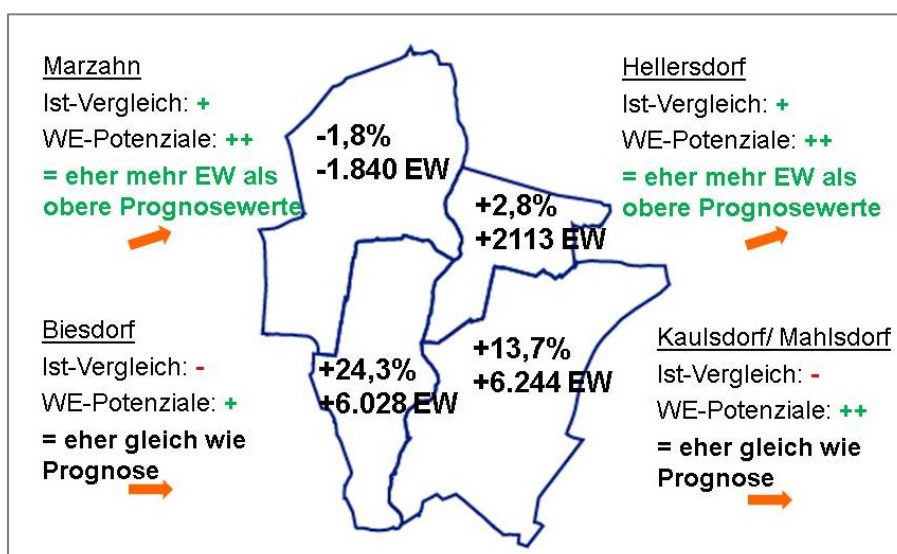


Abbildung 10: Tendenzen der Entwicklung in den Prognoseräumen

In den nachfolgenden Kapiteln bzw. in den Berechnungen über die zukünftigen Bedarfe werden die Zahlen der Prognoseräume verwendet oder in einem Annäherungsverfahren auf die Bezirksregionen verteilt. In der sektoralen Betrachtung der Infrastrukturen muss weiterhin die spezifische Entwicklung der betreffenden Altersgruppe beachtet werden. Nach Richt- und Orientierungswerten von SenStadtUm werden dafür die entsprechenden Altersgruppen der Prognose herangezogen (siehe Tabelle 4)¹³. Die genannten Richt- und Orientierungswerte werden an entsprechender Stelle des Gutachtens näher vorgestellt und ins Verhältnis zu fachspezifischen Prognoseverfahren gestellt.

Altersgruppe	Einrichtung/ Sektor
0 bis unter 6	Kindertagesstätte (Kita)
6 bis unter 12	Grundschule (GS)
12 bis unter 16	Weiterführende Schulen (OS, Sek1)
6 bis unter 25	Jugendfreizeiteinrichtungen (JFE)
alle	Spielplätze
	Sportanlagen
	Grünflächen

Tabelle 4: Bezug von Altersgruppe und Infrastruktur

¹³ SenStadtUm (Ref. IA), Anlage 2 zum Schreiben vom 10.3.2014, siehe auch Anlage

5 Öffentliche Einrichtungen des unmittelbaren Wohnfolgebedarfs: Bestand und Bedarf

5.1 Auswahl sozialer Infrastrukturen

Beauftragt wurde die Untersuchung von öffentlichen Infrastruktur-Angeboten des unmittelbaren Wohnfolgebedarfs. Neben sog. Gemeinbedarfseinrichtungen gelten auch Erholungs-, Frei- und Spielflächen als Teil der sozialen Infrastruktur. Die Einrichtungen bzw. Angebote sind teils gesetzlich vorgeschrieben, es liegen dafür Richt- und Orientierungswerte vor oder es werden im besonderen Maße Flächen beansprucht. Aus entsprechenden Flächenansprüchen resultiert ggf. die Notwendigkeit Planungsrecht anzupassen oder herzustellen, um Angebote für die Bevölkerung zu realisieren.

Untersucht werden:

- Öffentliche gedeckte Sportanlagen
- Öffentliche ungedeckte Sportanlagen
- Öffentliche Kinderspielplätze
- Öffentliche wohnungsnaher Grünflächen
- Öffentliche geförderte Jugendfreizeiteinrichtungen (JFE)
- Einrichtungen der öffentlich finanzierten Kindertagesbetreuung
- Öffentliche Grundschulen
- Öffentliche Weiterführende Schulen (SekI)

Für weitere Einrichtungsarten wie z.B. soziale Stadtteilzentren, Pflegeeinrichtungen und Gesundheitseinrichtungen existieren keine Richt- und Orientierungswerte.

Standorte der sozialen Stadtteilzentren wurden in Karten nachrichtlich übernommen.

Die Berichterstattung der Abteilung Gesundheit und Soziales ist auf folgender Internetseite zu finden:

<https://www.berlin.de/ba-marzahn-hellersdorf/politik-und-verwaltung/service-und-organisationseinheiten/qualitaetsentwicklung-planung-und-koordination-des-oeffentlichen-gesundheitsdienstes/downloads/>

Verwendung von Richt- und Orientierungswerten von SenStadtUm

Für den Raumvergleich werden die Richt- und Orientierungswerte von SenStadtUm oder die Berliner Mittelwerte herangezogen¹⁴. Sie sind aus Sicht von SenStadtUm Bewertungsgrundlage für das Maß der Versorgung und dienen auch als Grundlage für die

¹⁴ SenStadtUm (Ref. IA), Anlage 2 zum Schreiben vom 10.03.2014: Übersicht zu Richt- und Orientierungswerten zur quantitativen Versorgung mit öffentlichen Einrichtungen der sozialen und grünen Infrastruktur in Berlin (12/2013), siehe auch Anlage

Mittelvergabe. Die Werte im Bereich der Kita-Planung sind derzeit in der Diskussion und können daher nicht genutzt werden.

Die Richt- und Orientierungswerte beziehen sich auf lebensweltlich orientierte Räume (LOR-Ebenen) in Berlin. Im Rahmen des Gutachtens wird aus sachlichen Gründen hauptsächlich auf Ebene der Bezirksregionen operiert, obgleich die vorgesehene Planungsebene nach LOR davon abweichen kann.

Infrastruktureinrichtung	Richt- bzw. Orientierungswert	Vorgesehene Planungsebene	Gesetzliche Verbindlichkeit
Gedeckte/ Ungedeckte Sportanlagen	Berliner Mittelwert	PGR	-
Kinderspielplätze	1 m ² anrechenbare Nettospielfläche EW	PLR	Landesgesetz
Wohnungsnah Grünflächen	6 m ² pro Einwohner	PLR	-
Jugendfreizeiteinrichtungen (JFE)	11,4 Plätze pro 100 EW im Alter von 6 bis unter 25 Jahren in JFE	BZR	-
Kindertagesbetreuung	75 Plätze für 100 Kinder unter 6 Jahren	BZR	Bundes- und Landesgesetz
Grundschulen	24 Schüler/innen pro Klasse 144 Schüler/innen pro Zug	Bezirke bzw. Einschulungsbereiche	Landesgesetz
Weiterführende Schulen (Sek1)	25 Schüler/innen pro Klasse 100 Schüler/innen pro Zug	Bezirke (überregionale Einschulungsbereiche)	Landesgesetz
LOR-Ebenen/ Räumliche Planungsebenen: Prognoseräum (PGR), Bezirksregion (BZR)/ auch Stadtteil, Planungsraum (PLR)/ auch Sozialraum			

Tabelle 5: Verwendung von Richt- und Orientierungswerten nach SenStadtUm

5.2 Bestand und Bedarf an gedeckten Sportanlagen

Für die Bewertung der Ausstattung mit gedeckten öffentlichen Sportanlagen (Sporthallen) wird der Berliner Mittelwert von 0,2 m² Anlage pro Einwohner auf der Ebene der Prognoseräume herangezogen. Dieser Wert wird auch durch das bezirkliche Sportamt verwendet.

Auf Grundlage des Berliner Mittelwertes wird festgestellt, dass alle Prognoseräume bis auf Kaulsdorf/ Mahlsdorf diesen Wert erreichen (siehe Tabelle 6)¹⁵. Der Bezirk liegt mit 0,22 m² Anlage pro Einwohner etwa im Berliner Mittel. Insbesondere in Hellersdorf sind viele Anlagen verfügbar (0,3 m² Anlage / EW). Mitunter ist der gute Bestand auf die vielen Schulgebäude

¹⁵ Datensatz öffentliche gedeckte Sportanlagen 2013 - Versorgungssituation, SenStadtUm (Stand Okt 2014)

der Vergangenheit zurückzuführen. Während Schulgebäude rückgebaut wurden, blieben Sporthallen in der Nutzung. Nach Berliner Mittelwert besteht eine deutliche Unterversorgung in Kaulsdorf/ Mahlsdorf.

Bei der Berechnung von SenStadtUm wurden nur Sportanlagen berücksichtigt, die sich im Eigentum des Landes Berlin befinden. Es ist davon auszugehen, dass auch Schulsportanlagen in die Berechnung einfließen.

PGR	Bestand 2013			Berliner Mittelwert		
	EW gesamt	Netto-Fläche öffentl. gedeckter Anlagen gesamt in m ²	Versorgungs- grad öffentl. gedeckter Sportflächen in m ² pro EW	Soll gesamt in m ²	Differenz Ist zu Soll in m ²	Bewer- tung
Marzahn	105.786	24.717	0,23	20.987	+3.730	○
Hellers- dorf	77.073	22.765	0,30	15.290	+7.474	++
Biesdorf	25.689	5.309	0,21	5.096	+213	○
Kaulsdorf/ Mahlsdorf	45.678	2.899	0,06	9.062	-6.163	--
Bezirk	254.226	55.690	0,22	50.435	+5.254	

Tabelle 6: Versorgung mit gedeckten Sportanlagen Bestand

5.2.1 Bedarf an gedeckten Sportanlagen bis 2020/ 2030

Unter Annahme einer unveränderten Anlagenfläche wird in der dritten Spalte der Tabelle 7 der Versorgungsgrad 2020 und 2030 dargestellt und bewertet.





Die Auswertung zeigt, dass der Bestand an Anlagen bis auf die für Kaulsdorf/ Mahlsdorf auch zukünftig ausreichend sein wird. In Hellersdorf besteht sogar ein Versorgungspuffer für höhere Bevölkerungszahlen. Sofern die Bevölkerungszahl in Marzahn zunimmt, bleibt es bei einer ausgeglichenen Versorgung.

Im Prognoseraum Kaulsdorf/ Mahlsdorf verstärkt sich ein bestehendes Versorgungsproblem. Es werden rechnerisch Flächen im Umfang von etwa 7.500 m² benötigt.

Neue Schulen oder eine erhöhte Zügigkeit in Schulen erhöhen den Bedarf an Sportstätten, allerdings unabhängig von der Entwicklung der Gesamtbevölkerung (siehe Berechnung Berliner Mittelwert). In Zusammenarbeit mit dem Bereich Schule werden daher die Kapazitäten der Schulsportanlagen geprüft und geplant. Aus der Liste der Bestands- und Vorhalteflächen (siehe Anhang) gehen Flächen, die unmittelbar in Zusammenhang mit Schulen stehen, hervor.

Bestehende Vorhalteflächen/ Vorhalt

Als Vorhalteflächen sind 11 Standorte vorgesehen sind (siehe Tabelle 7). Die Flächen sind im Zusammenhang mit der Entwicklung von Schulen zu betrachten. Dort wo künftig Schulen entstehen, bedarf es gedeckter Sportanlagen entsprechend der schulischen Anforderungen. Auf den Vorhalteflächen nördlich Habichtshorst (Biesdorf) und An der Schule 41 (Kaulsdorf/ Mahlsdorf) werden Anlagen für den Schulbedarf realisiert. Am Standort Kastanienallee (Hellersdorf) werden Schulgebäude realisiert, allerdings bisher keine Sportanlagen.

PGR	EW-Prognose ¹		Berliner Mittelwert ²				Ten- denz ³	Pla- nung / Vorhalt
	2020	2030	Versorgungs- grad gedeckte Sportanlagen in m ²		Differenz status quo zu Soll in m ² und Bewertung			
			2020	2030	2020	2030		
Marzahn	104.196 -	104.169 -	0,24	0,24	+3.878	+3.883		2
					+	+		
Hellers- dorf	76.451 -	78.387 +	0,30	0,29	+7.475	+7.088		4
					++	++		
Biesdorf	28.688 +	31.070 +	0,19	0,17	-429	-905		3*
					o	o		
Kaulsdorf/ Mahlsdorf	49.073 +	51.873 +	0,06	0,06	-6.916	-7.476		2*
					--	--		
Bezirk	258.408	265.499	0,22	0,21	+4.008	+2.590		11

Lesehilfe:

¹ +/0/- beschreibt die EW-Entwicklung zu 2013

Verwendung folgender EW-Prognosen von SenStadtUm: Marzahn, Hellersdorf: obere Prognose;

Biesdorf, Kaulsdorf/Mahlsdorf: untere Prognose

² Berliner Mittelwert 0,2 m² Anlage pro EW; Bewertung folgt ++ = Wert stark über Mittelwert, + = Wert über Mittelwert,

o = Wert entspricht etwa Mittelwert, - = Wert unter Mittelwert, -- = Wert stark unter Mittelwert

³ Der „Merker“ beschreibt eine Entwicklungsrichtung, die aus dem Vergleich von Bevölkerungsstand und

Bevölkerungsprognose 2013 sowie aus Wohnungsbaupotenzialen abgeleitet wird (siehe Herleitung Kapitel 4.3)

*eine Anlage in Realisierung

Tabelle 7: Versorgung mit gedeckten Sportanlagen 2020, 2030

Fazit

Nach dem o.g. Richtwert ist eine ausreichende Versorgung auch zukünftig gegeben. In den Prognoseräumen **Marzahn** und **Hellersdorf** gibt es zudem einen Versorgungspuffer. Nur in **Kaulsdorf/ Mahlsdorf** gibt es ein deutliches Defizit. Insbesondere im Bereich Kaulsdorf

bedarf es zusätzlicher Flächen für die Entwicklung von Sportanlagen. Entwicklungsmöglichkeiten sollten dahingehend geprüft werden.

Sämtliche Vorhalteflächen für gedeckte Anlagen sind an die Entwicklung von Schulen gekoppelt. Bei Schulneubau bzw. –erweiterung müssen daher Hallenkapazitäten im näheren Umfeld, sofern vorhanden, auf ihre Tauglichkeit für die schulischen Anforderungen geprüft werden. Mit der Fachverwaltung Schule besteht daher eine Abstimmung. Bei der Realisierung von Flächen wird auch ein Abstimmungsbedarf mit der Fachverwaltung Jugend gesehen.

2015 wird durch die Universität Potsdam ein umfassendes Entwicklungskonzept für den Aktionsraum plus Marzahn Nord/ Hellersdorf Nord vorgelegt. Darin werden weitergehende Aussagen zu Bedarfen und zur Entwicklung einzelner Standorte enthalten sein.

(Kartendarstellung siehe Seite 13)

5.3 Bestand und Bedarf an ungedeckten Sportanlagen

Für die Bewertung der Ausstattung mit ungedeckten öffentlichen Sportanlagen (Sportplätze) wird der Berliner Mittelwert von 1,5 m² Anlage pro Einwohner auf der Ebene der Prognoseräume herangezogen. Dieser Wert wird auch durch das bezirkliche Sportamt verwendet.

Auf Grundlage des Berliner Mittelwertes wird festgestellt, dass alle Prognoseräume bis auf Biesdorf diesen Wert verfehlen (siehe Tabelle 8)¹⁶. Der Bezirk liegt mit 1,04 m² Anlage pro Einwohner unter dem Berliner Mittel. Dafür ist die Versorgung mit gedeckten Sportflächen deutlich besser.

Nach Berliner Mittelwert besteht eine deutliche Unterversorgung in Marzahn, Hellersdorf und Kaulsdorf/ Mahlsdorf.

¹⁶ Datensatz öffentliche ungedeckte Sportanlagen 2013 - Versorgungssituation, SenStadtUm (Stand Okt 2014)

PGR	Bestand 2013			Berliner Mittelwert		
	EW gesamt	Netto-Fläche öffentl. ungedeckter Anlagen gesamt in m ²	Versorgungs- grad öffentl. ungedeckter Sportfläche in m ² pro EW	Soll ungedeckter Sportanlage n gesamt in m ²	Differenz Ist zu Soll ungedeckter Sportanlagen in m ²	Bewer- tung
Marzahn	105.786	107.182	1,01	158.842	-51.660	-
Hellers- dorf	77.073	54.141	0,70	115.728	-61.587	--
Biesdorf	25.689	40.452	1,57	38.573	+1.879	○
Kaulsdorf/ Mahlsdorf	45.678	61.846	1,35	68.587	-6.741	-
Bezirk	254.226	263.621	1,04	381.730	-118.109	

Tabelle 8: Versorgung mit öffentlichen ungedeckten Sportanlagen Bestand

5.3.1 Bedarf an ungedeckten Sportanlagen bis 2020/ 2030

Unter Annahme einer unveränderten Fläche an ungedeckten Anlagen wird in der dritten Spalte der Tabelle 9 der Versorgungsgrad 2020 und 2030 dargestellt und bewertet.

Die Auswertung zeigt, dass der Bestand an Anlagen bis auf jene in Biesdorf auch zukünftig nicht ausreichend sein wird. In den Prognoseräumen Marzahn (rechnerischer Bedarf von 49.000 m²), Hellersdorf (60.500 bis 63.500 m²) und Kaulsdorf/ Mahlsdorf (12.000 bis 16.000 m²) verstärkt sich bzw. bleibt ein schon vorhandenes Defizit bestehen. Die Tendenz in den Großwohnsiedlungen verweist auf einen Anstieg der Bevölkerungszahlen. Damit würde sich die Unterversorgung weiter verstärken.





Neue Schulen oder eine erhöhte Zügigkeit in Schulen erhöhen den Bedarf an Sportstätten, allerdings unabhängig von der Entwicklung der Gesamtbevölkerung (siehe Berechnung Berliner Mittelwert). In Zusammenarbeit mit dem Bereich Schule werden daher die Kapazitäten der Schulsportanlagen geprüft und geplant. Flächen die in unmittelbaren Zusammenhang mit Schulplanungen stehen, werde in der Liste der Bestands- und Vorhalteflächen (siehe Anhang) gekennzeichnet.

Bestehende Vorhalteflächen/ Vorhalt

Als Vorhalteflächen sind 15 Standorte vorgesehen (siehe Tabelle 9). Elf der Flächen stehen in Zusammenhang mit der Flächenplanung für Schulen.

Dort wo künftig Schulen entstehen, bedarf es gedeckter Sportanlagen entsprechend der schulischen Anforderungen. Auf den Vorhalteflächen nördlich Habichtshorst (Biesdorf) und An der Schule 41 (Kaulsdorf/ Mahlsdorf) werden Anlagen für den Schulbedarf realisiert. Am

Standort Kastanienallee (Hellersdorf) werden Schulgebäude realisiert, allerdings bisher keine Sportanlagen.

PGR	EW-Prognose ¹		Berliner Mittelwert ²				Tendenz ³	Planung / Vorhalt
	2020	2030	Versorgungsgrad ungedeckte Sportanlagen in m ²		Differenz status quo zu Soll in m ² und Bewertung			
	2020	2030	2020	2030	2020	2030		
Marzahn	104.196 -	104.169 -	1,03	1,03	-49.112	-49.072		4
					-	-		
Hellersdorf	76.451 -	78.387 +	0,71	0,69	-60.535	-63.439		4
					--	--		
Biesdorf	28.688 +	31.070 +	1,41	1,30	-2.580	-6.153		5*
					o	-		
Kaulsdorf/ Mahlsdorf	49.073 +	51.873 +	1,26	1,19	-11.764	-15.964		2*
					-	-		
Bezirk	258.408	265.499	1,02	0,99	-123.991	-134.628		15

Lesehilfe:
¹ +/o/- beschreibt die EW-Entwicklung zu 2013
 Verwendung folgender EW-Prognosen von SenStadtUm: Marzahn, Hellersdorf: obere Prognose;
 Biesdorf, Kaulsdorf/Mahlsdorf: untere Prognose
² Berliner Mittelwert / Berliner Mittelwert 1,5 m² Anlage pro EW; Bewertung folgt ++ = Wert stark über Mittelwert,
 + = Wert über Mittelwert, o = Wert entspricht etwa Mittelwert, - = Wert unter Mittelwert, -- = Wert stark unter Mittelwert
³ Der „Merker“ beschreibt eine Entwicklungsrichtung, die aus dem Vergleich von Bevölkerungsstand und
 Bevölkerungsprognose 2013 sowie aus Wohnungsbaupotenzialen abgeleitet wird (siehe Herleitung Kapitel 4.3)
 *eine Anlage in Realisierung

Tabelle 9: Versorgung mit ungedeckten Sportanlagen 2020, 2030

Fazit

Das aktuelle und zukünftige Defizit an ungedeckten Sportanlagen kann in den Prognoseräumen **Hellersdorf** und **Marzahn** durch ein gutes Angebot an gedeckten Sportanlagen zumindest abgemildert werden. Dennoch bleibt das Defizit bestehen. Die Vorhalteflächen müssen daher gehalten werden. Durch nötige Sportanlagen bei der Realisierung oder Erweiterung von Schulen würden Flächenzuwächse bzw. Verbesserungen wirksam. Es bedarf ggf. weiterer Vorhalteflächen. Die Anzahl der Vorhalteflächen bedarf es ebenso in **Kaulsdorf/ Mahlsdorf**. In **Biesdorf** ist die Versorgungslage ausreichend und verschlechtert sich erst nach 2020 – die Vorhalteflächen werden eher nicht im vollen Umfang benötigt. Allerdings sind einige Vorhalteflächen auch an die Entwicklung von Schulen gekoppelt.

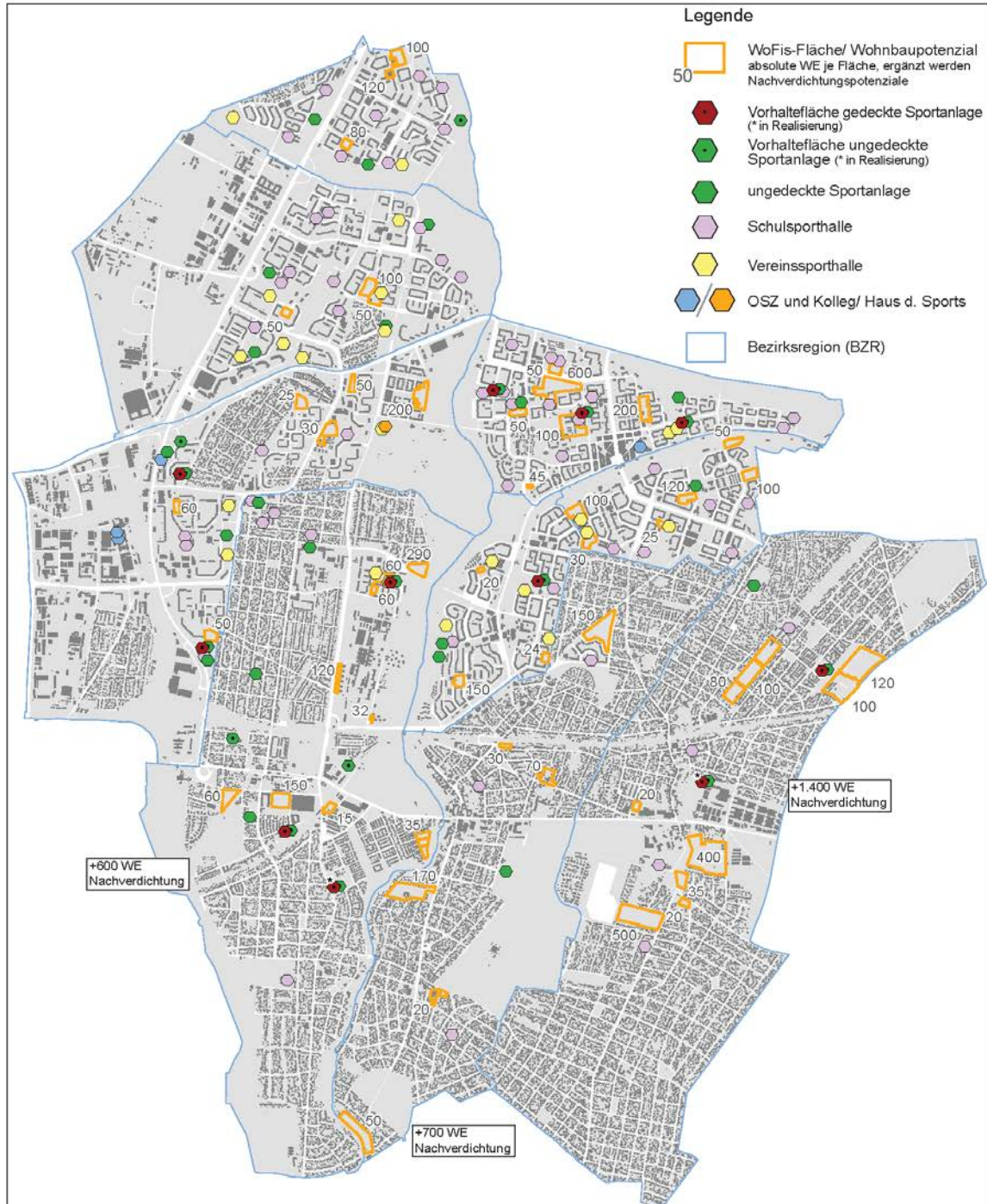
Bei Schulneubau bzw. –erweiterung müssen daher Kapazitäten im näheren Umfeld, sofern vorhanden, auf ihre Tauglichkeit für die schulischen Anforderungen geprüft werden.

An den Standorten Habichtshorst (Biesdorf) und Landsberger Straße (Bereich Mahlsdorf) geht der Bedarf an ungedeckten Anlagen über den Bedarf von Seiten der Fachverwaltung Schule hinaus.

Mit der Fachverwaltung Schule besteht, wie beschrieben, eine Abstimmung. Für eine Flächenrealisierung wird auch ein Abstimmungsbedarf mit der Fachverwaltung Jugend gesehen.

2015 wird durch die Universität Potsdam ein umfassendes Entwicklungskonzept für den Aktionsraum plus Marzahn Nord/ Hellersdorf Nord vorgelegt. Darin werden weitergehende Aussagen zu Bedarfen und zur Entwicklung einzelner Standorte enthalten sein.

Soziale Infrastruktur Marzahn-Hellersdorf 2020/ 2030 Sportanlagen



Im Auftrag von:
 Bezirksamt
Marzahn-
Hellersdorf

Bearbeitet durch:
 **JAHN, MACK & PARTNER**
architektur und stadtplanung

Stand: März 2015
ohne Maßstab/ eingenordet
Plangrundlage: ALK
Datenquelle: WoFis - SenStadtUm (Nov '14); Nachverdichtungspotenziale nach Abstimmung zw. SenBJW, Schulumt und FB Stadtplanung Marzahn-Hellersdorf (Stand: 26.11.2014); Standorte und Vorhalteflächen - Fachverwaltung

Abbildung 11: Karte Sportanlagen

5.4 Bestand und Bedarf an Kinderspielplätzen

Für die Bewertung der Ausstattung mit öffentlichen Spielplätzen wird der Richt- bzw. Orientierungswert von 1 m² Anlage pro Einwohner auf der Ebene der Bezirksregionen herangezogen.

Gemessen an diesem Richtwert unterlaufen alle Bezirksregionen diesen Wert (siehe Tabelle)¹⁷. Der Bezirk liegt mit 0,43 m² Anlage pro Einwohner noch unter dem Berliner Mittel von 0,62 m².

Marzahn Süd (0,71 m²/EW) schneidet in der Versorgung im Vergleich zu den anderen Bezirksregionen am besten ab. An letzter Stelle steht der Versorgungsgrad von Mahlsdorf (0,15 m²/ EW). Der Bezirk weist Besonderheiten auf, die diesen schlechten Versorgungsgrad erklären. In den Ein- und Zweifamilienhaussiedlungen in Biesdorf, Kaulsdorf und Mahlsdorf gibt es wenige öffentliche Spielplätze, jedoch ist davon auszugehen, dass der private Freiraum als Spielfläche genutzt wird. Für die Großwohnsiedlungen sind Wohnhöfe charakteristisch, besonders in Hellersdorf. Diese Höfe sind mitunter für die öffentliche Nutzung verschlossen oder haben einen halb-öffentlichen Charakter. Sie fließen nicht in die Kalkulation von SenStadtUm ein, stehen den Anwohner u.a. mit Spielangeboten dennoch zur Verfügung.

Betrachtete man die nächst kleinere Ebene der Sozial-/ Planungsräume, gibt es nach o.g. Richtwert eine sehr gute Versorgung, z.B. im Sozialraum Landsberger Tor (Marzahn Süd) und Alte Hellersdorfer Straße (Hellersdorf Nord). Der Spielplatzplan 2010 nennt auf Basis einer Defizitanalyse, bezirklicher Besonderheiten (Private Spielflächen) und ausgewerteter Berichte/ Pläne prioritäre Bedarfsschwerpunkte in folgenden Bezirksregionen: Marzahn Mitte (PLR Marzahner Promenade), Marzahn Süd (PLR Marzahner Chaussee), Hellersdorf Nord (Hellersdorfer Promenade), Kaulsdorf (PLR Alt-Kaulsdorf, PLR Kaulsdorf Nord) und Mahlsdorf (PLR Alt Mahlsdorf, Mahlsdorf Nord). Eine Überarbeitung des Spielplatzplanes steht an.

Die Aktualisierung der Standortübersicht hat ergeben, dass nunmehr die Spielplätze Oschatzer Ring 1, Lauinger Straße und (teilweise) Wernerstraße realisiert wurden. Sie sind bisher noch nicht in die Berechnung von SenStadtUm (status quo) eingeflossen.

¹⁷ Datensatz öffentliche Kinderspielplätze 2013 - Versorgungssituation, SenStadtUm (Stand Okt 2014)

BZR	Bestand 2013			Richtwert nach SenStadtUm		
	EW gesamt	Ist- Nettospiel- fläche gesamt in m ²	Ist- Versorgungs- grad Nettospiel- fläche in m ² pro EW	Soll Nettospiel- fläche in m ²	Differenz Ist zu Soll Nettospiel- fläche in m ²	Bewer- tung
Marzahn Nord	23.183	8.381	0,36	23.183	-14.802	--
Marzahn Mitte	45.878	14.761	0,32	45.878	-31.117	--
Marzahn Süd	36.725	25.994	0,71	36.725	-10.731	-
Hellersdorf Nord	33.513	18.050	0,54	33.513	-15.463	-
Hellersdorf Ost	19.146	7.431	0,39	19.146	-11.715	--
Hellersdorf Süd	24.414	14.061	0,58	24.414	-10.353	-
Biesdorf	25.689	8.969	0,35	25.689	-16.720	--
Kaulsdorf	18.595	6.694	0,36	18.595	-11.901	--
Mahlsdorf	27.083	4.139	0,15	27.083	-22.944	--
Bezirk	254.226	108.480	0,43	254.226	-145.746	

Tabelle 10: Versorgung mit öffentlichen Kinderspielplätzen Bestand

5.4.1 Bedarf an Kinderspielplätzen bis 2020/ 2030

Unter Annahme einer unveränderten Spielplatzfläche wird in der dritten Spalte der Tabelle 12 der Versorgungsgrad 2020 und 2030 dargestellt.

Das Defizit aus 2013 setzt sich fort. In allen Bezirksregionen besteht ein Mangel. Im Bereich des Prognoseraums Marzahn verbessert sich die Versorgung aufgrund der prognostizierten Einwohnerrückgänge sehr leicht. In der Gruppe der 0- bis 18-Jährigen gibt es kontrastierend einen Anstieg der Bevölkerungszahl im Vergleich zu 2013 (siehe Anlage zur Bevölkerungsentwicklung nach Altersgruppen). Zudem weist die Tendenz der Entwicklung auf eine höhere Einwohnerentwicklung, so dass von einer weiter abnehmenden Versorgungskapazität auszugehen ist. Im Bereich des Prognoseraums Hellersdorfs verändert sich die Bevölkerung im Vergleich zu 2013 kaum. Die Versorgungsgrade bleiben etwa gleich, aber die Entwicklungstendenz weist nach oben. D.h. es muss zukünftig von einer schlechteren Versorgung ausgegangen werden. In Biesdorf, Kaulsdorf und Mahlsdorf nimmt die Einwohnerzahl zu. Für mehr Einwohner steht so durchschnittlich weniger Anlagenfläche zur Verfügung und die Versorgung verschlechtert sich insgesamt.

Zukünftig bedarf es rechnerisch in Marzahn Nord etwa 14.500 m², in Marzahn Mitte etwa 30.500 m² und Marzahn Süd etwa 10.00 m² Spielplatzfläche zusätzlich. In Hellersdorf Nord bedarf es etwa 15.000 bis 16.000 m², in Hellersdorf Ost etwa 10.500 bis 12.000 m² Spielplatzfläche. In Biesdorf werden 19.500 bis 22.000 m², in Kaulsdorf etwa 13.500 bis 14.500 m² und in Mahlsdorf etwa 25.000 bis 26.500 m² Spielplatzfläche benötigt.







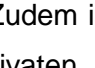
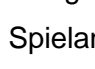

Bestehende Vorhalteflächen/ Vorhalt

Insgesamt werden 48 Flächen verfügbar gehalten. Etwa 2/3 der Fläche fallen auf die Ein- und Zweifamilienhaussiedlungen. Eine prioritäre Entwicklung ist aus fachlicher Sicht, wie in Tabelle 11 beschrieben, vorgesehen (Prioritäten von 1 – besonders vorrangig - bis 3).

Alle nicht genannten Vorhalteflächen haben eine nachrangige Priorität.

BZR	Angabe der Priorität nach Standort
Marzahn Nord	-
Marzahn Mitte	1.Priorität Mehrower Allee 88
Marzahn Süd	1.Priorität Marzahner Chaussee in KGA
Hellersdorf Ost	1.Priorität Albert-Kuntz-Straße
Hellersdorf Süd	1.Priorität Am Baltenring 1/ Lilly- Braun-Straße
Biesdorf	1.Priorität Burghardtweg, 2. Priorität Arno Philippsthal Straße / am Stadtgarten, 3.Priorität Walsheimer Straße/ hinter Theater am Park
Kaulsdorf	1.Priorität Erweiterung Spielplatz Ulmenstraße
Mahlsdorf	1.Priorität Albrecht-Dürer-Str./ Ecke Landsberger Str., 2.Priorität Lehnitzplatz, 3.Priorität Ullrichplatz

Tabelle 11: Prioritäten der Vorhalteflächen für Kinderspielplätze

	EW-Prognose ¹		Richtwert nach SenStadtUm ²				Tenden- denz ³	WE- Poten- ziale ⁴	Pla- nung/ Vor- halt
			Versorgungsgrad Nettospielfläche in m ²		Differenz status quo zu Soll in m ² und Bewertung				
	2020	2030	2020	2030	2020	2030			
Marzahn Nord	22.835 o	22.829 o	0,37	0,37	-14.454	-14.448		300	0
					--	--			
Marzahn Mitte	45.188 -	45.177 -	0,33	0,33	-30.427	-30.415		200	2
					--	--			
Marzahn Süd	36.173 -	36.164 -	0,72	0,72	-10.179	-10.169		415	1
					-	-			
Hellers- dorf Nord	33.243 o	34.084 -	0,54	0,53	-15.193	-16.035		1.215	1
					-	-			
Hellers- dorf Ost	18.991 o	19.472 o	0,39	0,38	-10.561	-12.042		595	6
					--	--			
Hellers- dorf Süd	24.217 o	24.830 o	0,58	0,57	-10.156	-10.769		194	2
					-	-			
Biesdorf	28.688 +	31.070 ++	0,31	0,29	-19.719	-22.101		1.422	15
					--	--			
Kauls- dorf	19.977 +	21.117 +	0,34	0,32	-13.283	-14.423		1.190	3
					--	--			
Mahls- dorf	29.096 +	30.756 +	0,14	0,13	-24.957	-26.618		2.775	18
					--	--			
Bezirk	257.005	261.831	0,42	0,41	-148.525	-153.351		8.306	48

Lesehilfe:
¹ +/o/- beschreibt die EW-Entwicklung zu 2013; Verwendung folgender EW-Prognosen von SenStadtUm:
 Marzahn, Hellersdorf: obere Prognose.; Biesdorf, Kaulsdorf/Mahlsdorf: untere Prognose
² Richtwert 1 m² Anlage pro EW; Bewertung folgt ++ = Wert stark über Richtwert, + = Wert über Richtwert,
 o = Wert entspricht etwa Richtwert, - = Wert unter Richtwert, -- = Wert stark unter Richtwert
³ Der „Merker“ beschreibt eine Entwicklungsrichtung, die aus dem Vergleich von Bevölkerungsstand und
 Bevölkerungsprognose 2013 sowie aus Wohnungsbau potenzialen abgeleitet wird (siehe Herleitung Kapitel 4.3)
⁴ Nachrichtliche Übernahme (siehe Kapitel 4.2.1)

Tabelle 12: Versorgung mit öffentlichen Kinderspielflächen 2020, 2030

Fazit

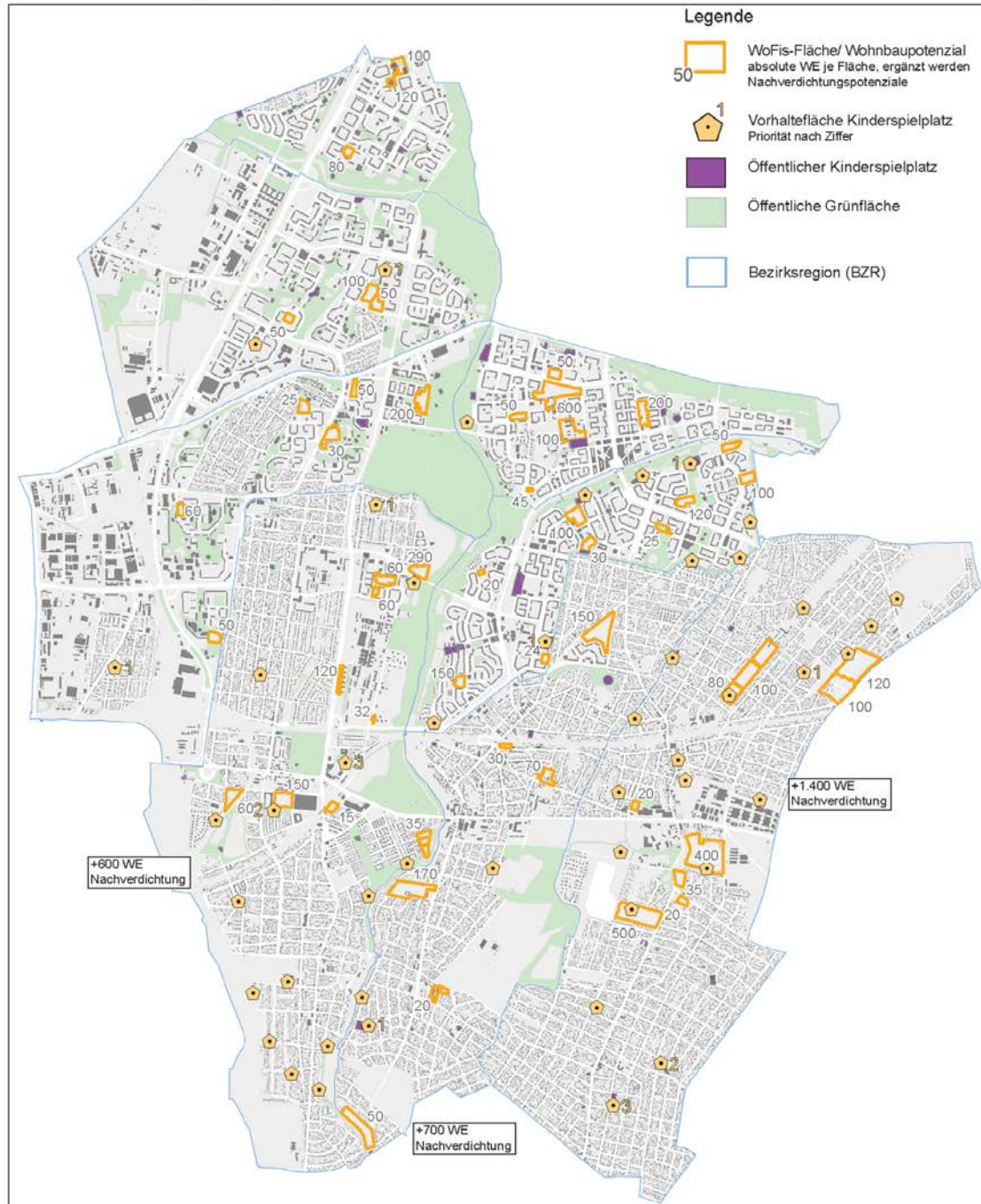
Für die Großwohnsiedlungen sind nicht-öffentlich zugängliche oder halb-öffentliche Wohnhöfe mit Spielangeboten auf privaten Flächen charakteristisch. Zudem ist bei den Ein- und Zweifamilienhausgebieten von einer starken Nutzung des privaten Freiraums als Spielfläche auszugehen. Daher gibt die anhand von Richtwerten errechnete Versorgungssituation ein verzerrtes Bild wieder. In den Großwohnsiedlungen kann davon ausgegangen werden, dass die öffentliche Zugänglichkeit der privaten Spielangebote in den Wohnanlagen einen Ausgleich schafft. Ergänzend gibt es eine gute Ausstattung mit Grünflächen, z.B. entlang der Wuhle. Grünflächen gelten potenziell als Standorte für eine

nachträgliche Ergänzung von Spielplätzen und stehen für freies Spielen zur Verfügung. Die schlechte Versorgung in **Mahlsdorf** ist eher ein Indiz für fehlende öffentliche, gemeinschaftliche Orte allgemein.

In Anlehnung an den Spielplatzbericht 2010 kann festgehalten werden, dass es wenig finanziellen Spielraum für den Neubau von Spielplätzen gibt. Schon der Erhalt von Anlagen bedarf erheblicher Anstrengungen. Die Konzentration auf Bedarfsschwerpunkte, wie im Spielplatzbericht 2010 vorgeschlagen, ist sinnvoll, da angesichts der Rahmenbedingungen klare Prioritäten für die Entwicklung von Spielplätzen benötigt werden. Aus fachlicher Sicht wurden daher Prioritäten vergeben. Alle anderen Vorhalteflächen haben eine nachrangige Priorität. In Marzahn Nord wird fachlich kein Ausweitungsbedarf für Spielplätze gesehen.

Bei Neubauvorhaben (siehe Wohnbaupotenziale) sind die Herstellung und die Finanzierung des Betriebs der Spielplätze zu sichern. Die einzelne sehr gute Versorgung nach Richtwert macht deutlich, dass genau geschaut werden sollte, welcher Bedarf vor Ort besteht. Neu zu bauende Spielplätze, die zu den Prioritäten passen, sollten Vorrang haben. Spielplatz-Realisierungen sind mit den Fachbereichen Sport und Jugend abzustimmen.

Soziale Infrastruktur Marzahn-Hellersdorf 2020/ 2030 Kinderspielplätze



Im Auftrag von:
 Bezirksamt
Marzahn-
Hellersdorf

Bearbeitet durch:
 **JAHN, MACK & PARTNER**
architektur und stadtplanung

Stand: März 2015
ohne Maßstab/ eingeordnet
Plangrundlage: ALK
Datenquelle: WoFis - SenStadtUm (Nov '14); Nachverdichtungspotenziale nach Abstimmung zw. SenBJW, Schulam und FB Stadtplanung Marzahn-Hellersdorf (Stand: 26.11.2014); Standorte und Vorhalteflächen - Fachverwaltung

Abbildung 12: Karte Spielplätze

5.5 Bestand und Bedarf an öffentlichen wohnungsnahen Grünflächen

Für die Bewertung der Ausstattung mit öffentlichen Grünflächen wird der Richt- bzw. Orientierungswert von 6 m² Anlage pro Einwohner auf der Ebene der Bezirksregionen herangezogen.

Gemessen an diesem Richtwert erreichen die Bezirksregionen überwiegend diesen Wert (siehe Tabelle)¹⁸. Der Bezirk liegt mit 10,1 m² Anlage pro Einwohner deutlich über dem Berliner Mittel von 6,8 m². An der Spitze der Versorgung liegt Hellersdorf Ost (20,5 m²/EW). Hellersdorf Nord dagegen fällt mit einem sehr niedrigen Versorgungsgrad auf (3,1 m²/EW). Diese Bezirksregion ist jedoch von Wohnhöfen mit privaten Grünanlagen geprägt. Deren Flächen variieren in der Größe und sind mitunter miteinander verbunden. Die Bezirksregionen Kaulsdorf und Mahlsdorf liegen nicht nur unter dem Berliner Mittel, sondern auch unter dem Richtwert. Insbesondere in dichter besiedelten Bereichen von Mahlsdorf liegen die Grünanteile eher auf Privatgrundstücken. Erholungsfunktionen können auch diese Flächen erfüllen. Ein starkes Defizit ist daher im Vergleich zu den Zahlen nicht zu erkennen.

BZR	Bestand 2013			Richtwert nach SenStadtUm		
	EW gesamt	Ist wohnungsnah Grünflächen 2011 gesamt in m ²	Ist Versorgungsgrad wohnungsnah Grünflächen in m ² pro EW	Soll wohnungsnah Grünflächen gesamt in m ²	Differenz Ist zu Soll wohnungsnah Grünflächen in m ²	Bewertung
Marzahn Nord	23.183	360.875	15,6	139.098	+221.777	++
Marzahn Mitte	45.878	498.912	10,9	275.268	+223.644	+
Marzahn Süd	36.725	512.611	14	220.350	+292.261	++
Hellersdorf Nord	33.513	104.096	3,1	201.078	-96.982	-
Hellersdorf Ost	19.146	393.058	20,5	114.876	+278.182	++
Hellersdorf Süd	24.414	235.775	9,7	146.484	+89.291	+
Biesdorf	25.689	243.984	9,5	154.134	+89.850	+
Kaulsdorf	18.595	104.628	5,6	111.570	-6.942	o
Mahlsdorf	27.083	106.430	3,9	162.498	-56.068	-
Bezirk	254.226	2.560.369	10,1	1.525.356	+1.035.013	+

Tabelle 13: Versorgung mit öffentlichen wohnungsnahen Grünflächen Bestand

¹⁸ Datensatz öffentliche wohnungsnah Grünflächen 2013 - Versorgungssituation, SenStadtUm (Stand Okt 2014)

5.5.1 Bedarf an öffentlichen wohnungsnahen Grünflächen bis 2020/ 2030

Unter Annahme einer unveränderten Grünfläche wird in der dritten Spalte der Tabelle 14 der Versorgungsgrad 2020 und 2030 dargestellt und bewertet.

Die überwiegend gute bis sehr gute Versorgungslage 2013 setzt sich in der Zukunft fort. Allerdings verschlechtert sich die Pro-Kopf-Versorgung in Kaulsdorf, Mahlsdorf und Biesdorf aufgrund der teils deutlich ansteigenden Bevölkerungszahl. Zukünftig bedarf es rechnerisch in Kaulsdorf etwa 15.000 bis 22.000 m² und in Mahlsdorf etwa 68.000 bis 78.000 m² Grünflächen zusätzlich.

Auch die Versorgung in der Bezirksregion Biesdorf geht zurück. In Biesdorf liegt die Versorgung auch 2020 und 2030 über dem Berliner Mittel und dem Richtwert. Auch wenn entsprechend der Tendenz mehr Einwohner in den Bezirksregionen von Hellersdorf und Marzahn erwartet werden können, stehen noch ausreichend Flächen zur Verfügung. Nur in Hellersdorf Nord gibt es bereits 2013 eine klare Unterversorgung (rechnerischer Bedarf von 95.500m²), die sich bei einer erhöhten Bevölkerungszahl weiter verstärken würde.

BZR	EW-Prognose ¹		Richtwert nach SenStadtUm ²				Tendenz ³	WE-Poten- ziale ⁴	Pla- nung/ Vor- halt
	2020	2030	Versorgungsgrad Grünfläche in m ²		Differenz status quo zu Soll Grünfläche in m ² und Bewertung				
	2020	2030	2020	2030	2020	2030			
Marzahn Nord	22.835 o	22.829 o	15,8	15,8	+223.865	+223.901	→	300	0
					++	++			
Marzahn Mitte	45.188 -	45.17 -	11,0	11,0	+227.784	+227.850			200
					+	+			
Marzahn Süd	36.173 -	36.164 -	14,2	14,2	+295.573	+295.627		415	1
					++	++			
Hellersdorf Nord	33.243 o	34.084 -	3,1	3,1	-95.362	-100.408	→	1.215	0
					-	-			
Hellersdorf Ost	18.991 o	19.472 o	20,7	20,2	+279.112	+276.226			595
					++	++			
Hellersdorf Süd	24.217 o	24.830 o	9,7	9,5	+90.473	+86.795		194	1
					+	+			
Biesdorf	28.688 +	31.070 ++	8,5	7,9	+71.856	+57.564	→	1.422	6
					+	+			
Kaulsdorf	19.977 +	21.117 +	5,2	5,0	-15.234	-22.074	→	1.190	1
					-	-			
Mahlsdorf	29.096 +	30.756 +	3,7	3,5	-68.146	-78.106			2.775
					-	-			
Bezirk	9,9	9,6	9,9	9,6	+1.009.921	+967.375		8.306	16

Lesehilfe:
¹ +/o/- beschreibt die EW-Entwicklung zu 2013; Verwendung folgender EW-Prognosen von SenStadtUm:
 Marzahn, Hellersdorf: obere Prognose.; Biesdorf, Kaulsdorf/Mahlsdorf: untere Prognose
² Richtwert 6 m² Anlage pro EW; Bewertung folgt ++ = Wert stark über Richtwert, + = Wert über Richtwert,
 o = Wert entspricht etwa Richtwert, - = Wert unter Richtwert, -- = Wert stark unter Richtwert
³ Der „Merker“ beschreibt eine Entwicklungsrichtung, die aus dem Vergleich von Bevölkerungsstand und
 Bevölkerungsprognose 2013 sowie aus Wohnungsbaupotenzialen abgeleitet wird (siehe Herleitung Kapitel 4.3)
⁴ Nachrichtliche Übernahme (siehe Kapitel 4.2.1)

Tabelle 14: Versorgung mit öffentlichen wohnungsnahen Grünflächen 2020, 2030

Bestehende Vorhalteflächen/ Vorhalt

Derzeit werden 16 Flächen als Vorhalteflächen für Grünentwicklung geführt. Es befinden sich in allen Bezirksregionen Flächen. Nur in Marzahn Nord und Hellersdorf Nord gibt es keine Vorhalteflächen.

Fazit

Marzahn-Hellersdorf ist ein grüner Bezirk. Insbesondere entlang der Wuhle erstreckt sich ein großer zusammenhängender Grünraum, der auch wohnortnah erreichbar ist. Der grüne Charakter findet sich auch in privaten Wohnhöfen der Großwohnsiedlung und auf kleinteiligen Privatgrundstücken der Ein- und Zweifamilienhaussiedlungen wieder. Jene

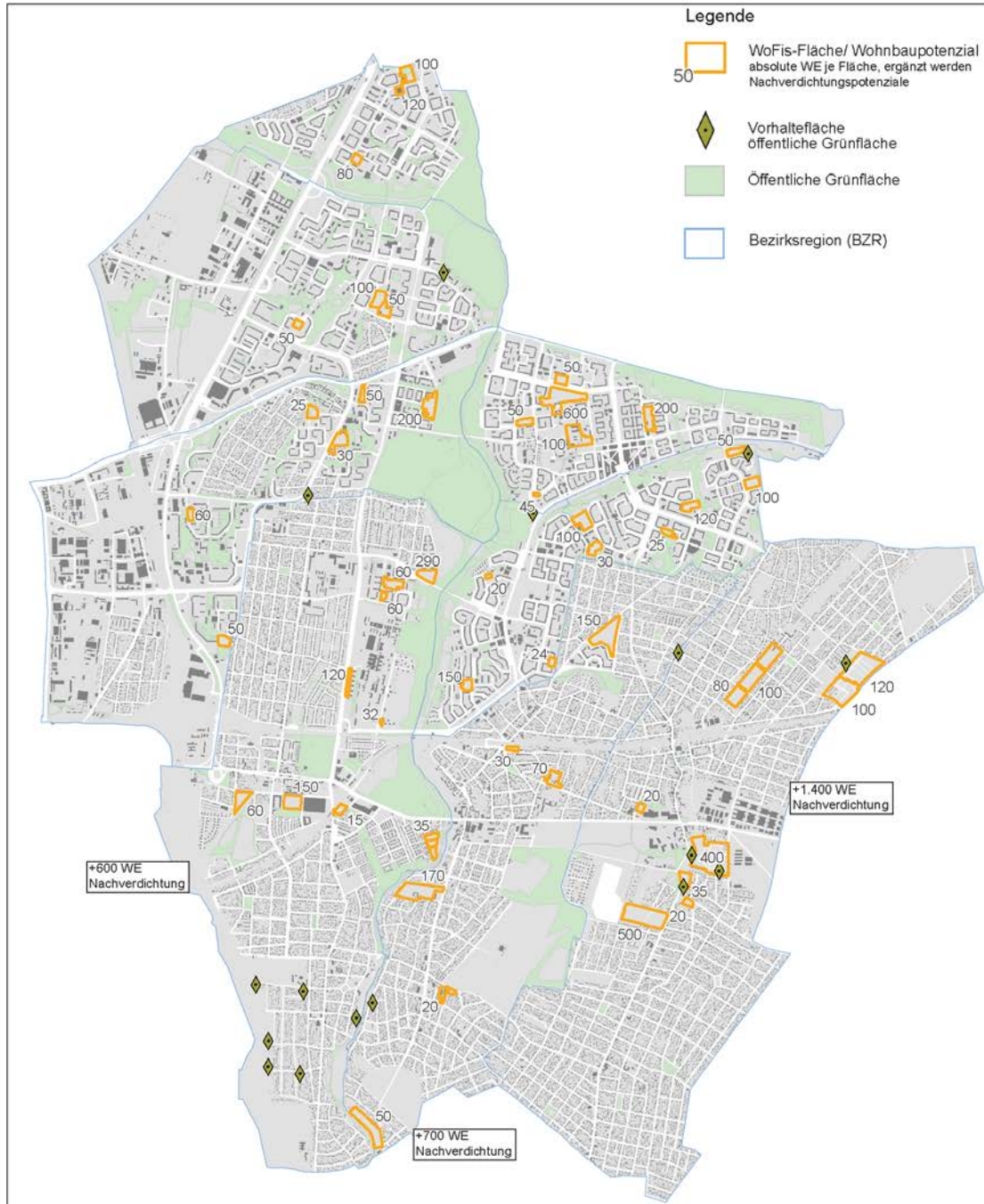
Flächen werden jedoch nach Richtwert nicht erfasst. Die Behebung von Versorgungsdefiziten in dicht besiedelten Bereichen des Bezirks ist daher im konkreten Fall zusammen mit dem Angebot an Spielplätzen, ungedeckten Sportanlagen und der Nutzbarkeit von Wohnhöfen zu bewerten. In mindestens einem der bewerteten Versorgungsaspekte sollten Verbesserungen erfolgen. Rechnerisch bedarf es einer deutlichen Verbesserung der Versorgung in **Hellersdorf Nord** und **Mahlsdorf**.

In der Bezirksregion **Mahlsdorf** sind angesichts des Defizits 5 der 16 Vorhalteflächen. Sie wurden auch im Zuge von Ausgleichsmaßnahmen bei neuen Bebauungsplänen bzw. für neue Wohngebiete gesichert. In südlichen Teil von **Biesdorf** werden ebenso mehre, mitunter auch kleinere Flächen, für die Entwicklung von öffentlichen Grünflächen vorgehalten.

Die Unterversorgung an öffentlichen Grünflächen in den Ein- und Zweifamilienhaussiedlungen gibt einen Hinweis auf fehlende öffentliche, gemeinschaftliche Orte. In diesem Sinnen besteht ein Handlungs- und Abstimmungsbedarf mit anderen Fachbereichen.

Bei Neubebauungen sollte der wohnortnahe Zugang zu Grünflächen mit einer Mindestgröße von 0,5 ha gesichert werden, um Räume für die Kurzzeit- und Feierabenderholung zu gewährleisten.

Soziale Infrastruktur Marzahn-Hellersdorf 2020/ 2030 Grünflächen



Im Auftrag von:
 Bezirksamt
Marzahn-
Hellersdorf

Bearbeitet durch:
 **JAHN, MACK & PARTNER**
architektur und stadtplanung

Stand: März 2015
ohne Maßstab/ eingenordet
Plangrundlage: ALK
Datenquelle: WoFis - SenStadtUm (Nov '14); Nachverdichtungspotenziale nach Abstimmung zw. SenBJW, Schulamt und FB Stadtplanung Marzahn-Hellersdorf (Stand: 26.11.2014); Standorte und Vorhalteflächen - Fachverwaltung

Abbildung 13: Karte Grünflächen

5.6 Bestand und Bedarf an Jugendfreizeiteinrichtungen

Für die Bewertung der Ausstattung mit öffentlich geförderten Jugendfreizeiteinrichtungen (JFE) wird der Richt- bzw. Orientierungswert von 11,4 JFE-Plätzen pro 100 Einwohner im Alter von 6 bis unter 25 auf der Ebene der Bezirksregionen herangezogen. Dieser Wert wird auch durch das bezirkliche Jugendamt verwendet.

Gemessen am genannten Richtwert erfüllen Marzahn-Mitte, Marzahn-Süd und Kaulsdorf die Vorgaben (siehe Tabelle 15)¹⁹. In Marzahn-Süd ist rechnerisch ein Überangebot vorhanden. Die Versorgungssituation hat sich im Prognoseraum Marzahn zu 2013 verbessert. An der Platzausstattung der anderen Bezirksregionen gab es zu 2013 keine Änderungen.

Der Mangel in den defizitär versorgten Bereichen hat ein unterschiedlich großes Ausmaß. Besonders negativ ist die Versorgung in Mahlsdorf (Versorgungsgrad 3,0).

Insgesamt hat der Bezirk mit 8,4 Plätzen pro 100 Einwohner im Alter von 6 bis unter 25 (Datenstand 2014) ein größeres Platzangebot als im Berliner Mittel 2013 (6,9)²⁰.

Bei den Angaben aus der Tabelle 15 werden die durch den Senat finanzierten Plätze einbezogen. Aufgrund der üblichen Zählweise werden die Plätze des pädagogisch betreuten Spielplatzes in Marzahn Nord nicht berücksichtigt. Der Standort (Ahrensfelder Chaussee/ Dessauer Straße) wird gleichwohl in der Karte dargestellt (siehe Abbildung 14). In der Karte finden sich ebenso Angaben zu sonstigen Jugendeinrichtungen und Stadtteilzentren (STZ). Diese Standorte werden zur Information dargestellt. Sie werden jedoch nicht näher untersucht.

Die Fachverwaltung Jugend geht in ihrer Netzstrukturplanung von einer je nach Bedarf flexiblen Nutzung der Gebäude im Fachvermögen aus. Demnach wurden z.B. JFE zu Kita-Einrichtungen umgenutzt und können zukünftig auch wieder für JFE zur Verfügung stehen.

¹⁹ Netzstruktur Kinder- und Jugendarbeit im Bezirk Marzahn-Hellersdorf (Fortschreibung 2014), es werden die JFE-Plätze von 2014 angegeben und Einwohnerzahlen aus 2013

²⁰ Datensatz öffentliche u. öffentlich geförderte Jugendfreizeiteinrichtungen 2013 - Versorgungssituation, SenStadtUm (Stand Okt 2014)

BZR	Bestand				Richtwert nach SenStadtUm		
	EW 6 < 25 2013	Anzahl der Einrich- tungen	JFE- Plätze 2014 gesamt	Ist Versorgungs- grad JFE- Plätze pro 100 EW i.A.v. 6 bis unter 25 Jahren	Soll JFE- Plätze gesamt 2013	Differenz Ist zu Soll JFE- Plätze 2013	Bewer- tung
Marzahn Nord	4.622	4	386	8,4	527	-141	-
Marzahn Mitte	7.489	8	882	11,8	854	28	o
Marzahn Süd	5.243	5	685	13,1	598	87	+
Hellersdorf Nord	6.855	6	493	7,2	781	-288	-
Hellersdorf Ost	3.746	5	234	6,2	427	-193	-
Hellersdorf Süd	3.941	3	308	7,8	449	-141	-
Biesdorf	3.839	2	239	6,2	438	-199	-
Kaulsdorf	2.901	2	326	11,2	331	-5	o
Mahlsdorf	4.026	1	120	3,0	459	-339	--
Bezirk	42.662	36	3.673	8,6	4.863	-1.190	

Tabelle 15: Versorgung mit JFE Bestand

5.6.1 Bedarf an Jugendfreizeiteinrichtungen bis 2020/ 2030

Unter Annahme einer Anzahl von unveränderten Plätzen in Jugendfreizeiteinrichtungen wird in der dritten Spalte der Tabelle der Versorgungsgrad 2020 und 2030 dargestellt und bewertet.

Der Mangel an Versorgung von 2014 setzt sich in der Zukunft fort. Denn im Vergleich zu einer unterschiedlichen Gesamt-Bevölkerungsentwicklung in den Bezirksregionen, nimmt die Gruppe der 6- bis 25-Jährigen in allen Bezirksregionen zu. Der Versorgungsgrad verringert sich von 2014 zu 2020 und noch einmal zu 2030. Auch bei den heute gut versorgten Bezirksregionen verschlechtert sich die Situation. Bei Marzahn Mitte und Marzahn Süd bleibt es 2020 dennoch bei einer Versorgung nach Maßgabe. 2030 liegt Marzahn Süd noch leicht über der Maßgabe von 11,4 Plätzen und Marzahn Mitte leicht darunter. Gleichfalls gibt es die Tendenz, dass die Einwohnerentwicklung in den Prognoseräumen Marzahn und Hellersdorf eher weiter zunimmt und damit auch der Versorgungsbedarf. Besonders deutlich wird diese Entwicklung in Hellersdorf Nord anhand der großen Anzahl von Wohnbaupotenzialen, während der Zuwachs in Hellersdorf Süd geringer ausfällt. Die starke Unterversorgung in

den Ein- und Zweifamilienhaussiedlungen nimmt angesichts der größer werdenden Zielgruppe weiter zu. Aufgrund des raren Oberschulangebots vor Ort ist eine Teil-Versorgung der Nutzer im Umfeld der Beschulung möglicherweise als Entlastung zu sehen.





Zukünftig bedarf es rechnerisch in Marzahn Nord etwa 160 bis 200 Plätze zusätzlich. Die Entwicklungstendenz zu einer höheren Einwohnerzahl könnte das Defizit noch verstärken. In Hellersdorf Nord bedarf es etwa 300 bis 350 Plätze, in Hellersdorf Ost etwa 200 bis 250 Plätze und Hellersdorf Süd etwa 150 bis 200 Plätze. In Biesdorf werden 300 bis 350, in Kaulsdorf etwa 50 bis 100 und in Mahlsdorf etwa 400 bis 450 Plätze benötigt.

Fachliches Anliegen ist die Sicherung des Abenteuerspielplatzes in Marzahn-Nord und die Entwicklung von sportorientierten Angeboten in Marzahn-Süd, Biesdorf²¹. Weiterhin wird in Hellersdorf Nord angesichts des niedrigen Sozialindex von -1,85 der Bedarf für weitere offene Kinder- und Jugendeinrichtungen gesehen. Derzeit ist Mahlsdorf eine weitere JFE in Planung (ca. 120 Plätze, Landsberger Straße). Das Angebot an sozialen Einrichtungen könnte entsprechend der fachlichen Ziele gestärkt werden.

Bestehende Vorhalteflächen/ Vorhalt

Es werden 9 Flächen vorgehalten. In allen Bezirksregionen gibt es Vorhalteflächen außer in Marzahn Nord/ Süd und Hellersdorf Süd. Zwei Vorhalteflächen sind für betreute Spielplätze vorgesehen.

²¹ Netzstruktur Kinder- und Jugendarbeit im Bezirk Marzahn-Hellersdorf (Fortschreibung 2014)

	EW 6 < 25 2013 ¹		Versorgung sgrad JFE- Plätze pro 100 EW i.A.v. 6 bis unter 25 Jahren		Richtwert SenStadtUm JFE-Plätze / Differenz status quo zu Soll und Bewertung ²		Ten- denz ³	WE- Poten- zial ⁴	Pla- nung/ Vor- halt
	2020	2030	2020	2030	2020	2030			
BZR	2020	2030	2020	2030	2020	2030			
Marzahn Nord	4.824 +	5.097 +	8,0	7,6	550 -164	581 -195		300	0
Marzahn Mitte	7.816 +	8.258 +	11,3	10,7	891 -9	941 -59		200	1 (Spielpl.)
Marzahn Süd	5.472 +	5.781 +	12,5	11,8	624 +61 +	659 +26 o		415	0
Hellersdorf Nord	6.983 +	7.600 ++	7,1	6,5	796 -303	866 -373		1.215	1
Hellersdorf Ost	3.816 o	4.153 +	6,1	5,6	435 -201	473 -239		595	1
Hellersdorf Süd	4.015 o	4.369 +	7,7	7,0	458 -150	498 -190		194	0
Biesdorf	4.658 +	5.303 ++	5,1	4,5	531 -292	605 -366		1.422	2
Kaulsdorf	3.273 +	3.667 +	10,0	8,9	373 -47	418 -92		1.190	2 (1Spielpl.)
Mahlsdorf	4.543 +	5.090 +	2,6	2,4	518 -398	580 -460		2.775	2
Bezirk	45.400 +	49.318 +	8,1	7,4	5.176 -1.629	5.622 -2.075		8.306	9

Lesehilfe:
¹ +/o/- beschreibt die EW-Entwicklung zu 2013; Verwendung folgender EW-Prognosen von SenStadtUm:
 Marzahn, Hellersdorf: obere Prognose.; Biesdorf, Kaulsdorf/Mahlsdorf: untere Prognose
² Unter der jeweiligen Bedarfszahl wird die Differenz zu den Kapazitäten 2014 angegeben;
 Richtwert 11,4 JFE-Plätzen pro 100 EW i.A.v. 6 bis unter 25; Bewertung folgt ++ = Wert stark über Richtwert,
 + = Wert über Richtwert, o = Wert entspricht etwa Richtwert, - = Wert unter Richtwert, -- = Wert stark unter Richtwert
³ Der „Merker“ beschreibt eine Entwicklungsrichtung, die aus dem Vergleich von Bevölkerungsstand und
 Bevölkerungsprognose 2013 sowie aus Wohnungsbaupotenzialen abgeleitet wird (siehe Herleitung Kapitel 4.3)
⁴ Nachrichtliche Übernahme (siehe Kapitel 4.2.1)

Tabelle 16: Versorgung mit JFE 2020, 2030

Fazit

Alle Vorhalteflächen sind aus planerischer Sicht zu halten. Zudem können in Bezirksregionen, wo Defizite bestehen oder mehr zukünftige Bedarfe vermutet werden, Bestandsgebäude flexible genutzt werden. Bspw. stehen in **Marzahn Nord** die heutigen Kita-Standorte Dessauer Straße, Fläming Straße und Rosenbecker Straße für eine Umnutzung

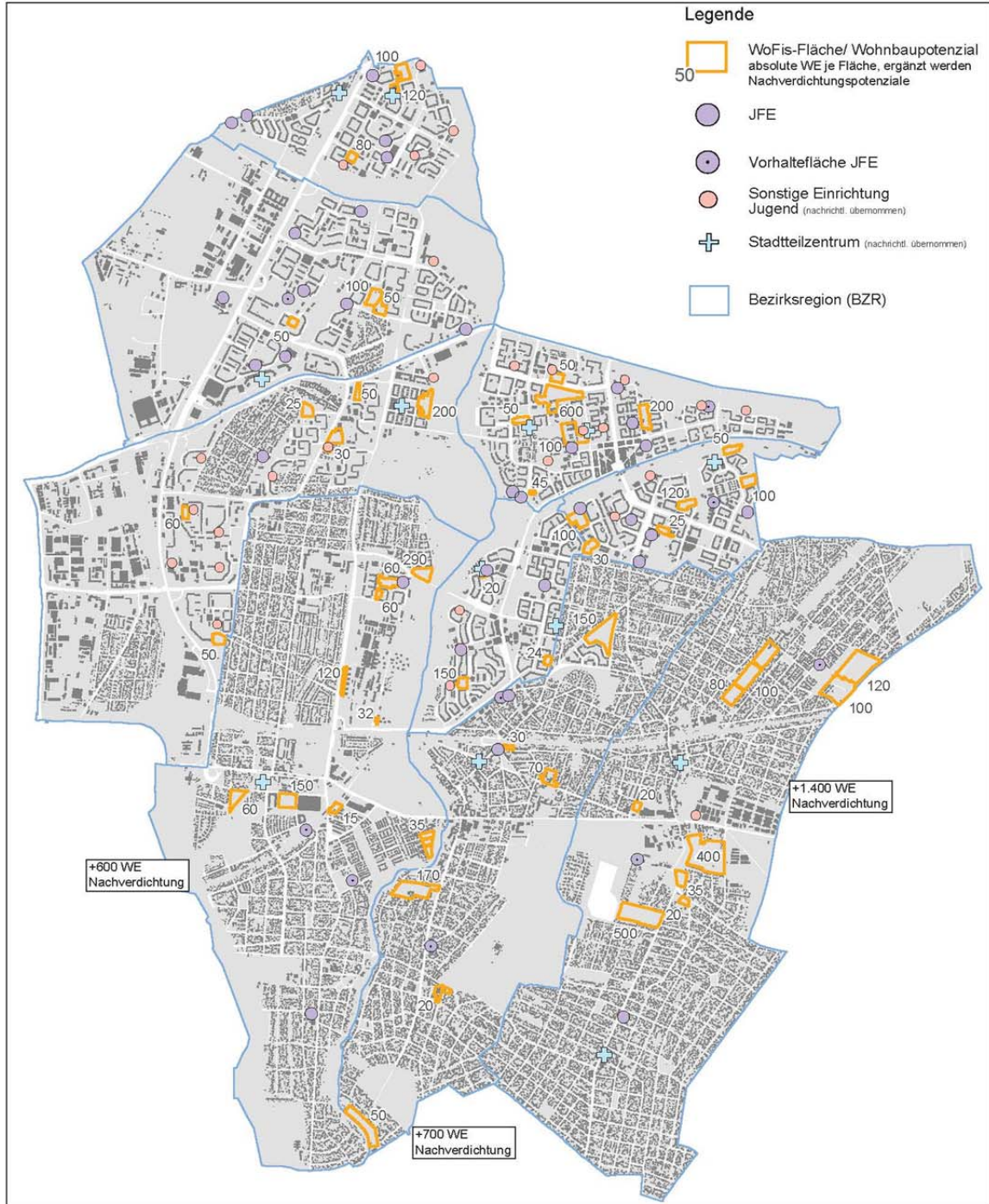
bei veränderten Bedarfen zur Verfügung. Die Versorgung in **Marzahn Süd** ist rechnerisch gut und bis 2030 ausgeglichen. Mit Blick die Entwicklungstendenz zu einer höheren Einwohnerzahl könnten Flächen benötigt werden. In **Hellersdorf Nord** wird aus fachlicher Sicht Abhilfe in der Erweiterung und Qualifizierung des Standortes „Sonneneck“ gesehen. Eine Vorhaltefläche in der Wurzener Straße steht teilweise für JFE zur Verfügung. Bestandsgebäude im Fachvermögen können Gebäude flexibel umgeplant werden. Den Räumen mit massiven Wohnbaupotenzialen gilt allgemein besondere Aufmerksamkeit.

Für **Hellersdorf Süd** und **Kaulsdorf** wird die große Jugendfreizeiteinrichtung „Villa Pelikan“ genutzt. Die Einrichtung liegt in Kaulsdorf an der Grenze zu Hellersdorf Süd. Vorhalteflächen für hochbauliche Belange bestehen nicht, so dass am Standort „Villa Pelikan“ eine Fläche für einen pädagogisch betreuten Spielplatz vorgehalten wird. Rechnerisch gibt es in **Hellersdorf Süd** dennoch Handlungsbedarf.

In **Biesdorf** wird angesichts der Defizite und zunehmender Nachfrage eine 2. Fläche in der Haltoner Straße vorgehalten. In der Bezirksregion **Mahlsdorf** wird den Defiziten aus fachlicher Sicht mit 2 Vorhalteflächen begegnet. Eine 3. Fläche an der Hönower Straße ist fachlich nicht mehr geeignet und fällt aus der Vorhalteliste heraus, gleichwohl es Bedarf an einer Vorhaltefläche gibt. Für die prioritäre Fläche Landsberger Straße liegt eine Fachplanung vor.

Die Entwicklung der Angebote sollte mit sonstigen Kinder- und Jugendprojekte sowie Sport- und Spielangeboten (pädagogisch betreute Spielplätze) abgestimmt werden. In diesem Sinne könnten insbesondere in Marzahn Süd und Biesdorf sportorientierte Angebote befördert werden.

Soziale Infrastruktur Marzahn-Hellersdorf 2020/ 2030 Jugendfreizeiteinrichtungen (JFE)



Im Auftrag von:
 Bezirksamt
Marzahn-
Hellersdorf

Bearbeitet durch:
 **JAHN, MACK & PARTNER**
architektur und stadtplanung

Stand: März 2015, Überarbeitung Standorte Stadtteilzentren Juli 2015
ohne Maßstab/ eingenordet
Plangrundlage: ALK
Datenquelle: WoFis - SenStadtUm (Nov '14); Nachverdichtungspotenziale nach Abstimmung zw. SenBJW, Schulamt und FB Stadtplanung Marzahn-Hellersdorf (Stand: 26.11.2014);
Standorte und Vorhalteflächen - Fachverwaltung

Abbildung 14: Karte JFE

5.7 Bestand und Bedarf an Einrichtungen der Kindertagesbetreuung

Für die Bewertung der Ausstattung mit Plätzen in Kindertagesstätten (Kita) kann kein Richt- bzw. Orientierungswert herangezogen werden. Der bis Mitte 2014 noch gültige Richtwert von SenStadtUm kann nicht weiter verwendet werden, da er überarbeitet wird. Nach aktueller Maßgabe von SenStadtUm sollen die Zahlen bezirklicher Planungen verwendet werden. Ein Berliner Mittelwert als Alternative zu einem Richt- bzw. Orientierungswert liegt für 2013 bisher nicht vor. Es wird daher ein eigener Vergleichswert berechnet und angegeben.

Die bezirkliche Kita-Entwicklungsplanung 2014 (Datenbasis 2013) stellt für die Marzahner Bezirksregionen und für Biesdorf überwiegend eine ausreichende Versorgung oder Überversorgung fest (Ausnahme Marzahn Süd). In Hellersdorf geht die Versorgungssituation auseinander. Es besteht im etwa gleichen Maße ein Über- als auch Unterangebot. Entsprechend des Berichts sind Kaulsdorf und Mahlsdorf eindeutig unterversorgt. Mitunter werden Überangebote bewusst toleriert (z.B. in Marzahn Süd), da diese die unterversorgten angrenzenden Bezirksregionen mitversorgen sollen.

Die Fachverwaltung Jugend geht in ihrer Netzstrukturplanung über die Jahre von einer bedarfsorientierten und flexiblen Nutzung der Gebäude im Fachvermögen aus. Demnach wurden z.B. JFE zu Kita-Einrichtungen umgenutzt.

Die aktuelle Kita-Entwicklungsplanung (KEP) verwendet anstelle der Bezugsgruppe 0- bis 6-Jähriger, wie noch 2013, die Gruppe der 0- bis 7-Jähriger. Zur Erklärung wird im Fachbereich Jugend auf eine mittlerweile nennenswerte Größe an Schulrückstellern und Vorgaben aus dem Senat verwiesen. Der Tabelle 17 zum Bestand an Plätzen in Kindertageseinrichtungen wird ein eigener Vergleichswert zur Seite gestellt. Die Werte bieten eine optionale Vergleichsmöglichkeit. Für die Gruppe der 0- bis 6-Jährigen wird von einer Inanspruchnahme von Kitaplätzen von 75 Prozent ausgegangen, bei den 6- bis 7-Jährigen von 17 Prozent (angelehnt an Werten aus der bezirklichen Planung). Zur besseren Übersicht werden die entsprechenden Einwohnergruppen separat in der Tabelle dargestellt.

BZR	KEP 2014 (Datenbasis 2013)				EW 2013		Bedarf Plätze (75% der 0<6, 17% der 6<7)
	Einrich- tungen	Platzan- gebot (0<7)	Über- bzw. Unterangebot (0<7)	Bewer- tung	0<6	6<7	
Marzahn Nord	11	1291	81	+	1714	281	1.333
Marzahn Mitte	14	1907	-86	-	2838	438	2.203
Marzahn Süd	12	1584	175	+	1947	312	1.513
Hellersdorf Nord	15	1791	-60	-	2693	366	2.082
Hellersdorf Ost	8	950	-64	-	1363	220	1.060
Hellersdorf Süd	9	1132	96	+	1422	201	1.101
Biesdorf	13	951	86	+	1.116	193	870
Kaulsdorf	9	556	-93	-	851	161	666
Mahlsdorf	9	465	-435	--	1.167	230	914
Bezirk	100	10.627	-300		15.111	2.402	11.742

Tabelle 17: Versorgung mit Einrichtungen der Kindertagesbetreuung Bestand

5.7.1 Bedarf an Einrichtungen der Kindertagesbetreuung bis 2020/ 2030

Die Kita-Entwicklungsplanung 2014 verwendet für die Vorhersage bis 2016/ 17 eine angepasste Prognose, da der Stand an Kindern 2013 bereits deutlich von der Prognose von SenStadtUm abweicht. Dieses Vorgehen wurde mit SenStadtUm abgestimmt. Die Methodik dazu liegt nicht vor. Für die einzelnen Jahrgänge geht die bezirkliche Rechnung von einer stetigen Erhöhung der Betreuungsquote aus. So, dass bis 2017 teilweise eine Betreuungsquote bei den 0- bis unter 6-Jährigen von 75 Prozent erreicht wird. Für die Gruppe der 6- bis unter 7-Jährigen wird eine Quote von 17 Prozent angesetzt.

Die Kita-Entwicklungsplanung weist in fast allen Bezirksregionen einen zusätzlichen Bedarf an Plätzen aus (Basis ist die angepasste Prognose von SenStadtUm). Daher wurden zusätzliche Platzangebote bereits abgefragt. Die bisher gemeldeten Kapazitäten für 2016/17, inklusive der zusätzlichen Plätze in Planung, reichen nach aktuellem Stand dennoch nur in Marzahn Süd, Hellersdorf Süd und Biesdorf aus. In allen anderen Bezirksregionen besteht ein Fehlbedarf in unterschiedlicher Größe. Gutachterlich wird der Bedarf gesehen, in Marzahn Mitte, Hellersdorf Nord/ Ost die Vorhalteflächen zu erhöhen. Dort gibt es nach KEP einen hohen Fehlbedarf, welcher ggf. nicht durch den Bestand an Vorhalteflächen abgedeckt werden kann.

Die Abbildung 15 zeigt den Verlauf der Bedarfsentwicklung der Kita-Plätze nach KEP und der Modellrechnung 2020, 2030. Demnach besteht aktuell und in den nächsten drei Jahren ein erhöhter Versorgungsbedarf. Dieser Bedarf nimmt in der mittel- und langfristigen Perspektive schrittweise wieder ab. Die Zahlen basieren jedoch auf unterschiedlichen Herangehensweisen. Die Prognose von SenStadtUm (mittlere Variante für die PGR Biesdorf und Kaulsdorf/ Mahlsdorf, obere Variante für die PGR Marzahn und Hellersdorf) stellt heraus, dass bis 2020 im Prognoseraum Marzahn von einer zurückgehenden Zahl der Zielgruppe auszugehen ist. In Hellersdorf und Mahlsdorf stagnieren die Zahlen. In Biesdorf gibt es sogar ein Plus im Vergleich zu 2013. Bis 2030 ist nahezu überall von zurückgehenden Zahlen in der Gruppe der 0- bis 7-Jährigen auszugehen.

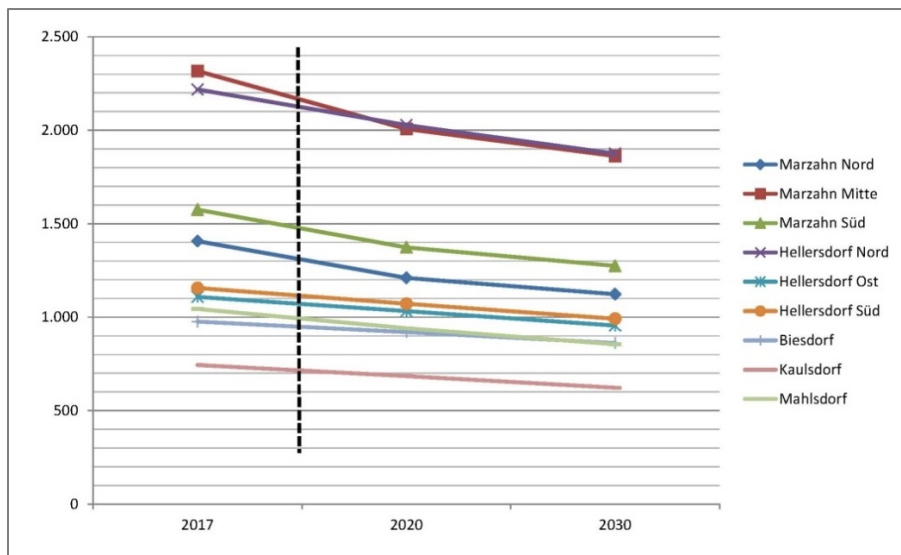


Abbildung 15: Bedarfsentwicklung der Kita-Plätze in den BZR nach Kita-Entwicklungsplan (bis 2017) und Modellrechnung (2020, 2030)

In Tabelle 18 wird die bezirkliche Berechnung der Platzentwicklung um eine eigene Kalkulation bis 2020 und 2030 ergänzt (Basis ist die ursprüngliche Prognose von SenStadtUm). Für die Gruppe der 0- bis 6-Jährigen wird von einer Inanspruchnahme von 75 Prozent ausgegangen, bei den 6- bis 7-Jährigen von 17 Prozent (angelehnt an Angaben aus der bezirklichen Rechnung). Die Zahlen werden mit den gemeldeten Kapazitäten 2016/ 17 verglichen und hinsichtlich des Handlungsbedarfs bewertet.

In Hinblick auf die Planungsperspektive 2020/ 2030 ist in den Bezirksregionen Marzahn Nord, Hellersdorf Süd mit einem schrittweisen Rückgang der Zielgruppe zu kalkulieren, so dass sich die bestehenden Überhänge rechnerisch erhöhen. Ein kleiner Teil der Überhänge bzw. Reserve könnte durch die Entwicklungstendenz (u.a. Wohnungsbau)

beansprucht werden. Weniger eindeutig ist es in Biesdorf. Je nach Realisierung von Wohnbaupotenzialen könnte in Biesdorf der Überhang stärker aufgebraucht werden. Für einen zusätzlichen Bedarf an Einrichtungen stehen fünf Vorhalteflächen zur Verfügung. Sie sind für die Entwicklung ausreichend und könnten reduziert werden. In Marzahn Süd entstehen ausgehend von den gemeldeten Kapazitäten 2016/ 17 hohe Überhänge zur Verfügung. Die Überhänge könnten in Hinblick auf die nach oben weisende Entwicklungstendenz allerdings niedriger ausfallen. Die Entwicklungstendenz weist in Hellersdorf Nord nach oben. In dieser Bezirksregion konzentrieren sich umfangreiche Wohnbaupotenziale. Anstelle eines ausgeglichenen Platzangebots könnte daher ein Defizit auftreten. Für 2030 ist der Bestand an Vorhalteflächen rechnerisch allerdings ausreichend.

2020 wird einzig in Hellersdorf Ost und in Mahlsdorf ein klares Defizit ermittelt. Nach eigener Rechnung bedarf es in Hellersdorf Ost etwa 70 und in Mahlsdorf etwa 300 Plätze zusätzlich. In Hellersdorf Ost weist die Tendenz nach oben, so dass der rechnerisch auskömmliche Bedarf bis 2030 gefährdet ist. In Mahlsdorf bleiben die Trends auch für 2030 grundsätzlich bestehen. Ein Defizit von etwa 200 Plätzen und ein ausreichender Bestand an Vorhalteflächen bestehen. Die Eigenschaften der einzelnen Vorhalteflächen sollten hinsichtlich der Nutzbarkeit entsprechend der Bedarfe überprüft werden.

Auf der Fläche Ulmenstraße 12 (Kaulsdorf) wird bereits eine Kita realisiert. Das Angebot wird in der Planung für 2016/ 17 berücksichtigt (ehemalige Vorhaltefläche).

Bestehende Vorhalteflächen/ Vorhalt

Es werden insgesamt 19 Flächen verteilt in allen Bezirksregionen vorgehalten. Mehr als die Hälfte aller Vorhalteflächen liegen in den Ein- und Zweifamilienhaussiedlungen. In Mahlsdorf sollen die Standorte Bütower Straße und Pilgramer Straße prioritär entwickelt werden.

BZR	KEP Planung bis 2016/ 17			EW-Prognose 0<6 ¹		EW-Prognose 6<7 ¹		Kita-Plätze Soll, Differenz und Bewertung ²		Ten- denz ³	WE- Poten- ziale ⁴	Pla- nung/ Vor- halt
	Plätze zusätz- lich in Planung	Gemel- dete Kapa- zität	Über/ Unter- angebot, Bewer- tung	2020	2030	2020	2030	2020	2030			
Marzahn Nord	0	1.291	-116	1.551 -	1.441 -	275 o	251 -	1.210 +81	1.123 +168		300	1
			-					+	+			
Marzahn Mitte	45	2.038	-279	2.569 -	2.385 -	473 -	431 -	2.007 +31	1.862 +176	→	200	1
			-					o	+			
Marzahn Süd	40	1.616	41	1.762 -	1.636 -	305 o	279 -	1.374 +242	1.275 +341		415	2
			o					+	++			
Hellersdorf Nord	30	2.037	-181	2.613 -	2.416 -	400 o	368 o	2.028 +9	1.875 +162		1.215	1
			-					o	+			
Hellersdorf Ost	50	960	-148	1.322 o	1.223 -	241 o	221 o	1.033 -73	955 +5	→	595	1
			-					-	o			
Hellersdorf Süd	0	1.156	0	1.380 o	1.276 -	220 o	202 o	1.072 +84	991 +165		194	1
			o					+	+			
Biesdorf	100	1.046	70	1.173 +	1.098 o	236 o	226 o	920 +126	862 +184	→	1.422	5
			+					+	+			
Kaulsdorf	145	680	-64	872 o	792 -	179 o	167 o	684 -4	622 +58	→	1.190	2
			-					o	+			
Mahlsdorf	308	641	-403	1.196 o	1.086 -	255 o	238 o	940 -299	855 -214	→	2.775	5
			--					--	-			
Bezirk	718	11.465	-1.080	14.438	13.353	2.584	2.383	11.268 +197	10.420 +1.045		8.306	19

Lesehilfe:

¹ +/o/- beschreibt die EW-Entwicklung zu 2013; Verwendung folgender EW-Prognosen von SenStadtUm:

Marzahn, Hellersdorf: obere Prognose.; Biesdorf, Kaulsdorf/Mahlsdorf: untere Prognose

² Unter der jeweiligen Bedarfszahl wird die Differenz zu den gemeldeten Kapazitäten 2016/17 angegeben; Bewertung:

++ = Kapazität stark über Sollwert, + = Kapazität über Sollwert, o = Kapazität entspricht etwa Sollwert,

- = Kapazität unter Sollwert, -- = Kapazität stark unter Sollwert

³ Der „Merker“ beschreibt eine Entwicklungsrichtung, die aus dem Vergleich von Bevölkerungsstand und Bevölkerungsprognose 2013 sowie aus Wohnungsbaupotenzialen abgeleitet wird (siehe Herleitung Kapitel 4.3)

⁴ Nachrichtliche Übernahme (siehe Kapitel 4.2.1)

Tabelle 18: Versorgung mit Einrichtungen der Kindertagesbetreuung 2020, 2030

Fazit

Die Herangehensweise des Fachamtes und die Berechnungen im Rahmen des Gutachtens können hier resümiert werden.

Der Anspruch an ein höheres Betreuungsangebot und der jüngste Zuwachs an 0- bis 7-Jährigen bestimmen die kurzfristige Fachplanung des Jugendamtes für 2016/ 17. In den Bezirksregionen **Marzahn Süd**, **Hellersdorf Süd** und **Biesdorf** ist die Versorgung weiterhin gut - 2016/ 17 werden Überhänge bestehen. In **Hellersdorf Nord/ Ost** könnten dagegen die Flächenvorhaltungen an Grenzen stoßen. In **Biesdorf** stehen rechnerisch zu viele Flächen zur Verfügung und könnten teilweise abgebaut werden. Gleichwohl sind in **Biesdorf** noch Wohnungsbaupotenziale und Nachverdichtung möglich, daher sind die Vorhalteflächen aus Sicht der Fachverwaltung kurzfristig, aber auch mittel- und langfristig zu erhalten. In den Ein- und Zweifamilienhaussiedlungen sind nur schwer geeignete Flächen/ Gebäude zu akquirieren. Umso wichtiger ist es für das Fachamt bei Bedarf Grundstücke oder Räume an geeigneten Standorten für freie Kita-Träger zur Verfügung zu stellen.

Für eine mittel- und langfristige Perspektive wird die Prognose von SenStadtUm herangezogen. Im Vergleich zu 2013 wird von einer niedrigeren oder stagnierenden Zahl der potenziellen Kita-Kinder (0- bis 7-Jährige) bis 2020 ausgegangen. Nur in **Biesdorf** gibt es einen Zuwachs. Die bestehenden Vorhalteflächen sind ebenso wie in **Marzahn Süd** ausreichend, gleichwohl die Tendenz der Einwohnerentwicklung nach oben weist. Da es sich derzeit in Marzahn Süd teilweise um Kita-Einrichtungen in Mietobjekten handelt, bedarf es nach Ansicht der Fachverwaltung die Vorhalteflächen für eine mittel- und langfristige Netzsicherung.

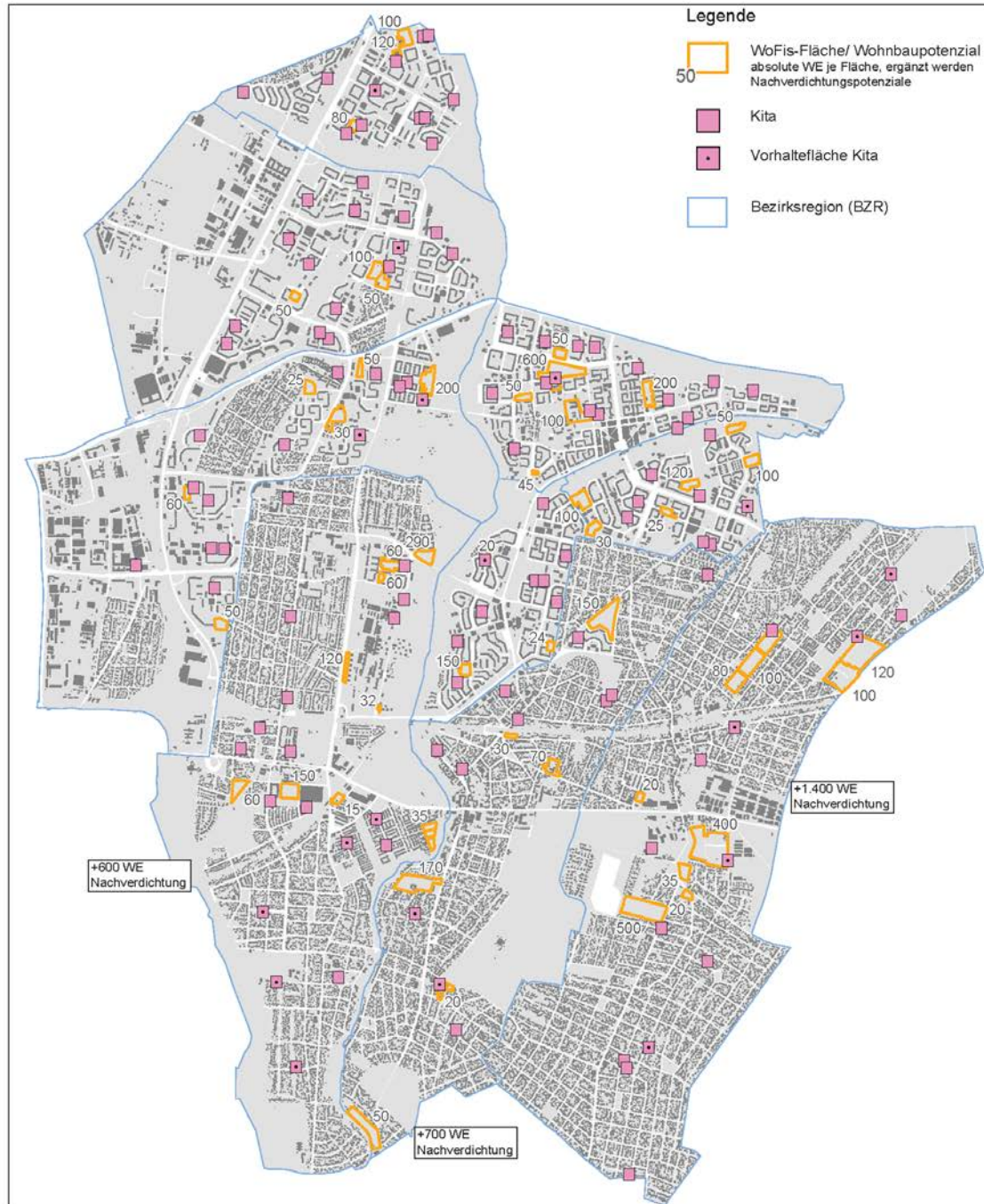
Einzig in **Hellersdorf Ost** und in **Mahlsdorf** wird 2020 ein klares rechnerisches Defizit festgestellt. In **Hellersdorf Ost** werden bei Berücksichtigung der nach oben weisenden Tendenz der Einwohnerentwicklung zusätzliche Vorhalteflächen benötigt. In **Hellersdorf Nord** weist die Tendenz in die gleiche Richtung. Ein höheres Defizit ist daher auch in dieser Bezirksregion denkbar. Erst 2030 gibt es in der Bezirksregion eine deutliche Überversorgung. Diese könnte durch die genannte Entwicklungstendenz kompensiert werden.

Entsprechend der eigenen Berechnung hat 2030 nur noch **Mahlsdorf** ein Defizit, während die Zahlen in **Hellersdorf Ost** eher ausgeglichen sind. Die Bevölkerungsentwicklung in Hellersdorf Ost tendiert allerdings, wie bereits o.g., zu einer höheren Einwohnerzahl. Daher ist auch für 2030 eine Vorhaltung notwendig.

Insbesondere in **Biesdorf**, wo etwas weniger als ein Drittel aller bezirklichen Vorhalteflächen bestehen, ist die Zukunftsfähigkeit einzelner Standorte vertieft zu prüfen.

Bei umfangreichen Neubauverfahren sollte die Versorgung mit Kita-Einrichtungen durch städtebauliche Verträge gesichert werden.

Soziale Infrastruktur Marzahn-Hellersdorf 2020/ 2030 Kita



Im Auftrag von:
 Bezirksamt
Marzahn-
Hellersdorf

Bearbeitet durch:
 **JAHN, MACK & PARTNER**
architektur und stadtplanung

Stand: März 2015
ohne Maßstab/ eingenordet
Plangrundlage: ALK
Datenquelle: WoFis - SenStadtUm (Nov '14); Nachverdichtungspotenziale nach Abstimmung zw. SenBJW, Schulamt und FB Stadtplanung Marzahn-Hellersdorf (Stand: 26.11.2014); Standorte und Vorhalteflächen - Fachverwaltung

Abbildung 16: Karte Kita

5.8 Bestand und Bedarf an öffentlichen Grundschulen

Im Bezirk Marzahn-Hellersdorf steht im Schuljahr 2014/ 2015 ein Kapazitätsangebot von 88,7 Zügen an insgesamt 29 öffentlichen Grundschulen zur Verfügung²².

Die Kapazitäten in den Bezirksregionen/Stadtteilen unterscheiden sich durch die dortige Anzahl der öffentlichen Grundschulen und die einzelnen Raumkapazitäten der Schulstandorte. In Marzahn Nord liegen mit 6 Schulstandorten die meisten, in Hellersdorf Ost, Hellersdorf Süd, Biesdorf und Kaulsdorf liegen jeweils 2 Schulstandorte. Die Aufnahmekapazitäten der Schulen liegen zw. 1,7 Zügen und 5 Zügen (Gesamtübersicht siehe Anlage).

Im Vergleich zum Schuljahr 2013/ 2014 konnte die Kapazität im Schuljahr 2014/ 2015 um 14 Züge erhöht werden. Diese Kapazitätserhöhung fand fast ausschließlich an Schulen in den Bezirksregionen Marzahn Nord (+6,6 Züge) und Marzahn Mitte (+5,7 Züge) statt. In Biesdorf konnte die Kapazität um 1,4 Züge erhöht werden (zu einzelnen Schulstandorten siehe Kapitel 6).

Nach Einschätzung des Fachbereichs (FB) Schule sind die aktuellen Kapazitäten in den Bezirksregionen Marzahn Nord und Mitte für das Schuljahr 2014/ 2015 ausreichend. In allen anderen Bezirksregionen lagen die Schüleranmeldungen²³ über den Raumkapazitäten. Als wichtige schulorganisatorische Maßnahme bereitet das Schulamt die Änderung der Einzugsbereiche (EZB) vor.

Aus der Perspektive der Bedarfsanalyse von SenStadtUm bzw. des Stadtentwicklungsamtes ist eine Ziel-Grundschulversorgung pro Bezirksregion zu gewährleisten²⁴. Diese ermittelt sich auf der Basis der Einwohnerstatistik für die Altersgruppe der 6 bis unter 12-Jährigen. Auf der Basis der Einwohnerstatistik (31.12.2013) kann eine Ziel-Grundschulversorgung für das Jahr 2013 von 88,2 Zügen ermittelt werden. Wird diese mit den Kapazitäten im Schuljahr 2013/ 2014 von 74,7 Zügen verglichen, bestand ein Defizit von 13,5 Zügen.

Aufgrund der großen Kapazitätserweiterung zwischen den Schuljahren 2013/ 2014 und 2014/ 2015 ist es dem Bezirk wichtig, die Kapazität im Schuljahr 2014/ 2015 von 88,7 Zügen als Grundlage für die Bedarfsanalyse heranzuziehen. Dafür muss, aufgrund nicht

²² Dieser Einschätzung liegt der Richtwert aus der Modellrechnung SenBJW, der auch dem bezirklichem Schulentwicklungsplan – SEP - zu Grunde liegt, von 150 Schüler/Zug zu Grunde.

²³ Die Schüleranmeldungen erfolgen auf der Grundlage der EZB, die nicht identisch mit den Bezirksregionen sind.

²⁴ SenStadtUm legt sich auf die Zielbelegung von 24 Schüler/Klasse fest, d.h. 144 Schüler pro Zug. Diese wird bezirksspezifisch ergänzt um das Verhältnis zwischen Altersgruppe und zu versorgende Grundschüler: Für Marzahn und Hellersdorf wird eine 100% Grundschulversorgung angenommen, für Biesdorf, Kaulsdorf und Mahlsdorf nur eine 95%ige Grundschulversorgung.

vorliegender Daten zur Einwohnerstatistik 2014, auf die Einwohnerprognose zurückgegriffen werden. Für das Prognosejahr 2014 wird der Anstieg der Altersgruppe der 6 bis unter 12-Jährigen um 377 Personen angenommen und damit ein größerer Bedarf prognostiziert. Am stärksten wächst die Altersgruppe mit 116 Personen in Biesdorf, am wenigsten (mit 13 Personen) in Hellersdorf Ost.

Wird die Bewertung der Versorgung, die auf der Einwohnerstatistik (31.12.2013) erfolgt, mit dem Anstieg der Bedarfe im Prognosejahr 2014 verglichen, zeigt sich, dass die Bewertung für die Bezirksregionen Bestand hat. Die Versorgung in Marzahn Nord ist und bleibt sehr gut, in Marzahn Mitte und Hellersdorf Ost gut sowie in Hellersdorf Süd ausreichend. In den anderen Bezirksregionen ist die Versorgung nicht den Bedarfen entsprechend.

BZR	FB Schule 2014/2015 ¹ Kapazität in Zügen	EW 2013 6<12	EW-Prognose 2014 6<12	Richtwert SenStadtUm		Bewertung
				Soll in Zügen ²	Differenz Soll zu Kapazität ³	
Marzahn Nord	17,3	1.560	1.591 + 31	10,8 + 0,2	+6,5 - 0,2	++
Marzahn Mitte	18	2.349	2.396 + 47	16,3 + 0,3	+1,7 - 0,3	+
Marzahn Süd	9,6	1.627	1.660 + 33	11,3 + 0,2	-1,7 - 0,2	-
Hellersdorf Nord	11,5	1.895	1.919 + 24	13,2 + 0,2	-1,7 - 0,2	-
Hellersdorf Ost	7,9	1.071	1.084 + 13	7,4 + 0,1	+0,5 - 0,1	+
Hellersdorf Süd	7,5	1.098	1.112 + 14	7,6 + 0,1	-0,1 - 0,1	o
Biesdorf	5,4	1.077	1.193 + 116	7,1 + 0,8	-1,7 - 0,8	-
Kaulsdorf	4,9	927	969 + 42	6,1 + 0,3	-1,2 - 0,3	-
Mahlsdorf	6,6	1.241	1.298 + 57	8,2 + 0,4	-1,6 - 0,4	-
Bezirk	88,7	12.845	13.222 + 377	88,1 + 2,6	+0,6 - 2,6	

Lesehilfe:
¹ Grundlage Abstimmungsgespräch mit Leitung Schulamt; Februar 2015
² Altersgruppe 6<12 Marzahn, Hellersdorf 100%; Biesdorf, Kaulsdorf, Mahlsdorf 95%; unter der jeweiligen Soll-Zahl wird die Differenz EW 2013 zu 2014 in Zügen angegeben
³ unter der jeweiligen Zahl wird die Differenz EW 2013 zu 2014 in Zügen angegeben

Tabelle 19: Versorgung mit Grundschulen Bestand

5.8.1 Privatschulen

Die Bedeutung von Privatschulen für die Schulversorgung ist in Berlin, von Bezirk zu Bezirk, sehr unterschiedlich. Die Datenlage ist im Vergleich zu den öffentlichen Schulen schlecht. Auf Bezirksebene werden Daten zu privaten Schulen (Schülerzahlen, Klassenzahlen, Herkunft, Geschlecht etc.) nicht erhoben. Nur auf Senatsebene werden dazu Daten erhoben.

Im Schuljahr 2014/ 2015 hat der Bezirk Marzahn-Hellersdorf 6 allgemein bildende Schulen in privater Trägerschaft (siehe Abbildung 17)²⁵. 5 Schulen sind Grundschulen. Die Freie Waldorfschule Mahlsdorf ist eine Gemeinschaftsschule. Insgesamt werden 1.130 Personen beschult.

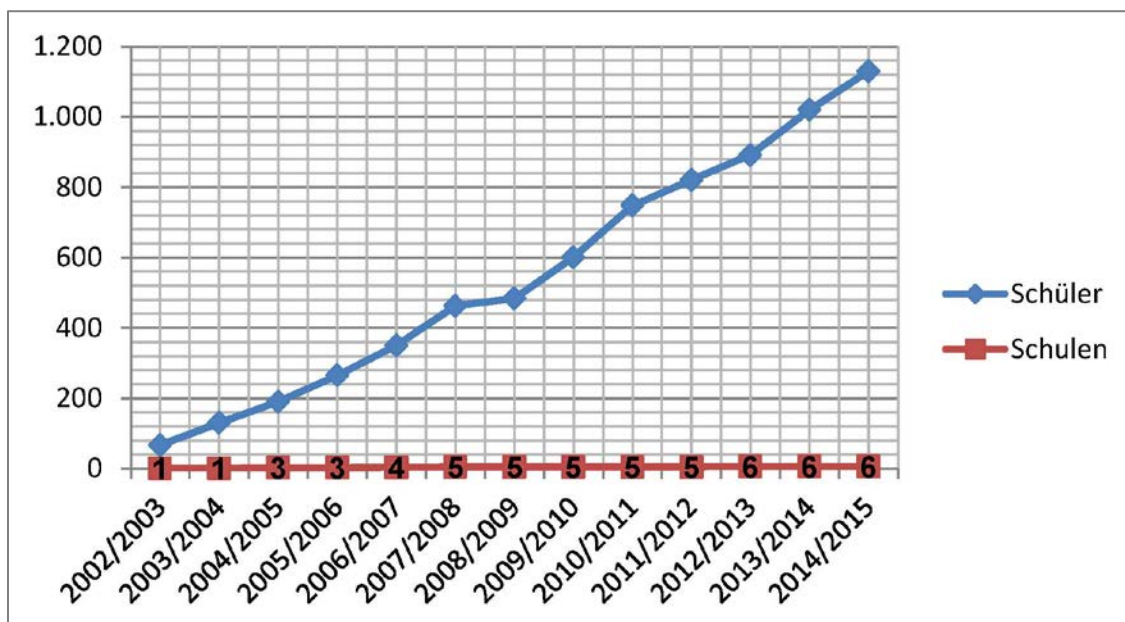


Abbildung 17: Entwicklung Privatschülerzahl und Privatschulen

Wie die Abbildung 17 zeigt, ist die Zahl der Privatschüler kontinuierlich angestiegen. Ebenso haben die Angebote privater Institutionen in Marzahn-Hellersdorf zugenommen. Die kontinuierliche Zunahme von Schülern trifft allerdings nicht auf die Waldorfschule, als größten Privatschulanbieter, zu. Die Schülerzahlen stiegen von 67 (2002/2003) auf 801 Schülern (2011/2012). Sie liegen im Schuljahr 2014/15 allerdings bei 613 Schülern (entspricht nach Richtwert - 144 Schüler/ Zug – etwa 4,2 Zügen).

²⁵ SEP 2013, S.136; Daten Privatschulen - SenBJW, Referat I C

Im Schuljahr 2012/13 haben die Privatschüler einen Anteil von etwa 8 % an allen Grundschulern (eigene Rechnung, Grundlage SEP²⁶). Daraus kann eine wichtige Versorgungsfunktion abgeleitet werden. Einschränkend ist anzumerken, dass aus den Zahlen nicht deutlich wird, inwiefern Einwohner aus Marzahn-Hellersdorf beschult werden. Insgesamt lässt sich eine zukünftige Entwicklung der Privatschulen nicht belastbar darstellen.

5.8.2 Bedarf an öffentlichen Schulplätzen in Grundschulen bis 2020/2030

Das Fachamt sieht eine mögliche Kapazitätserweiterung von 88,7 Zügen im Schuljahr 2014/ 2015 auf 96,1 Zügen im Schuljahr 2022/ 23 (Zieljahr des Berliner Schulentwicklungsplans). Realisiert werden die zusätzlichen Kapazitäten durch Modulare Erweiterungsbauten (MEB) und Anpassung der Einzugsbereiche (EZB) vorrangig in den Schuljahren 2015/ 2016 bis 2018/ 2019.

Die kleinräumige Betrachtung zeigt, dass nennenswerte Kapazitätserweiterungen in Marzahn Mitte (+2,5 Züge), Hellersdorf Nord (+2,6 Züge), Hellersdorf Süd (+1,4 Züge) und Biesdorf (1,4 Züge) für die Schuljahre 2015/ 2016 bis 2018/ 2019 geplant sind (zu einzelnen Schulstandorten siehe Kapitel 6).

Auf Grundlage der Einwohnerprognose (Altersgruppe 6<12) wird der Bedarf an Grundschulplätzen in 2020 und 2030 prognostiziert. Für den Bezirk entsteht demnach 2020 ein Bedarf von 103,3 Grundschulzügen. Gegenüber der Kapazität im Schuljahr 2014/2015 von 88,7 Zügen ist das ein zusätzlicher Bedarf von 14,6 Zügen. Die prognostizierte Unterversorgung bis 2020 auf Grundlage der Einwohnerprognose betrifft besonders die Stadtteile Biesdorf (- 4,3 Züge), Hellersdorf Nord (- 4,2 Züge) und Mahlsdorf (- 3,7 Züge). In Marzahn Süd und Kaulsdorf liegt der Fehlbedarf bei je 2,8 Zügen. Kapazitäten über Bedarf zeigen weiterhin, wenn auch abnehmend, Marzahn Nord und Marzahn Mitte.

Nach Einwohnerprognose zeigt sich, dass der Bedarf im Zeitraum von 2020 bis 2030 wieder abnimmt. Der Fehlbedarf reduziert sich im Bezirk von 14,6 Züge in 2020 auf 10 Züge in 2030. Im Vergleich ist der Bedarf in den Bezirksregionen Marzahn Mitte, Marzahn Süd und Hellersdorf Nord stärker rückläufig. In Biesdorf, Kaulsdorf und Mahlsdorf ist der Bedarf nahezu gleichbleibend. D.h. für Hellersdorf Nord, Biesdorf und Mahlsdorf besteht jeweils ein langfristiger Bedarf von über 3,0 Zügen, der ca. einer Grundschule entspricht.

²⁶ SEP, S.16

Der FB Stadtplanung und der FB Schule haben sich im Rahmen des Schulentwicklungsplans 2013 bis 2017 über ca. 9 mögliche Standorte für neue Grundschulen²⁷ abgestimmt. Diese beinhalten auch Erweiterungen an Bestandsschulen, die im Weiteren nicht als Vorhaltestandorte gewertet werden. Zusätzlich zu den abgestimmten Vorhaltestandorten diskutierte der FB Stadtplanung den Standort „Havelländer Ring“ in Hellersdorf Nord. Durch die Realisierung einer MEB für die benachbarte Grundschule wird dieser Standort jedoch nicht mehr als notwendige Grundschulnetzergänzung gesehen. Für zwei weitere Vorhalteflächen in Marzahn Süd und Biesdorf sieht der Bezirk Prüfbedarf auf Eignung, sieht sie aber weiterhin als Vorhalteflächen vor (zu einzelnen Schulstandorten siehe Kapitel 6).

Bestehende Vorhalteflächen/ Vorhalt

Die 7 Vorhaltestandorte bzw. Vorhalteflächen (VF) können Bedarfe in Marzahn Süd (2 VF), Hellersdorf Nord (1 VF), Hellersdorf Süd (1 VF), Biesdorf (2 VF) und Mahlsdorf (1 VF) decken. Die Fläche „Erich-Kästner-Straße“ (Hellersdorf Süd) wird für die Nutzung als Oberschule oder Grundschule vorgehalten. Für die Stadtteile Marzahn Nord, Marzahn Mitte, Hellersdorf Ost und Kaulsdorf sind keine Vorhalteflächen vorgesehen.

²⁷ Die planungsrechtliche Sicherung erfolgt für Schulstandorte. Das Nutzungsziel als Grundschule und/oder Oberschule ist in der bezirklichen Diskussion noch nicht für alle Vorhalteflächen entschieden.

	FB Schule 2022/ 2023 ¹	EW-Prognose 6<12 ²		Soll nach SenStadtUm/ Differenz zu Kapazität 2014/15 und Bewertung ³		Ten- denz ⁴	WE- Poten- ziale ⁵	Pla- nung/ Vorhalt
		2020	2030	2020	2030			
BZR	Kapazität							
Marzahn Nord	17,3 0,0	1.703 +	1.594 o	11,8 +5,5	11 +6,3	→	300	0
				++	++			
Marzahn Mitte	20,5 +2,5	2.564 +	2.400 o	17,7 +0,3	16,6 +1,4			200
				o	+			
Marzahn Süd	9,6 0,0	1.776 +	1.662 o	12,4 -2,8	11,7 -2,1	→	415	2
				-	-			
Hellersdorf Nord	13,6 +2,1	2.258 +	2.152 +	15,7 -4,2	14,9 -3,4			1.215
				--	--			
Hellersdorf Ost	7,9 0,0	1.276 +	1.216 +	8,9 -1,0	8,4 -0,5	→	595	0
				-	-			
Hellersdorf Süd	8,9 +1,4	1.308 +	1.247 +	9,1 -1,6	8,7 -1,2	→	194	1
				-	-			
Biesdorf	6,5 +1,1	1.473 ++	1.474 ++	9,7 -4,3	9,7 -4,3			1.422
				--	--			
Kaulsdorf	4,9 0,0	1.166 +	1.141 +	7,7 -2,8	7,5 -2,6	→	1.190	0
				-	-			
Mahlsdorf	6,9 +0,3	1.560 +	1.528 +	10,3 -3,7	10,1 -3,5			2.775
				--	--			
Bezirk	96,1 +7,4	15.083	14.414	103,3 -14,6	98,7 -10		8.306	7

Lesehilfe:
¹ Unter der jeweiligen Bedarfszahl wird die Differenz zu bestehenden Kapazitäten 2014/ 2015 angegeben.
² +/- beschreibt die EW-Entwicklung zu 2013; Verwendung folgender EW-Prognosen von SenStadtUm:
 Marzahn, Hellersdorf: obere Prognose.; Biesdorf, Kaulsdorf/Mahlsdorf: untere Prognose
³ Unter der jeweiligen Bedarfszahl wird die Differenz zu den gemeldeten Kapazitäten 2014/ 15 angegeben; Bewertung:
 ++ = Kapazität stark über Sollwert, + = Kapazität über Sollwert, o = Kapazität entspricht etwa Sollwert,
 - = Kapazität unter Sollwert, -- = Kapazität stark unter Sollwert
⁴ Der „Merker“ beschreibt eine Entwicklungsrichtung, die aus dem Vergleich von Bevölkerungsstand und
 Bevölkerungsprognose 2013 sowie aus Wohnungsbaupotenzialen abgeleitet wird (siehe Herleitung Kapitel 4.3)
⁵ Nachrichtliche Übernahme (siehe Kapitel 4.2.1)

Tabelle 20: Versorgung mit Grundschulen 2020, 2030

Fazit

Stadtteile mit besonderem Bedarf sind **Hellersdorf Nord**, **Biesdorf** und **Mahlsdorf**. Dass dort Vorhalteflächen vorhanden sind, entspricht der Bedarfsprognose.

In **Marzahn Nord**, **Marzahn Mitte**, **Hellersdorf Ost** und **Kaulsdorf** sind keine Vorhalteflächen bestimmt. Die Bedarfsprognose für **Marzahn Nord** und **Marzahn Mitte** zeigt ebenfalls keine Notwendigkeit für dortige Vorhalteflächen.

In **Hellersdorf Ost** wird eine Unterversorgung prognostiziert, die durch Kapazitäten in Nachbarregionen (z.B. in Hellersdorf Süd) bzw. durch Kapazitätserweiterungen an Schulstandorten im Bestand ausgeglichen werden müsste.

Keine Vorhaltefläche in **Kaulsdorf** entspricht nicht der Bedarfsprognose, die einen Bedarf für zusätzlich 2,8 bzw. 2,6 Züge sieht. Auch hier müsste die Unterversorgung durch andere Maßnahmen, z.B. Bestandserweiterungen, ausgeglichen werden. Es sollte kurzfristig geprüft werden, welche Kapazitäten an den zwei öffentlichen Grundschulstandorten und dem privaten Schulstandort bestehen.

Zwei Vorhaltestandorte in **Marzahn Süd** begründen sich nicht zwingend aus der Bedarfsprognose, müssen aber im Zusammenhang mit den Einzugsbereichen sowie mit den Bedarfen und fehlenden Erweiterungskapazitäten in den Nachbarstadtteilen gesehen werden.

Werden zur aktuellen Bedarfssituation und Bedarfseinschätzung noch die vorgesehenen Wohnbaupotenziale in den Blick genommen, so ist in allen Stadtteilen mit zusätzlichen Bedarfen zu rechnen. Lediglich für **Biesdorf** stehen 2 Vorhalteflächen in der bezirklichen Abstimmung, die auch angesichts der neuen Bedarfe durch die Wohnbaupotenziale als ausreichend erscheinen. Für **Mahlsdorf** und **Hellersdorf Nord** ist jeweils nur eine Vorhaltefläche in der bezirklichen Diskussion, in **Kaulsdorf** ist kein Vorhaltestandort vorgesehen.

Die Bedarfs- und Kapazitätsentwicklung in diesen Bezirksregionen sollte besonders regelmäßig im Sinne eines „Monitorings“ betrachtet werden.

(Kartendarstellung siehe Seite 71)

5.9 Weiterführende Schulen (Sek1)

Für die Bewertung der Ausstattung mit weiterführenden Schulen bzw. von Oberschulen wird der Richt- bzw. Orientierungswert von 25 Schüler/innen pro Klasse und 100 Schüler pro Zug auf Ebene des Bezirks herangezogen. Für Gymnasien werden 29 Schüler pro Klasse und 116 Schüler pro Zug angenommen. Im Bereich der Oberschulen wird eine verlässliche Planung durch die freie Schulwahl, auch über Bezirksgrenzen hinweg, stark beeinträchtigt.

Auf Grundlage des Richtwerts wird festgestellt, dass der Bezirk den Zielwert von 75,0 Zügen im Schuljahr 2012/2013 nicht erreicht. Legt man allerdings eine Inanspruchnahme von 85 % der im Bezirk beheimateten Einwohnergruppe von 12 bis unter 16 Jahren zu Grunde, stellt sich eine andere Situation dar. Nach dieser Rechnung liegt der Bezirk mit einer Kapazität von 9 Zügen über dem Richtwert von 63,7 Zügen (siehe Tabelle)²⁸. Abweichend vom Richtwert SenStadtUm wird entsprechend des bezirklichen SEP von 100 Schülern pro Zug in der gesamten Sek 1 und einer Inanspruchnahme von etwa 85 % ausgegangen. Der Prozentsatz entspricht rechnerisch etwa der bestehenden Nachfrage trotz vorhandener Kapazitäten (Anteil Schüler 2012/ 13 von EW 12<16 2013, siehe Tabelle 21). In der Sek 1 (Sekundarstufe 1) der ISS (Integrierte Sekundarschule) stehen 41,2 beschulte Züge einer Kapazität von 48,2 Zügen gegenüber. Ebenso wird für den gymnasialen Bereich von einem ausreichenden Angebot ausgegangen.

Bezirk	SEP 2013/14				EW 12<16 2013	Richtwert SenStadtUm	
	Anzahl der Einrich- tungen	Schüler	Ist- Züge (Nach- frage)	Kapazität in Zügen		Soll an Zügen bei 85% der EW 12<16	Bewer- tung
Oberschule Sek 1 - gesamt	15	6.386	k.A.	72,7	7.494	63,7	+
ISS Sek 1 (inkl. Gemein- schafts- schulen)	10	4.118	41,2	48,2			
Gymnasium Sek 1	5	2.268	k.A.	24,5			

Tabelle 21: Versorgung mit weiterführenden Schulen im Bezirk Bestand

²⁸ Schulentwicklungsplan 2013, eigene Zusammenstellung von Daten

5.9.1 Bedarf an weiterführenden Schulen bis 2020/ 2030

Im SEP wird für die Hochrechnungen nach Modellrechnung 2014 von SenBJW kritisch festgestellt: „Die Berechnungsgrundlage der Senatsverwaltung stellt eine „Status-Quo-Prognose“ dar. Dies bedeutet, dass das aktuelle Wahl und Übergangsverhalten der Schülerinnen und Schüler festgeschrieben wird und somit die im Basisjahr erkennbaren Trendänderungen in die Prognose eingegangen sind. Ab dem ersten Prognosejahr wurden keine weiteren, den Trend ändernden Annahmen mehr eingeführt.“²⁹ Die Prognose der Schülerzahlen (7.680 bis 2017/18 und 8.070 bis 2022/ 23) nach Modellrechnung SenBJW wird demnach als zu niedrig erachtet, zumal Kapazitätsänderungen nicht berücksichtigt wurden.

Daher wird nach Abstimmung mit der Fachverwaltung eine bezirkliche Kapazität für die Sek 1 herangezogen, die für 2022/ 23 als gesichert gelten kann. Folgende Maßnahmen sind für eine entsprechende Erweiterung der Kapazitäten bekannt³⁰:

- Erweiterung der Marcana-Schule zur Gemeinschaftsschule in Marzahn Nord. Dadurch können 4 Züge an zusätzlicher Kapazität hergestellt werden.
- Erweiterung des Standortes Luckenwalder Straße 53 (Ernst-Haeckel-Schule) in Hellersdorf Nord.
- Erweiterung des Standortes Geithainer Straße 12 (Konrad-Wachsmann-Schule) in Hellersdorf Ost.
- Aufstocken der Räumlichkeiten am Standort Schulstraße 11 (Otto-Nagel-Gymnasium) und Schulergänzungsbau mit Sporthalle (ab 2016) in Biesdorf. Dadurch können 1,1 Züge an zusätzlicher Kapazität hergestellt werden.
- Erweiterung des Standortes Alberichstraße 24 (Georg-Klingenberg-Schule) nach Umzug der GS am Fuchsberg in Biesdorf. Dadurch können 1,4 Züge an zusätzlicher Kapazität hergestellt werden.
- Neubau Friedrich-Schiller-Grundschule mit Erweiterung zur Gemeinschaftsschule (nicht vor 2019) in Mahlsdorf. Dadurch können 4 Züge an zusätzlicher Kapazität hergestellt werden.

Unter Annahme der gesicherten Kapazität 2022/ 23 – zeitliche Perspektive des Berliner Schulentwicklungsplans - wird in der vierten Spalte der Tabelle 22 der Sollwert 2020/ 2030 dargestellt und bewertet. Die Gegenüberstellung der gesicherten Kapazitäten und die

²⁹ Schulentwicklungsplan (SEP) 2013, S. 20

³⁰ Abstimmungsgespräch mit Leitung Schulamt Marzahn-Hellersdorf am 18.02.2015

berechneten Kapazitäten nach Richtwert zeigen, dass die Kapazitäten bis 2020 ausreichen. Eine volle Inanspruchnahme von Oberschulplätzen der im Bezirk beheimateten Einwohnergruppe angenommen, liegt der Bezirk 2 Züge über dem Soll. Legt man eine Inanspruchnahme von 85 % zu Grunde wird sogar ein Kapazitätspuffer von 14 Zügen errechnet.

Bis etwa 2020 steigen die Zahlen der Grundschüler. Diese Gruppe besucht statistisch nach 2020 die Oberschulen. Daher wird ein starker Zuwachs in der Altersgruppe von 12 bis unter 16 Jahren zwischen 2020 und 2030 prognostiziert. Bei einer Schülerquote von 100 % oder 85 % wird ein mehr oder weniger deutliches Defizit von 18,3 bzw. 3,3 Zügen errechnet. Angesichts der zu einer höheren Einwohnerzahl weisenden Entwicklungstendenz in den Prognoseräumen Marzahn und Hellersdorf kann jeweils von einem noch höheren Defizit ausgegangen werden. Da eine Inanspruchnahme von 85 % bei den Plätzen der Oberschulen (Sek 1) angenommen wird, fällt das rechnerische Defizit im Vergleich zu einer Schülerquote von 100 % gar nicht oder sehr viel weniger ins Gewicht. Eine Beschulung (Nachfrage nach Plätzen) von 15 % der Einwohnergruppe findet dann außerhalb der öffentlichen Institutionen Marzahn-Hellersdorfs statt. Möglicherweise werden in den Nachbarbezirken bei vergleichbaren demografischen Trends die Kapazitäten stärker ausgelastet. Dadurch können Versorgungsengpässe entstehen.

Bestehende Vorhalteflächen/ Vorhalt

Als Vorhalteflächen sind 3 Standorte vorgesehen, da hauptsächlich Erweiterungen an bestehenden Standorten vorgesehen sind.

Die Fläche „Erich-Kästner-Straße 234“ (BZR Hellersdorf Süd) wird für die Nutzung als Oberschule oder Grundschule vorgehalten. Die 2 weiteren Flächen „Allee der Kosmonauten 121“ (BZR Marzahn Süd) und „Werner Straße 48“ (BZR Kaulsdorf) werden derzeit von privaten Schulträgern genutzt. Sie sollen dennoch langfristig für das Schulnetz verfügbar sein. Daher sollen sie planungsrechtlich gesichert werden.

	Gesicherte Kapazitäten ¹ bis 2022/ 23	EW-Prognose 12<16 ²		Richtwert SenStadtUm Soll / Differenz zur Kapazität 2020 und Bewertung ³				Planung/ Vorhalt
		2020	2030	2020	2030	2020 85%	2030 85%	
Oberschule Sek 1 - gesamt	81,5	7.946 +	9.976 +	79,5 +2,0 +	99,8 -18,3 --	67,5 +14,0 ++	84,8 -3,3 -	3
ISS Sek 1 (inkl. Gemeinschaftsschulen)	55,9							
Gymnasium Sek 1	25,6							

Lesehilfe
¹ Abstimmungsgespräch mit Leitung Schulamt Marzahn-Hellersdorf am 18.02.2015
² +/o/- beschreibt die EW-Entwicklung zu 2013; Verwendung folgender EW-Prognosen von SenStadtUm: Marzahn, Hellersdorf: obere Prognose.; Biesdorf, Kaulsdorf/Mahlsdorf: untere Prognose
³ Unter der jeweiligen Bedarfszahl wird die Differenz zu den gesicherten Kapazitäten 2022/ 23 angegeben; Bewertung: ++ = Kapazität stark über Sollwert, + = Kapazität über Sollwert, o = Kapazität entspricht etwa Sollwert, - = Kapazität unter Sollwert, -- = Kapazität stark unter Sollwert
⁴ Der „Merker“ beschreibt eine Entwicklungsrichtung, die aus dem Vergleich von Bevölkerungsstand und Bevölkerungsprognose 2013 sowie aus Wohnungsbaupotenzialen abgeleitet wird (siehe Herleitung Kapitel 4.3)
⁵ Nachrichtliche Übernahme (siehe Kapitel 4.2.1)

Tabelle 22: Versorgung mit weiterführenden Schulen 2020, 2030

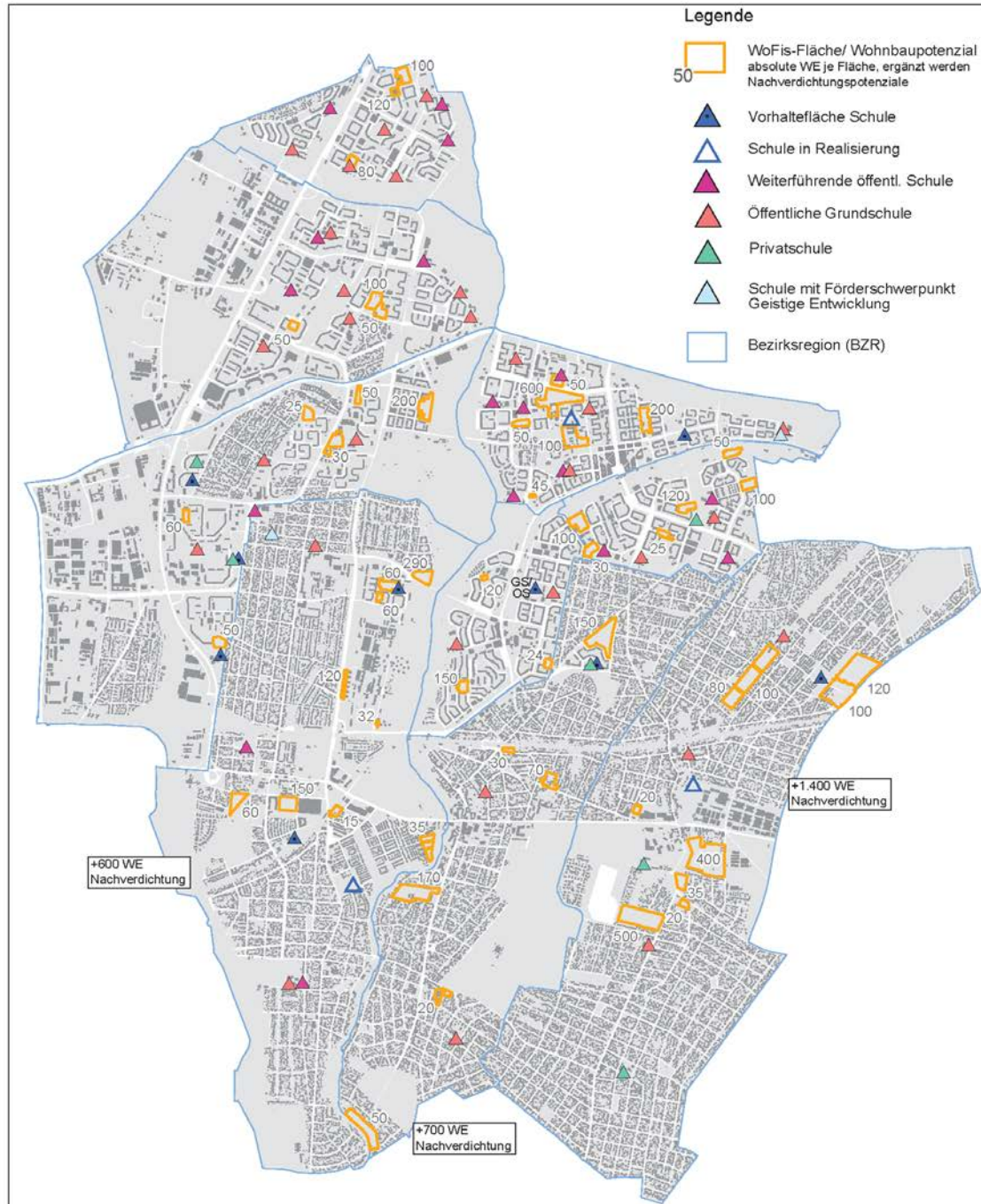
Fazit

Der Bedarf an Zügen in der Oberschule steigt aufgrund der wachsenden Altersgruppe schrittweise an. Bei einer Schülerquote von 85 % und der gesicherten Kapazitäten für 2022/ 23 sind die vorgehaltenen Flächen ausreichend und ggf. planungsrechtlich zu sichern. Die anderen 15 % der betreffenden Einwohnergruppe fragen allerdings an anderer Stelle Kapazitäten nach, die hier nicht berücksichtigt werden.

Bei fehlenden räumlichen Kapazitäten ist der Einsatz von ehemaligen Grundschulgebäuden/ -flächen für die Beschulung von Oberschülern denkbar. Da das Hoch der Grundschülerzahlen nach 2020 wieder zurückgeht, besuchen die gealterten Gruppen dann die Oberschule. Die geplante Umnutzung der Gebäude am alten Standort der Grundschule am Fuchsberg (**Biesdorf**) ist für dieses Vorgehen ein Beispiel. In der Regel sind Kapazitätserweiterungen an bestehenden Oberschulstandorten vorgesehen.

Der Bezirk hat im Vergleich zur Planung der wohnortnahen Grundschulen nur eine beschränkte Möglichkeit aktive einzugreifen, da für den Besuch von Oberschulen Wahlfreiheit besteht.

Soziale Infrastruktur Marzahn-Hellersdorf 2020/ 2030 Schulen



Im Auftrag von:
 Bezirksamt
Marzahn-
Hellersdorf

Bearbeitet durch:
 **JAHN, MACK & PARTNER**
architektur und stadtplanung

Stand: März 2015
ohne Maßstab/ eingenordet
Plangrundlage: ALK
Datenquelle: WoFis - SenStadtUm (Nov '14); Nachverdichtungspotenziale nach Abstimmung zw. SenBJW, Schulamt und FB Stadtplanung Marzahn-Hellersdorf (Stand: 26.11.2014); Standorte und Vorhalteflächen - Fachverwaltung

Abbildung 18: Karte Schulen

6 Netzkarte soziale Infrastruktur 2020/ 2030

Dieses Kapitel beschreibt zusammenfassend und auf Grundlage der Auswertung von Kapazitäten die Versorgungssituation der einzelnen Infrastrukturbereiche auf Ebene der Bezirksregionen. Notwendige Veränderungen, insbesondere der Bedarf Flächen vorzuhalten, werden dabei für den Planungshorizont 2020 und 2030 fokussiert.

Grundlage für die Ausarbeitung nach Bezirksregionen ist das nach Infrastrukturbereichen geordnete Kapitel 5. Dort finden sich Rechnungen und Beschreibungen (z.B. Tabellen zu Bestand und 2020/ 2030). Die Ergebnisse wurden in Zusammenarbeit mit den Fachverwaltungen erarbeitet. In der Netzkarte (siehe Abbildung 19) werden alle Vorhalteflächen des Bezirks übersichtlich dargestellt. Die gleichfalls dargestellten Flächen für Wohnbaupotenziale geben einen Hinweis darauf, an welchen Orten nach Planung Bevölkerungszuwachs bzw. Nachfrage nach sozialer Infrastruktur entsteht.

Das Angebot an sozialer Infrastruktur ist in den Großwohnsiedlungen bedeutend größer als in den Siedlungen der Ein- und Zweifamilienhäuser. Dort gibt es spezifische Defizite und eine besonders hohe Anzahl an Vorhalteflächen für Kinderspielplätze und Kita.

Die Standorte Habichtshorst (Biesdorf), Schule und Schulsportanlage in Realisierung, und Landsberger Straße (Mahlsdorf) fallen in der Gesamtbetrachtung besonders auf. Dort konzentrieren sich verschiedene Vorhalteflächen der sozialen Infrastruktur. Sie sind zwischen den Fachverwaltungen abgestimmt und bilden über die aktuellen Bedarfe hinaus eine wichtige Grundlage, um zukünftig neue bzw. die anwachsenden Wohngebiete zu versorgen.

Ebenso ist eine Konzentration von Aktivitäten und Vorhalteflächen im Umfeld des Havelländer Rings (Hellersdorf Nord) festzustellen. An diesem Schwerpunkt für Wohnbaupotenziale werden mögliche Entwicklungen in 2020 und 2030 vorbereitet.









Abbildung 19: Netzkarte Soziale Infrastruktur Marzahn-Hellersdorf 2020/ 2030

6.1.1 Erläuterung der Bewertungstabellen

Am Anfang der Erläuterung zu jeder Bezirksregion gibt es eine tabellarische Übersicht über die im nachfolgenden Text beschriebenen Sachverhalte (siehe Abbildung 20). In jeder Tabelle werden nach Infrastruktur geordnet Aussagen zur bestehenden Versorgung und zu mittel- (2020) und langfristigen (2030) Überhängen oder Defiziten getroffen. Die einzelnen Infrastrukturen sind durch Piktogramme gekennzeichnet. Kreis und Vielecke (links neben den Piktogrammen) beziehen sich auf die Symbole, die in den Infrastrukturkarten (siehe Kapitel 5) verwendet werden. Für Marzahn Süd/ Mitte/ Nord und Hellersdorf Nord/ Ost/ Süd markiert ein farbiger Pfeil (oben, rechte Ecke) die erwartete positive Entwicklungsdynamik, welche über die bestehende Einwohnerprognose 2012 bis 2030 hinaus geht (siehe Kapitel 4.3 und Tabellen zu den Infrastrukturen). In den einzelnen Beschreibungen der Bezirksregionen wird bei gegebenem Anlass darauf eingegangen.

6.1.2 Sportanlagen nach Prognoseräumen

Sportanlagen werden auf Ebene der Prognoseräume bewertet. Die Aussagen dazu finden sich jeweils in der erst genannten Bezirksregion des Prognoserums. Einzelaspekte werden darüber hinaus in den betreffenden Bezirksregionen genannt.

Soziale Infrastruktur 2020/ 2030 für Berlin Marzahn-Hellersdorf		
Erläuterung Bewertungstabellen - Bezirksregionen		
	Bedeutung	Wertungskriterium +=über, o=ausgeglichen, -=unter
PGR	 gedeckte Sportanlagen	Berliner Mittelwert 0,2 m ² Anlage pro EW / Prognoseebene (Bestand 2013)
	 ungedeckte Sportanlagen	Berliner Mittelwert 1,5 m ² Anlage pro EW / Prognoseebene (Bestand 2013)
	 Kinderspielfläche	Richt-/Orientierungswert 1 m ² anrechenbare Nettopielfläche pro EW (Bestand 2013)
	 Grünflächen	Richt-/Orientierungswert SenStadtUm 6 m ² wohnungsnah, öffentliche Grünfläche pro EW (Bestand 2013)
	 Jugendfreizeitanlagen	Richt-/Orientierungswert SenStadtUm 11,4 Plätze pro 100 EW im Alter von 6 bis unter 25 Jahren (Bestand 2014)
	 Kita	Richt-/Orientierungswert SenStadtUm wird überarbeitet Ausrichtung am SEP (Bestand 2013)
	 Grundschulen	Richt-/Orientierungswert SenStadtUm 144 Schüler/innen pro Zug (24 Schüler/innen pro Klasse) (Bestand 2014/15)
Bezirk	 weiterführende Schulen	Richt-/Orientierungswert SenStadtUm 100 Schüler/innen pro Zug (25 Sch. pro Kl.) / Bezirk Ausrichtung am SEP (Bestand 2013/14): Zusammenfassung der Sek1, Schülerquote von 85 %

Die Infrastrukturbereiche werden generell auf Ebene der Bezirksregionen (BZR) bewertet. Ausnahmen sind Sportanlagen und weiterführende Schulen. Sportanlagen werden auf Ebene der Prognoseräume (PGR) bewertet. Weiterführende Schulen/ Oberschulen werden auf Ebene des Bezirks bewertete. Daher die Hinweise in der 1. Spalte der erläuternden Tabelle.

In den Tabellen werden bei einer negativen Wertung absolute Defizite dargestellt.

Die Bewertung der zukünftigen Kapazität für **weiterführende Schulen** basiert auf dem Vergleich von Sollwert nach Richtwert und gesicherter Kapazität 2022/ 23.

Vorhalteflächen sind Flächen, die für die Versorgung der Bevölkerung zur Verfügung stehen müssen (Gemeinbedarf). Sie sind in der Regel kommunale Flächen im Fach- oder Finanzvermögen bzw. im Eigentum des Liegenschaftsfonds Berlin. Es kann erforderlich sein a) die Fläche für die Fachverwaltung verfügbar zu machen, b) planungsrechtliche Anpassungen oder Änderungen zur Sicherung der beabsichtigten Nutzung durchzuführen.

Abkürzungen

EW: Einwohner	MEB: Modularer Erweiterungsbau
EZB: Einzugsbereich	OS: Oberschule/ Weiterführende Schule
GS: Grundschule	SEP: Schulentwicklungsplan (Bezirk)
JFE: Jugendfreizeitanlagen	VF: Vorhaltefläche
KEP: Kita-Entwicklungsplanung (Bezirk)	

Abbildung 20: Erläuterung Bewertungstabelle

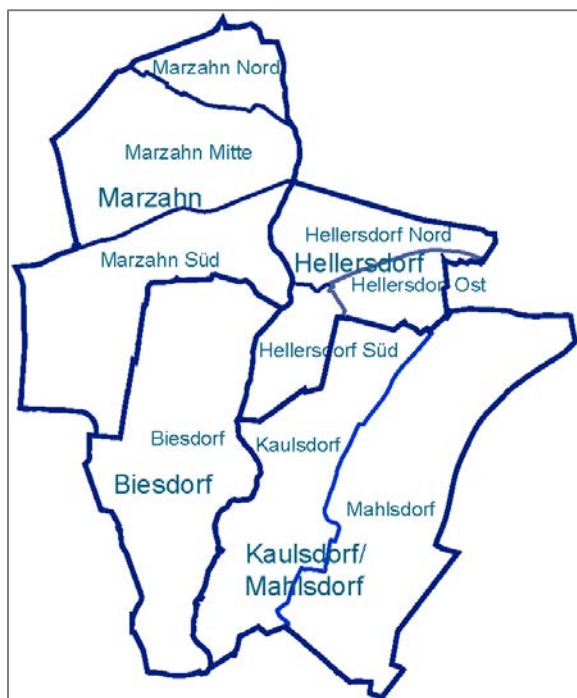


Abbildung 21: Übersicht zu Namen der Prognoseräume und Bezirksregionen im Stadtbezirk Marzahn-Hellersdorf

6.1.3 Oberschulen nach Bezirk


Für die Oberschulen besteht keine spezifische Planungszuständigkeit auf Bezirksebene. Schülerinnen und Schüler können eine öffentliche oder private Schule über die Bezirksgrenze hinaus frei wählen. Planungen müssen entsprechend überbezirklich abgestimmt werden.

In Marzahn-Hellersdorf liegt die aktuelle Versorgungskapazität in Oberschulen über der Nachfrage, insbesondere bei den ISS bestehen Überhänge. Der Bedarf an Zügen in der Oberschule steigt aufgrund der wachsenden Altersgruppe schrittweise an. Bei einer Schülerquote von 85 % und der gesicherten Kapazitäten für 2022/ 23 sind das Platzangebot und die vorgehaltenen Flächen ausreichend. Nach der Berechnung ist jedoch bis 2030 mit einem Defizit zu rechnen. Je nach Schülerquote³¹ von 100 % oder 85 % gibt es ein Defizit von 18,3 oder 3,3 Zügen. Entsprechend des bezirklichen Schulentwicklungsplans (SEP) wird von einer Inanspruchnahme von 85 % ausgegangen. Kapazitätserweiterungen im Bestand sind in den Bezirksregionen Marzahn Nord, Hellersdorf Nord, Hellersdorf Ost, Biesdorf und Mahlsdorf gesichert und in die Kapazitätsrechnung eingeflossen.

Sofern Standorte in den beschriebenen Bezirksregionen von Veränderungen betroffen sind, wird unter dem Stichwort Schule darauf eingegangen.

³¹ Nach Richtwert SenStadtUm wird keine spezifische Ausgangsquote vorgesehen.

6.2 Marzahn Nord



Marzahn Nord

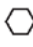







	Bestand	Soll 2020	Soll 2030	Vorhalteflächen	Stellungnahme Fachämter
 	o	+ (bis o)	+ (bis o)	(2) 0	
	-51.660 m ²	-49.112 m ²	-49.072 m ²	(4) 1	
	--	--	--	0	
	-14.802 m ²	-14.454 m ²	-14.448 m ²		
	++	++	++	0	
	-	-	-	0	wenn Kita Dessauer Str. nicht mehr benötigt wird, dann Nutzung als JFE; gleiches gilt für Kita-Standorte Fläming Str. und Rosenbäcker Str. – flexible Nutzung des Gebäudebestands
	-141 Plätze	-164 Plätze	-195 Plätze		
	+	+	+	1	siehe JFE - flexible Nutzung des Gebäudebestands
		kurzfristig –			
	++	++	++	0	Aktuelle Bedarfsdeckung durch Kapazitäts-Erweiterung an Marcana-Schule, Schule am grünen Stadtrand und Änderung EZB
Bezirk 	+	++	-	(3) 0	Marcana-Gemeinschaftsschule mit Kapazitäten für OS
			-3,3 Züge		

Abbildung 22: Übersicht Marzahn Nord

Die bestehende Versorgung an gedeckten Sportanlagen im Prognoseraum Marzahn ist ausgeglichen. Die errechnete Überkapazität im Jahr 2020 und 2030 könnte sich allerdings durch einen höheren Bevölkerungsanstieg reduzieren. Bei den ungedeckten Anlagen hat der Prognoseraum bereits heute ein deutliches Defizit von etwa 52.000 m². Das Defizit reduziert sich bis 2030 leicht. Eine größere Bevölkerungsentwicklung würde das Unterangebot wieder verstärken. Eine angemessene Anzahl von 4 Vorhalteflächen besteht in der Bezirksregion. Davon befindet sich eine Fläche in der BZR Marzahn Nord.

Ein hohes rechnerisches Defizit von etwa 15.000 m² gibt es in der Versorgung mit öffentlichen Kinderspielflächen. Für die Großwohnsiedlung sind halb-öffentliche Wohnhöfe mit als privat gerechneten Spielflächen charakteristisch. Dies muss bei der Bewertung berücksichtigt werden. Darüber hinaus ist und bleibt die Versorgung mit wohnungsnahen, öffentlichen Grünflächen sehr gut und bietet Möglichkeiten für freies Spielen. Selbst bei einer bisher höher als prognostiziert ausfallenden Bevölkerungsentwicklung bestehen Reserven.


Im Bestand an Plätzen in JFE gibt es ein rechnerisches Defizit von 141 Plätzen, welches angesichts der zunehmenden Anzahl der Nachfrager – entgegen dem prognostizierten Trend der Gesamtbevölkerungsentwicklung - zunehmen wird.

Um zukünftige Bedarfe zu decken, ist im Fachamt die flexible Umnutzung von Kita—Bestandsgebäuden vorgesehen. Heutige Kita-Standorte wie Fläming Straße, Rosenbäcker Straße und Dessauer Straße können bei auslaufendem Nutzungsbedarf (wieder) für JFE genutzt werden, da mittel- und langfristig von einem Überangebot an Kita-Plätzen auszugehen ist. Die Kita-Standorte und eine Vorhaltefläche im Fachvermögen werden laut Kita-Entwicklungsplan kurzfristig benötigt, da trotz freier Kapazitäten bei der Ist-Versorgung ein Defizit gesehen wird.

Bezogen auf die Bedarfsanalyse und -prognose, bestehen im Grundschulbereich Überkapazitäten, die zwischen 2020 und 2030 durch den Rückgang der Bezugs-Altersgruppe (6 bis 12-Jährigen) von 5,5 auf 6,3 Züge ansteigen. Der Überhang ist hauptsächlich begründet durch Kapazitätsausbau an der Marcana-Schule und der Schule Am Grünen Stadtrand im Schuljahr 2014/ 2015. Mittelfristig (bis 2022/ 2023) sind keine zusätzlichen Kapazitätserweiterungen an den vorhandenen sechs Grundschulstandorten geplant. Es ist keine Vorhaltefläche vorgesehen.

Durch die neue Konzeption der Marcana-Schule als Gemeinschaftsschule sind bis 2022/ 23 zusätzlich 4 Züge für den Oberschulbereich (Sek 1) gesichert.

6.3 Marzahn Mitte










		Bestand	Soll 2020	Soll 2030	Vorhalteflächen	Stellungnahme Fachämter
○		o	+ (bis o)	+ (bis o)	(2) 0	
		-51.660 m ²	-49.112 m ²	-49.072 m ²	(4) 0	
○		-- -31.117 m ²	-- -30.427 m ²	-- -30.415 m ²	2	1. Priorität Mehrower Allee 88
◇		+	+	+	1	
○		o	o	o	1 (Spielpl.)	
□		- -86 Plätze	o kurzfristig -	+	1	
△		+	o	+	0	Für 2016 ist 12er MEB an Bruno-Bettelheim-GS beantragt. Änderung EZB ist zentrale Maßnahme zur Bedarfsdeckung.
△	Bezirk 	+	++	- -3,3 Züge	(3) 0	

Abbildung 23: Übersicht Marzahn Mitte

Bedarfe und Defizite bei gedeckten und ungedeckten Sportanlagen im Prognoseraum Marzahn wurden einleitend zu Marzahn Nord beschrieben. Vorhalteflächen bestehen in Marzahn Mitte nicht.

Ein hohes rechnerisches Defizit von etwa 31.000 m² gibt es in der Versorgung mit öffentlichen Kinderspielflächen. Für die Großwohnsiedlung sind halb-öffentliche Wohnhöfe mit als privat gerechneten Spielflächen charakteristisch. Dies muss bei der Bewertung berücksichtigt werden. 1. Priorität für eine bauliche Realisierung hat die Fläche Mehrower Allee 88. Darüber hinaus ist und bleibt die Versorgung mit wohnungsnahen, öffentlichen Grünflächen gut und bietet Möglichkeiten für freies Spielen.


Die Versorgungssituation mit JFE ist ausgeglichen und wird es rechnerisch auch zukünftig sein. Am Vorhaltestandort für einen pädagogisch betreuten Spielplatz (Ahrensfelder Chaussee/ Dessauer Straße) wird festgehalten.

Das bestehende Kita-Angebot weist ein Defizit von 86 Plätzen auf. Dieses verstärkt sich nach Kita-Entwicklungsplan kurzfristig deutlich. Die Vorhaltefläche Blumberger Damm/ Mehrower Alle wurde durch das Fachamt als ausreichend bestätigt. Bis 2020 kann rechnerisch von einem ausgeglichenen Angebot und bis 2030 von Überkapazitäten ausgegangen werden.

Mittelfristig verschlechtert sich die gute Versorgungssituation in den fünf Grundschulen durch den Anstieg der Altersgruppe (6<12) leicht auf 0,3 Züge, obwohl weitere Kapazitätserweiterungen von 2,5 Zügen geplant sind. Vorgesehen sind Kapazitätserweiterungen an der Bruno-Bettelheim-Grundschule (2015/2016) und an der Peter-Pan-Grundschule (2017/2018) durch das Aufstellen von Modularen Erweiterungsbauten (MEB). Langfristig werden nach Bedarfsprognose Überkapazitäten von 1,7 Zügen gesehen. Allerdings ist die Einwohnerentwicklung positiv dynamischer als prognostiziert. Außerdem ist die Wilhelm-Busch-Grundschule 5-zügig und damit an der für Grundschulen vorgesehenen „Kapazitätsgrenze“³². Desweiteren ist offen, wie sich die Änderung der Einzugsbereiche (EZB) auf die Bedarfsdeckung, auch der Nachbarbezirksregionen, auswirkt. Es ist keine Vorhaltefläche vorgesehen.

³² Nach Aussage des Schulamtes, ist die Einrichtung einer 5-zügigen Grundschule nach Möglichkeit zu vermeiden.

6.4 Marzahn Süd



Marzahn Süd

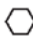







	Bestand	Soll 2020	Soll 2030	Vorhalteflächen	Stellungnahme Fachämter
 	o -51.660 m ²	+ (bis o) -49.112 m ²	+ (bis o) -49.072 m ²	(2) 2 (4) 3	bei Schulneubau Prüfung der zusätzlichen Bedarfe an gedeckten/ ungedeckten Anlagen
	- -10.731 m ²	- -10.179 m ²	- -10.169 m ²	1	1. Priorität Marzahner Chaussee in KGA
	++	++	++	1	
	+	+ (bis o)	o (bis -)	0	
	+	+ kurzfristig o	++	2	VF wegen bisher genutzten Mietobjekten sichern
	- -1,7 Züge	- -2,8 Züge	- -2,1 Züge	2	VF Eugen-Roth-Weg hat BA-Beschluss; VF Bruno-Baum-Str. soll planungsrechtlich gesichert werden
Bezirk 	+	++	- -3,3 Züge	(3) 1	Privater Schulstandort Allee der Kosmonauten 121 soll für ein langfristiges Netz planungsrechtlich gesichert werden.

Abbildung 24: Übersicht Marzahn Süd

Bedarfe und Defizite bei gedeckten und ungedeckten Sportanlagen im Prognoseraum Marzahn wurden einleitend zu Marzahn Nord beschrieben. In der Bezirksregion Marzahn Süd sind hierfür die zusätzlichen Bedarfe an gedeckten und ungedeckten Anlagen bei Schulneubau zu prüfen.

Ein rechnerisches Defizit von etwa 11.000 m² gibt es in der Versorgung mit öffentlichen Kinderspielflächen. Für die Großwohnsiedlung sind halb-öffentliche Wohnhöfe mit als privat gerechneten Spielflächen charakteristisch. Dies muss bei der Bewertung berücksichtigt werden. 1. Priorität für eine bauliche Realisierung hat die Fläche Marzahner Chaussee (in den Kleingartenanlagen). Darüber hinaus ist und bleibt die Versorgung mit wohnungsnahen, öffentlichen Grünflächen sehr gut und bietet Möglichkeiten für freies Spielen. Selbst bei einer bisher höher als prognostiziert ausfallenden Bevölkerungsentwicklung bestehen Reserven.

Bei der Versorgung mit Plätzen in JFE gehen die Kapazitäten angesichts der ansteigenden Zahl der Nachfrager zurück. Sofern eine stärker als bisher prognostizierte


Bevölkerungsentwicklung eintrifft, ist bis 2030 mit einem Defizit zu rechnen. Es gibt daher einen Bedarf durch Flächensicherung bzw. Umnutzung (Bsp. Kita) vorzusorgen.

Die Versorgung mit Kita-Plätzen ist gut und zeigt rechnerisch keine Defizite – langfristig eher hohe Überkapazitäten. 2 Vorhalteflächen werden gesichert, da die bestehenden Versorgungseinrichtungen in Mietobjekten untergebracht sind.

Die Kapazitäten der drei vorhandenen Grundschulstandorte reichen nicht aus, um die mittel- und langfristig prognostizierten Bedarfe zu decken. Bereits im Schuljahr 2014/ 2015 liegen die Bedarfe über den Kapazitäten. Dies wird dadurch bestätigt, dass die Zahl der angemeldeten Schüler über den Raum-Zug-Kapazitäten liegt. Darüber hinaus ist die Regenbogen Grundschule bereits 5-zügig und damit an der für Grundschulen vorgesehenen „Kapazitätsgrenze“. An den Bestandsschulen sind mittel- bis langfristig keine Kapazitätserweiterungen vorgesehen. Aufgrund fehlender Erweiterungsmöglichkeiten im Bestand und einer erwarteten positiveren Einwohnerentwicklung als prognostiziert werden 2 Vorhalteflächen, an der Bruno-Baum-Straße und am Eugen-Roth-Weg, für notwendig angesehen.

Der bisher durch eine private Institution für schulische Zwecke genutzte Standort Allee der Kosmonauten 121 soll planungsrechtlich für eine langfristige Schulnetzplanung gesichert werden und für die Nutzung als Oberschule verfügbar sein.

6.5 Hellersdorf Nord



Hellersdorf Nord









	Bestand	Soll 2020	Soll 2030	Vorhalteflächen	Stellungnahme Fachämter
 	++	++	++	(4) 3	Schulerweiterung bzw. -neubau: Prüfung des Bestands auf Erhalt, Erweiterung oder Abriss/Neubau
	-- -61.587 m ²	-- -60.535 m ²	-- -63.439 m ²	(4) 3	
	- -15.463 m ²	- -15.193 m ²	- -16.035 m ²	1	VF soll mittelfristig entwickelt werden
	- -96.982 m ²	– (bis --) -95.362 m ²	– (bis --) -100.408 m ²	0	
	- -288 Plätze	- -303 Plätze	- -373 Plätze	1	Einrichtung „Sonneneck“ erweitern/ qualifizieren; Bestandseinrichtungen sind flexibel zu erweitern oder umzunutzen (Bsp. Standort Kita Torgauer Straße)
	- -60 Plätze	o (bis -) kurzfristig -	+ (bis o)	1	
	- -1,7 Züge	-- -4,2 Züge	-- -3,4 Züge	1	Planungsrechtliche Sicherung VF Weißenfelder Str. 43 (GS); durch Aufstellung einer MEB (2015) auf gegenüberliegendem Standort der Pustelblume GS kann VF Havelländer Ring aufgegeben werden
Bezirk 	+	++	- -3,3 Züge	(3) 0	Erweiterung für OS-Standort Luckenwalder Str. 53

Abbildung 25: Übersicht Hellersdorf Nord

Die bestehende Versorgung an gedeckten Sportanlagen im Prognoseraum Hellersdorf ist sehr gut. Selbst bei einem Zuwachs an Bevölkerung besteht ein ausreichend großer Puffer. Angesichts der Überkapazitäten sind in der Bezirksregion Hellersdorf Nord zusätzliche Bedarfe an gedeckten Anlagen bei Schulneubau zu prüfen – Bestandsanlagen könnten stattdessen genutzt werden. Bei den ungedeckten Anlagen hat der Prognoseraum bereits ein deutliches Defizit von etwa 62.000 m², welches nach der oberen Bevölkerungsprognose bis 2020 leicht zurückgeht und dann bis 2030 das heutige Defizit übersteigt. 4 nötige Vorhalteflächen bestehen, davon liegen 3 in Hellersdorf Nord. Das sehr gute Angebot an gedeckten Anlagen kann den bedeutsamen Mangel zum Teil ausgleichen.

Ein rechnerisches Defizit von etwa 15.000 m² gibt es in der Versorgung mit öffentlichen Kinderspielflächen. Für die Großwohnsiedlung sind halb-öffentliche Wohnhöfe mit als privat gerechneten Spielflächen charakteristisch. Dies muss bei der Bewertung berücksichtigt werden. Die einzige Vorhaltefläche soll mittelfristig entwickelt werden. Die Versorgung mit wohnungsnahen, öffentlichen Grünflächen ist rechnerisch defizitär (etwa -62.000 m²). Bei

einer weiter ansteigenden Bevölkerung würde sich dies bis 2020 und 2030 verstärken. Allerdings bietet die Baustruktur mit Grünflächen fließende Übergänge zwischen öffentlichen und halb-öffentlichen Räumen.

Im Bestand an Plätzen in JFE gibt es ein rechnerisches Defizit von 288 Plätzen, welches angesichts der zunehmenden Anzahl der Nachfrager zunehmen wird. Das Fachamt reduziert zugunsten der Erweiterung und Qualifizierung der bestehenden Einrichtung „Sonneneck“ die Vorhalteflächen um eine. Neu ist die Vorhaltefläche Wurzener Straße für eine JFE-Teilnutzung, auch weitere soziale Nutzungen sind hier angedacht. Weiterhin ist eine flexible Umnutzung der Bestandsgebäude für Kita vorgesehen (Bsp. Torgauer Straße).

Im Bestand und kurzfristig wird im Kita-Entwicklungsplan ein Defizit gesehen. Eine Vorhaltefläche ist daher angemessen. Auch mittel- und langfristig ist diese Vorhaltefläche gerechtfertigt, da die Entwicklungstendenz besonders in Hellersdorf Nord – Schwerpunkt für Wohnbaupotenziale - nach oben weist. So könnte sich ein ausgeglichenes Angebot 2020 zu einem Defizit entwickeln. In diesem Fall sind bis 2030 eher keine Überkapazitäten zu erwarten.

Die Kapazitäten der vier vorhandenen Grundschulstandorte reichen bei weitem nicht aus, um die mittel- und langfristigen prognostizierten Bedarfe zu decken. Der langfristige Fehlbedarf hat den Umfang einer Grundschule. Bereits im Schuljahr 2014/ 2015 liegen Bedarfe und Zahl der Schüleranmeldungen über den Raum-Zug-Kapazitäten. Durch den Anstieg der Altersgruppe der 6 bis 12-Jährigen vergrößert sich die Unterversorgung, obwohl kurzfristig Kapazitätserweiterungen von 2,1 Zügen geplant sind. Die Diskrepanz zwischen Nachfrage und Angebot wird sich voraussichtlich aufgrund einer positiveren Bevölkerungsdynamik noch vergrößern. Vorgesehen sind zusätzliche Kapazitäten an der Beatrix-Potter Grundschule und an der Pustebume Grundschule durch das Aufstellen von Modularen Erweiterungsbauten (MEB) im Schuljahr 2015/ 2016. Aufgrund der MEB-Aufstellung als Erweiterung der Pustebume Grundschule wird die benachbarte Vorhaltefläche Havelländer Ring als nicht mehr notwendig angesehen, sodass nur eine Vorhaltefläche in der Bezirksregion verbleibt. Im Oberschulbereich (Sek 1) können durch die Erweiterung des Standortes Luckenwalder Straße 53 die Kapazitäten erweitert werden.

6.6 Hellersdorf Ost

Hellersdorf Ost ↗








		Bestand	Soll 2020	Soll 2030	Vorhalteflächen	Stellungnahme Fachämter
⬡		++	++	++	(4) 0	Prüfung bei Schulerweiterung
		-- -61.587 m ²	-- -60.535 m ²	-- -63.439 m ²	(4) 0	
⬢		-- -11.715 m ²	-- -10.561 m ²	-- -12.042 m ²	6	1. Priorität Albert-Kuntz-Straße
◇		++	++	++	1	
○		- -193 Plätze	- -201 Plätze	- -239 Plätze	1	
□		- -64	- kurzfristig -	o	1	
△		+	- -1,0 Züge	- -0,5 Züge	0	Schulamt sieht höheren Bedarf für 2020, 2030. Dieser wäre über die VF Erich-Kästner-Str. in Hellersdorf Süd gedeckt.
△		+	++	- -3,3 Züge	(3) 0	Erweiterung für OS-Standort Geithainer Str. 2

Abbildung 26: Übersicht Hellersdorf Ost

Bedarfe und Defizite bei gedeckten und ungedeckten Sportanlagen im Prognoseraum Hellersdorf wurden einleitend zu Hellersdorf Nord beschrieben. Vorhalteflächen bestehen in Hellersdorf Ost nicht, aber bei Schulerweiterungen ist der Bedarf zu prüfen.

Ein rechnerisches Defizit von etwa 12.000 m² gibt es in der Versorgung mit öffentlichen Spielplätzen. Für die Großwohnsiedlung sind halb-öffentliche Wohnhöfe mit als privat gerechneten Spielflächen charakteristisch. Dies muss bei der Bewertung berücksichtigt werden. 1. Priorität für eine bauliche Realisierung hat die Fläche Albert-Kuntz-Straße. Darüber hinaus ist und bleibt die Versorgung mit wohnungsnahen, öffentlichen Grünflächen sehr gut und bietet Möglichkeiten für freies Spielen. Selbst bei einer bisher höher als prognostiziert ausfallenden Bevölkerungsentwicklung bestehen Reserven.

Im Bestand an Plätzen in JFE gibt es ein rechnerisches Defizit von 193 Plätzen, welches angesichts der zunehmenden Anzahl der Nachfrager zunehmen wird. Die Vorhaltefläche


Adele-Sandrock-Straße/ Schönwalder Straße wurde durch das Fachamt als ausreichend bestätigt.

Das bestehende Kita-Angebot weist ein Defizit von 64 Plätzen auf. Dieses verstärkt sich kurzfristig nach Kita-Entwicklungsplan und rechnerisch bleibt das Defizit bis 2020 bestehen. Bis 2030 ist von einer ausgeglichenen Versorgung auszugehen. Eine Vorhaltefläche ist daher angemessen.

Mittel- und langfristig liegt der prognostizierte Bedarf für die Grundschulen leicht über den vorhandenen Kapazitäten an den zwei Grundschulstandorten. Für das Schuljahr 2014/ 2015 liegt der Bedarf (bezogen auf die Altersgruppe 6<12) leicht unter den vorhandenen Kapazitäten. Diese Einschätzung nach Einwohnerprognose teilt das Schulamt nicht, da die Zahl der angemeldeten Schüler über den vorhandenen Raum-Zug-Kapazitäten liegt. Vor diesem Hintergrund wird auch der zukünftige Bedarf höher eingeschätzt. In der Bezirksregion steht keine Vorhaltefläche zur Verfügung, allerdings könnte die Vorhaltefläche Erich-Kästner-Straße in Hellersdorf Süd zukünftige Bedarfe mit abdecken, sofern sie für eine Grundschulnutzung vorgesehen wird.

Im Oberschulbereich (Sek 1) können durch die Erweiterung des Standortes Geithainer Straße 2 die Kapazitäten erweitert werden.

6.7 Hellersdorf Süd



Hellersdorf Süd








	Bestand	Soll 2020	Soll 2030	Vorhalteflächen	Stellungnahme Fachämter
	++	++	++	(4) 1	gedeckte Anlagen: Abriss + größerer Neubau an der Wuhle
	-- -61.587 m ²	-- -60.535 m ²	-- -63.439 m ²	(4) 1	
	- -10.353 m ²	- -10.156 m ²	- -10.769 m ²	2	1. Priorität Am Baltenring 1/ Lilly- Braun-Straße
	+	+	+	1	
	- -141 Plätze	- -150 Plätze	- -190 Plätze	0	Jugendliche aus der BZR nutzen die große Einrichtung „Villa Pelikan“ in Kaulsdorf.
	+	+ (bis o) kurzfristig O	+	1	
	o	- -1,6 Züge	- -1,2 Züge	1	VF Erich-Kästner-Str. muss planungsrechtlich gesichert werden. Nutzung als GS oder OS offen. Bedarf an GS besteht, auch für Versorgung von Hellersdorf Ost. GS an der Wuhle: MEB beantragt für 2016.
	+	++	- -3,3 Züge	(3) 1	VF Erich-Kästner-Str. Nutzung als OS offen, aber Bedarf für GS

Abbildung 27: Übersicht Hellersdorf Süd

Bedarfe und Defizite bei gedeckten und ungedeckten Sportanlagen im Prognoseraum Hellersdorf wurden einleitend zu Hellersdorf Nord beschrieben. In Hellersdorf Süd gibt es ein Neubauvorhaben an der Wuhle, das nach Abriss einer Bestandturnhalle die Versorgung verbessert.

Ein rechnerisches Defizit von etwa 10.000 m² gibt es in der Versorgung mit öffentlichen Kinderspielflächen. Für die Großwohnsiedlung sind halb-öffentliche Wohnhöfe mit als privat gerechneten Spielflächen charakteristisch. Dies muss bei der Bewertung berücksichtigt werden. 2 Vorhalteflächen wurden durch das Fachamt benannt. 1. Priorität für eine bauliche Realisierung hat die Fläche Am Baltenring 1/ Lilly-Braun-Straße. Darüber hinaus ist und bleibt die Versorgung mit wohnungsnahmen, öffentlichem Grün gut und bietet Möglichkeiten für freies Spielen.

Im Bestand an Plätzen in JFE gibt es ein rechnerisches Defizit von 141 Plätzen, welches zunehmen wird. Das Fachamt geht von einer Mitnutzung der Einrichtung „Villa Pelikan“ aus.

Die Einrichtung in der Bezirksregion Kaulsdorf grenzt südlich an Hellersdorf Süd. Vorhalteflächen für Jugendfreizeiteinrichtungen bestehen nicht, so dass am Standort „Villa Pelikan“ eine Fläche für einen pädagogisch betreuten Spielplatz vorgehalten wird. Rechnerisch gibt es in Hellersdorf Süd trotzdem den Bedarf Flächen vorzuhalten.

Die Versorgung mit Kita-Plätzen ist und bleibt nach Prognose gut. Kurzfristig geht der Kita-Entwicklungsplan von einer ausgeglichenen Versorgungssituation aus. Die mittelfristig errechnete Überkapazität könnte durch die Entwicklungstendenzen aufgebraucht werden. Eine Vorhaltefläche ist angemessen.

Für das Schuljahr 2014/2015 sind aus der Perspektive der Bedarfsprognose Grundschule Bedarf und Kapazitäten ausgeglichen. Diese Einschätzung teilt das Schulamt nicht, da die Zahl der angemeldeten Schüler über den vorhandenen Raum-Zug-Kapazitäten liegt. Mittel- und langfristig liegt der prognostizierte Bedarf über den vorhandenen Kapazitäten an den zwei vorhandenen Grundschulstandorten. Das Aufstellen eines MEB an der Grundschule an der Wuhle im Schuljahr 2016/ 2017 kann den prognostizierten Bedarf nicht decken. Die Unterversorgung wird sich voraussichtlich vergrößern, da für die Bezirksregion eine positivere Einwohnerdynamik als in der bisherigen Prognose angenommen, erwartet wird. In der Bezirksregion ist eine Vorhaltefläche vorgesehen, die als zukünftiger Grundschulstandort auch Bedarfe in Hellersdorf Ost mit abdecken könnte und daher notwendig ist. Allerdings ist die bezirkliche Diskussion über die Nutzung dieser Vorhaltefläche Erich-Kästner-Straße als Grundschul- oder Oberschulstandort noch nicht entschieden.

6.8 Biesdorf









Biesdorf						
	Bestand	Soll 2020	Soll 2030	Vorhalteflächen	Stellungnahme Fachämter	
PGR		0	0	0	3	VF Habichtshorst in Realisierung (Schulbedarf gedeckt + ungedeckt), Sportplatz Habichtshorst über Schulbedarf hinaus vorgesehen
		0	0	-	5	
		-- -16.720 m ²	-- -19.719 m ²	-- -22.101 m ²	15	1. Priorität Burghardtweg, 2. Priorität Arno Philippsthal Straße / am Stadtgarten, 3. Priorität Walsheimer Straße/ hinter Theater am Park (neue VF)
		+	+	+	6	
		- -199 Plätze	- -292 Plätze	-- -366 Plätze	2	VF sind am Grundschulstandort (in Realisierung) Habichtshorst und am Standort Haltoner Str.
		+	+	+	5	Alle VF werden als wichtig eingestuft.
		- -1,7 Züge	-- -4,3 Züge	-- -4,3 Züge	2	VF Haltoner Str. ist planungsrechtlich gesichert, VF Garzauer Str. muss planungsrechtlich gesichert werden. Ehemalige VF Habichtshorst ist in Realisierung: Neuer Standort für „GS am Fuchsberg“ (Kapazitätserweiterung).
Bezirk		+	++	- -3,3 Züge	(3) 0	Kapazitätserweiterungen am OS-Standort Alberichstr. 24 (nach Auszug GS „Am Fuchsberg“) und am OS-Standort Schulstraße 11

Abbildung 28: Übersicht Biesdorf

Die bestehende Versorgung an gedeckten und ungedeckten Sportanlagen im Prognoseraum/ in der Bezirksregion Biesdorf ist ausgeglichen. Es werden derzeit Flächen für Schulsport und Wettkampfsport realisiert. Langfristig ist mit einem Defizit von etwa 6.000 m² an ungedeckten Anlagen zu rechnen. Rechnerisch bestehen dafür mehr als ausreichend Vorhalteflächen.

Ein hohes rechnerisches Defizit von etwa 17.000 m² gibt es in der Versorgung mit öffentlichen Kinderspielplätzen. Die Versorgungskapazität nimmt aufgrund der Einwohnerentwicklung weiter ab. Für eine Verbesserung der Kapazität werden mehr als ausreichend Flächen vorgehalten. 1. Priorität für eine bauliche Realisierung hat die Fläche Burghardtweg. 2. und 3. Priorität haben die Flächen Arno Philippsthal Straße (am Stadtgarten) und Walsheimer Straße (hinter Theater am Park). Darüber hinaus sind Spielmöglichkeiten auf dem privaten Grundstück charakteristisch für die durch Ein- und Zweifamilienhaussiedlungen geprägte Bezirksregion. Die Versorgung mit wohnungsnahen,

öffentlichen Grünflächen ist zudem gut und bietet Möglichkeiten für freies Spielen. Vorhalteflächen werden auch für die Grünflächenentwicklung umfassend vorgehalten.

Rechnerisch bestimmt ein Defizit von 199 Plätzen in JFE die Versorgungslage in Biesdorf. Das Defizit wird zunehmen, bis 2030 sich fast verdoppeln. Fachlich begründet stehen 2 Vorhalteflächen zur Verfügung. In unmittelbarer Nachbarschaft zur Fläche Habichtshorst wird eine Schule realisiert und eine Fläche für Kita vorgehalten.

Die Versorgung mit Kita-Plätzen ist gut und künftig werden keine rechnerischen Defizite gesehen. Aufgrund der großen Anzahl an Vorhalteflächen bedarf es eine vertiefte Prüfung auf eine zukünftige Eignung.

Die Kapazitäten der 2 vorhandenen Grundschulstandorte reichen bei weitem nicht aus, um die kurzfristig und mittelfristig prognostizierten Bedarfe zu decken. Der Fehlbedarf liegt weit über dem Umfang einer Grundschule. Bereits im Schuljahr 2014/ 2015 liegen Bedarf nach Altersgruppe und die Zahl der angemeldeten Schüler über den Raum-Zug-Kapazitäten. Durch den besonders hohen Anstieg der Altersgruppe der 6 bis 12-Jährigen vergrößert sich die Unterversorgung auf - 4,3 Züge obwohl mittelfristig Kapazitätserweiterungen geplant sind. Durch den Umzug der Grundschule am Fuchsberg an den neuen Standort Habichtshorst (Schuljahr 2018/ 2019) vergrößert sich die Kapazität um 1,4 Züge. In der Region sind zunächst 2 Vorhalteflächen vorgesehen, die angesichts der prognostizierten Bedarfsentwicklung auch notwendig scheinen. Der Bezirk sieht allerdings die Notwendigkeit, die vorgesehene Vorhaltefläche Haltoner Straße auf Eignung zu prüfen.

An den Oberschulstandorten Alberichstraße und Schulstraße werden die Kapazitäten zukünftig um insgesamt 2,5 Züge erweitert.

6.9 Kaulsdorf

Kaulsdorf					
	Bestand	Soll 2020	Soll 2030	Vorhalteflächen	Stellungnahme Fachämter
PGR	---	---	---	(2) 0	Suche nach Sportstandorten
	-6.163 m ²	-6.916 m ²	-7.476 m ²	(2) 0	
	-6.741 m ²	-11.764 m ²	-15.964 m ²		
	---	---	---	3	betreuter Spielplatz wird bei JFE gezählt; 1. Priorität Erweiterung Spielplatz Ulmenstraße
	-11.901 m ²	-13.283 m ²	-14.423 m ²		
	o	-	-	1	
		-15.234 m ²	-22.074 m ²		
	o	-	-	2	1 betreuter Spielplatz
		-47 Plätze	-92 Plätze		
	-	o	+	2	2 anstelle von 3 VF, da 1 Einrichtung nun realisiert wird
	-93 Plätze	kurzfristig -			
	-	-	-	0	
	-1,2 Züge	-2,8 Züge	-2,6 Züge		
Bezirk	+	++	-	(3) 1	Privater Schulstandort Wernerstraße 48 soll für ein langfristiges Netz planungsrechtlich gesichert werden.
			-3,3 Züge		

Abbildung 29: Übersicht Kaulsdorf

Die bestehende Versorgung an gedeckten Sportanlagen im Prognoseraum Kaulsdorf/Mahlsdorf ist defizitär. Das Defizit von etwa 6.000 m² wird sich durch die Zunahme der Bevölkerungszahl weiter verstärken. Gleiches gilt für die ungedeckten Anlagen. Jeweils 2 Vorhalteflächen sind vorhanden. In der Bezirksregion Kaulsdorf gibt es keine Vorhalteflächen. Zusätzliche (potenzielle) Sportstandorte sollen daher gesucht werden.

Ein hohes rechnerisches Defizit von etwa 12.000 m² gibt es in der Versorgung mit öffentlichen Spielplätzen. Die Versorgung mit wohnungsnahen, öffentlichen Grünflächen ist dagegen ausgeglichen. Beide Versorgungssituationen werden sich allerdings zunehmend verschlechtern. Priorität für eine bauliche Realisierung hat Spielplatz-Vorhaltefläche Ulmenstraße (Erweiterung). Darüber hinaus sind Spielmöglichkeiten auf dem privaten Grundstück charakteristisch für die durch Ein- und Zweifamilienhaussiedlungen geprägte Bezirksregion. Es besteht insgesamt ein Mangel an Orten, die eine öffentliche Begegnung ermöglichen, wobei Wohnorte mit Nähe zu Angeboten in den Großwohnsiedlungen der benachbarten Bezirksregion einen Lagevorteil haben.

Der Bestand an Plätzen in JFE ist ausgeglichen, allerdings stellt sich zukünftig ein Defizit ein. Eine Vorhaltefläche ist dafür angemessen. Weiterhin steht eine Fläche für einen pädagogisch betreuten Spielplatz zur Verfügung.

Die Versorgung mit Kita-Plätzen weist ein Defizit von 93 Plätzen auf. Kurzfristig steigt dies nach Kita-Entwicklungsplan an. 2020 ist von einem ausgeglichenen Angebot und 2030 von einem Überangebot auszugehen. Angesicht einer Kita-Realisierung verbleiben 2 als fachlich ausreichend bewertete Vorhalteflächen.

Die Kapazitäten der zwei vorhandenen Grundschulstandorte reichen nicht aus, um die kurzfristig und mittelfristig prognostizierten Bedarfe zu decken. Bereits im Schuljahr 2014/2015 besteht eine Unterversorgung gemessen an der Altersgruppe und nach der Zahl der angemeldeten Schüler. Es sind keine Maßnahmen zur Kapazitätserweiterung an den vorhandenen Schulen geplant und es steht auch kein Vorhaltestandort zur Verfügung. Sollte sich die Bedarfsprognose durch die erwartete neue Einwohnerprognose der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt bestätigen, sollten Möglichkeiten der Kapazitätserweiterung, z.B. in Abstimmung mit der Oberschulplanung, kurzfristig geprüft werden.

Der bisher durch eine private Institution für schulische Zwecke genutzte Standort Wernerstraße 48 soll für eine langfristige Schulnetzplanung planungsrechtlich gesichert werden und für die Nutzung als Oberschule verfügbar sein.

6.10 Mahlsdorf









Mahlsdorf		Bestand	Soll 2020	Soll 2030	Vorhalteflächen	Stellungnahme Fachämter
PGR		-- -6.163 m ²	-- -6.916 m ²	-- -7.476 m ²	(2) 2	VF An der Schule in Realisierung (gedeckt + ungedeckt), VF Sportplatz Landsberger Straße über Schulbedarf hinaus vorgesehen
		-- -6.741 m ²	-- -11.764 m ²	-- -15.964 m ²	(2) 2	
		-- -22.944 m ²	-- -24.957 m ²	-- -26.618 m ²	18	1.Priorität Albrecht-Dürer-Str./ Ecke Landsberger Str., 2.Priorität Lehnitzplatz, 3.Priorität Ullrichplatz
		-- -56.068 m ²	-- -68.146 m ²	-- -78.106 m ²	5	2 VF planungsrechtlich im Rahmen von Ausgleichsmaßnahmen gesichert
		-- -339 Plätze	-- -398 Plätze	-- -460 Plätze	2	Priorität für Fläche Landsberger Straße (im FB besteht dafür eine Planung)
		-- -435 Plätze	-- kurzfristig --	-- -214 Plätze	5	VF Bütower und Pilgramer Straße haben Priorität.
		-- -1,6 Züge	-- -3,7 Züge	-- -3,5 Züge	1	VF Landsberger Straße ist planungsrechtlich gesichert und für GS-Nutzung vorgesehen. Ehemalige VF „An der Schule“ ist in Realisierung.
Bezirk		+	++	-- -3,3 Züge	(3) 0	Neubau Gemeinschaftsschulstandort An der Schule (Ausbau OS-Bereich)

Abbildung 30: Übersicht Mahlsdorf

Bedarfe und Defizite bei gedeckten und ungedeckten Sportanlagen im Prognosezeitraum Kaulsdorf/ Mahlsdorf wurden einleitend zu Kaulsdorf beschrieben. In Mahlsdorf befindet sich die Vorhaltefläche (gedeckt und ungedeckt) An der Schule in Realisierung. Weiterhin werden am Standort Landsberger Straße Flächen für jeweils eine ungedeckte und eine gedeckte Anlagen vorgehalten. Die Freifläche soll über die Bedarfe von Schule hinaus zur Verfügung stehen.

Ein hohes rechnerisches Defizit von etwa 23.000 m² gibt es in der Versorgung mit öffentlichen Spielplätzen. Die Versorgung mit wohnungsnahen, öffentlichen Grünflächen ist ebenso defizitär. Die Versorgung wird sich in beiden Feldern durch den prognostizierten Bevölkerungszuwachs – ausgehend vom status quo – verschlechtern. Entwicklungspriorität haben daher diese Vorhalteflächen für Kinderspielplätze: 1. Albrecht-Dürer-Straße/ Ecke Landsberger Straße, 2. Lehnitzplatz, 3. Ullrichplatz. 5 Vorhalteflächen bestehen für die Grünentwicklung, davon sind 2 in neuen Wohngebieten planungsrechtlich im Rahmen von

Ausgleichsmaßnahmen gesichert. Zudem sind für die Ein- und Zweifamilienhaussiedlungen Grünflächen und Spielmöglichkeiten auf dem privaten Grundstück charakteristisch.

Es besteht insgesamt ein Mangel an Orten, die eine öffentliche Begegnung ermöglichen. Insbesondere am Standort Landsberger Straße gibt es verschiedene Vorhalteflächen der sozialen Infrastruktur, die eine Entwicklung von Wohnungen inklusive von sozialen Angeboten sichern sollen. Neben den Sport- und Grünflächen werden auch Einrichtungen für Jugend, Kita und Schule vorgesehen.

Die Vorhaltefläche für JFE am Standort Landsberger Straße/ Erdmännchen Weg hat aus fachlicher Sicht Priorität – eine Fachplanung ist erarbeitet. Grundsätzlich besteht ein hohes rechnerisches Defizit an Plätzen in JFE von 339 Plätzen. Dieses Defizit wird zunehmen. Aus fachlicher Sicht wird sich in der Bezirksregion auf 2 Vorhaltflächen konzentriert. Die Vorhaltefläche Hönower Straße (Privateigentum) ist weggefallen, da sie aus fachlicher Sicht als JFE-Standort untauglich ist. Rechnerisch besteht trotzdem der Bedarf für Vorhalteflächen.

Ein erhebliches Defizit von 435 Plätzen besteht in der Versorgung mit Kita-Plätzen. Kurzfristig bleibt es etwa bei diesem Defizit. Bis 2020 und nocheinmal bis 2030 geht der Fehlbedarf zurück. Aus fachlicher Sicht werden die Vorhalteflächen Bütower Straße und Pilgramer Straße als prioritär zu realisieren bewertet, um das Defizit zu mindern. Weitere Flächen werden vorgehalten.

Die Kapazitäten der 3 vorhandenen Grundschulstandorte reichen bei weitem nicht aus, um die mittel- und langfristig prognostizierten Bedarfe zu decken. Der langfristige Fehlbedarf liegt über dem Umfang einer Grundschule. Bereits im Schuljahr 2014/2015 liegen die Bedarfe nach Altersgruppe und die Zahl der angemeldeten Schüler über den Raum-Zug-Kapazitäten. Durch den Anstieg der Altersgruppe der 6 bis 12-Jährigen vergrößert sich die Unterversorgung, die durch die geringe Kapazitätserweiterung von 0,3 Zügen an der Friedrich-Schiller-Grundschule (Neubau „An der Schule“ in Realisierung) im Schuljahr 2015/2016 nicht aufgefangen werden kann. Die Vorhaltefläche an der Landsberger Straße ist für die Versorgung notwendig.

Durch die neue Konzeption der Friedrich-Schiller-Schule als Gemeinschaftsschule sind bis 2022/ 23 zusätzlich 4 Züge für den Oberschulbereich (Sek 1) am neuen Standort „An der Schule“ gesichert.

7 Quellenverzeichnis

Autor	Inhalt/ Dokument	Stand	Art
Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf von Berlin – BA MH	Demografiebericht Marzahn-Hellersdorf 2012		
	Demographiebericht Marzahn-Hellersdorf 2013		
	Einwohnerzahlen 2013		Excel-Datensatz
	Wanderungsbericht Marzahn-Hellersdorf 2013		
	Spielplatzplan 2010		
Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf von Berlin, Jugendamt	Kita-Entwicklungsplan 2013		
	Kita-Entwicklungsplan 2014		
	Netzstruktur Kinder- und Jugendarbeit im Bezirk Marzahn-Hellersdorf (Fortschreibung 2014)	Stand: Okt 2014	
	Netzstruktur Kinder- und Jugendarbeit im Bezirk Marzahn-Hellersdorf (Fortschreibung 2014)	Stand: Okt 2014	
Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf von Berlin, Schulamt	Schulentwicklungsplan (SEP)	Stand: 9.12.2013	
Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft (Berlin) - SenBJW	Abstimmungsergebnis zwischen SenBJW, Schulamt und FB Stadtplanung zu Wohnbaupotenzialen (Stand 2014)	Stand: 26.11.2014	141205_10 Wachsende Stadt Bezirksblatt 26_11_2014.xlsx
	Daten Privatschule Referat I C – Bildungsstatistik und Prognose –		
Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt (Berlin) – SenStadtUm	SenStadtUm - Tabellen, Grafiken zum Berlin-Vergleich		
	SenStadtUm Bevölkerungsprognose 2012-2030		Excel-Datensatz
	WoFis-Daten	Stand: Nov 2014	Excel-Datensatz
	Datensatz öffentliche gedeckte Sportanlagen 2013 - Versorgungssituation	Stand: Okt 2014	Excel-Datensatz
	Datensatz öffentliche u. öffentlich geförderte Jugendfreizeiteinrichtungen	Stand: Okt 2014	Excel-Datensatz

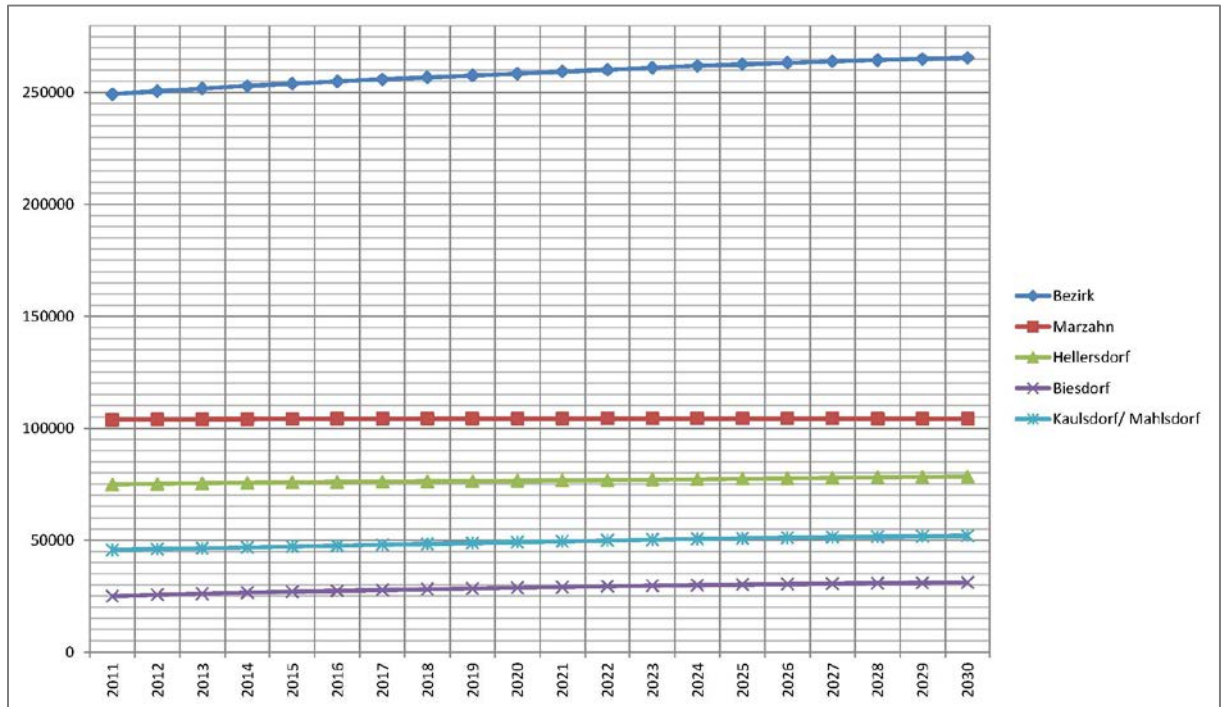
Autor	Inhalt/ Dokument	Stand	Art
	2013 - Versorgungssituation		
	Datensatz öffentliche Kinderspielplätze 2013 - Versorgungssituation	Stand: Okt 2014	Excel-Datensatz
	Datensatz öffentliche wohnungsnaher Grünflächen 2013 - Versorgungssituation	Stand: Okt 2014	Excel-Datensatz
	Datensatz öffentliche u. öffentlich geförderte Jugendfreizeiteinrichtungen 2013 - Versorgungssituation	Stand: Okt 2014	Excel-Datensatz
	SenStadtUm (Ref. I A), Anlage 2 zum Schreiben vom 10.3.2014	Stand: März 2014	
	Stadtentwicklungsplan Wohnen 2025	Stand: Juli 2014	

8 Anhang - Übersicht

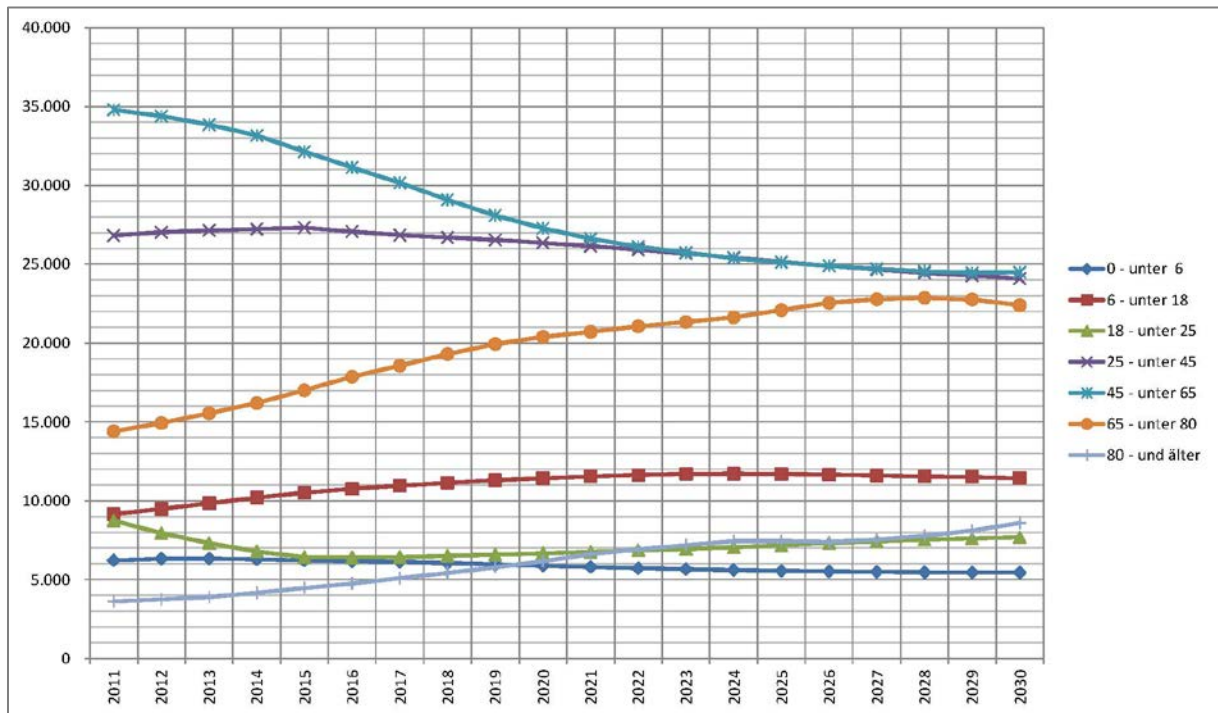
- Demografische Entwicklung in den Prognoseräumen
- Übersicht zu Richtwerten von SenStadtUm
- Hinweise zu Kennziffern für Bauten/ Flächen der sozialen Infrastruktur
- Listen zu Kapazitäten in Grund- und Oberschulen
- Listen zu Bestand (sofern vorhanden) und Vorhalteflächen nach Art der Infrastruktur

Demografische Entwicklung in den Prognoseräumen (EW-Prognose SenStadtUm 2012 bis 2030)

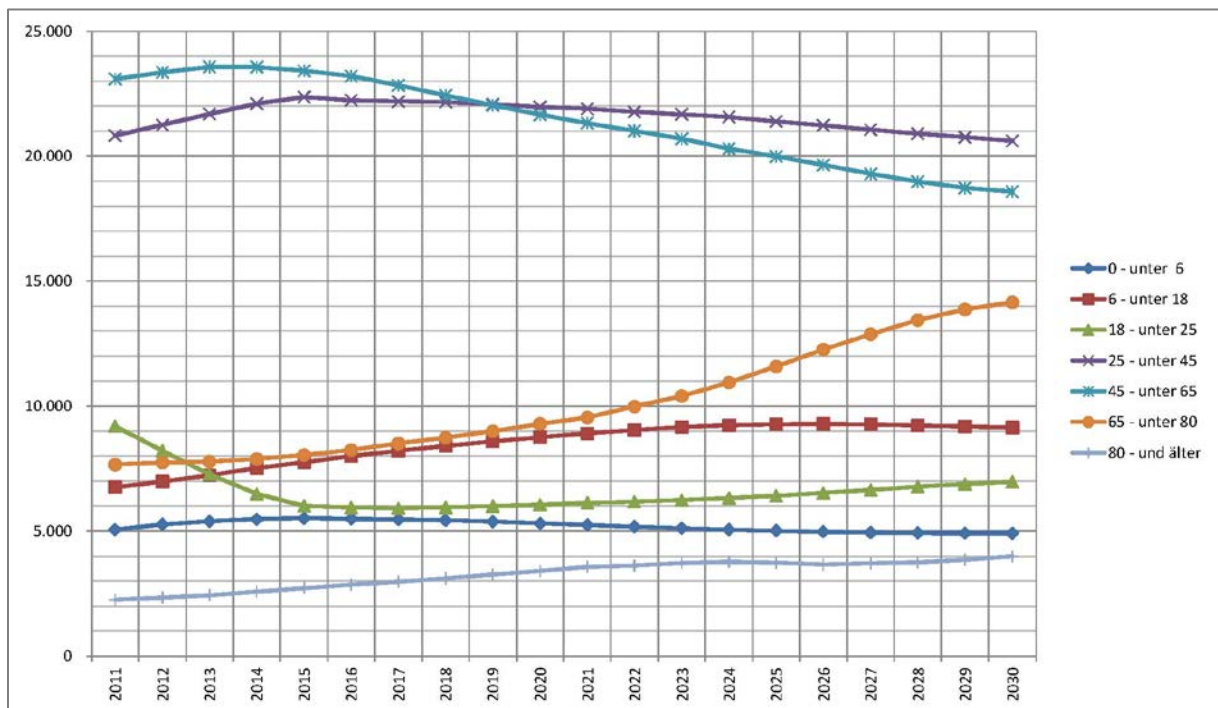
- a) Gesamtbevölkerungsentwicklung Bezirk und Prognoseräume
(obere Variante: Marzahn, Hellersdorf; mittlere Variante: Biesdorf, Kaulsdorf/ Mahlsdorf;
Bezirkszahlen als Summe der Prognoseräume)



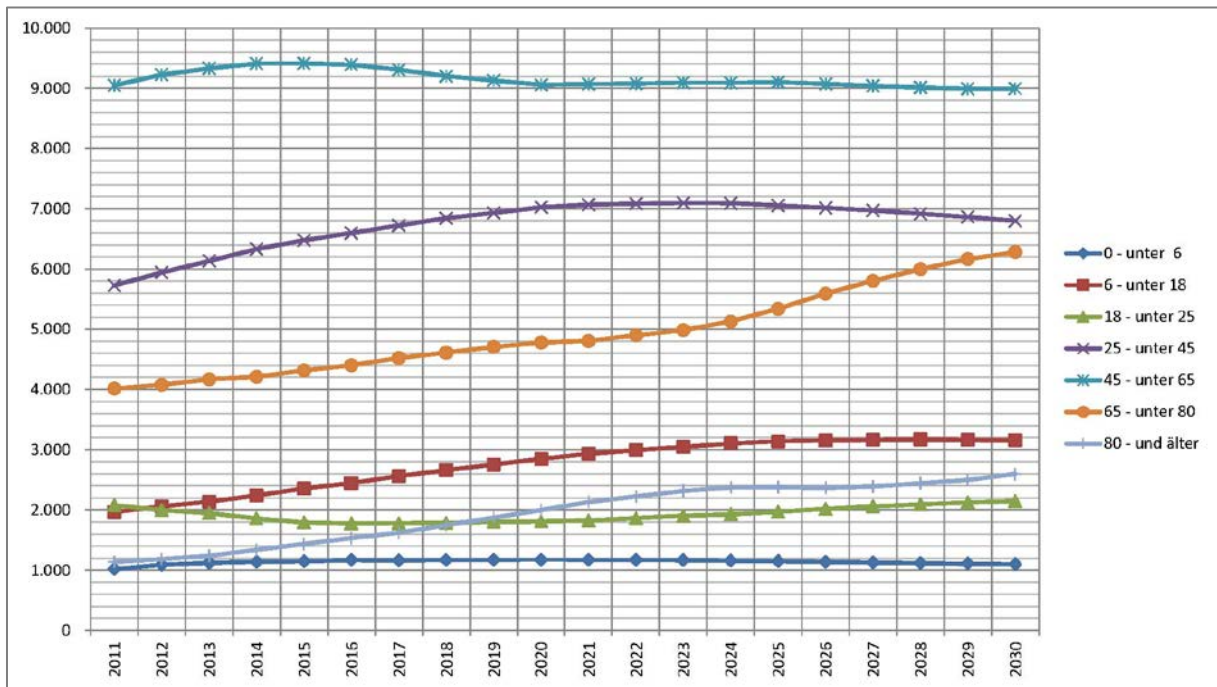
b) Marzahn (obere Variante)



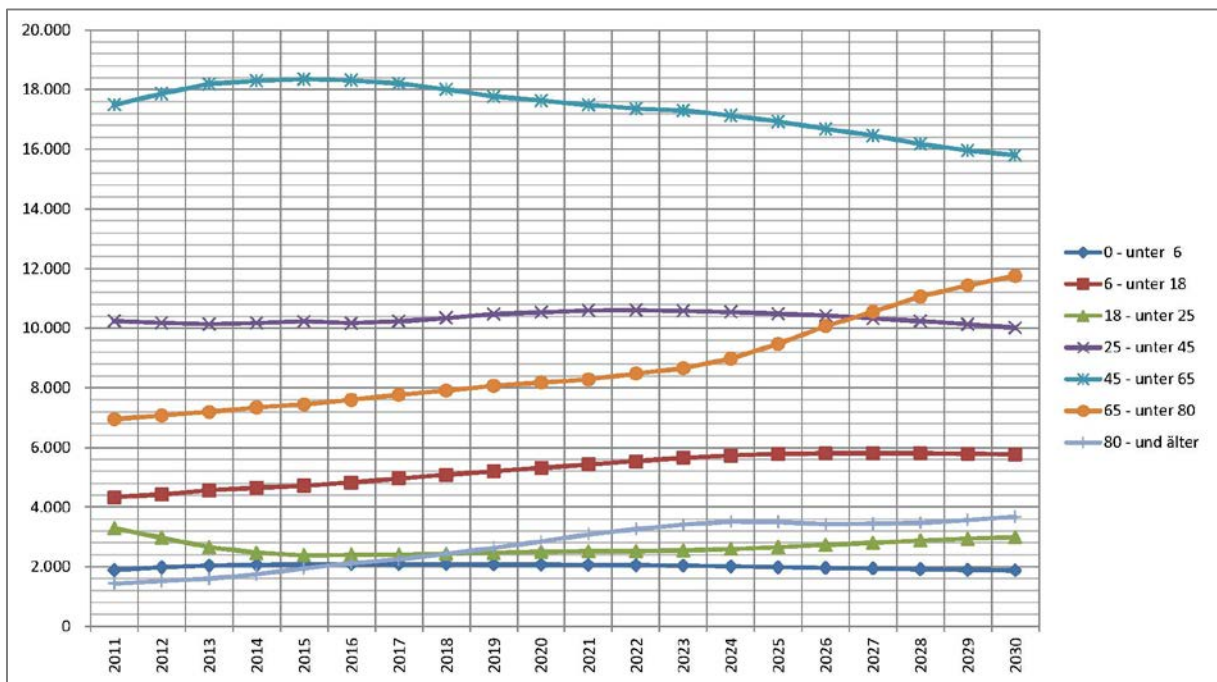
c) Hellersdorf (obere Variante)



d) Biesdorf (mittlere Variante)



e) Kaulsdorf/ Mahlsdorf (mittlere Variante)



Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt Berlin, Ref. I A

Übersicht zu Richt- und Orientierungswerten zur quantitativen Versorgung mit öffentlichen Einrichtungen der sozialen und grünen Infrastruktur in Berlin (12/2013)

Infrastruktur-einrichtung	Richt-bzw. Orientierungswert	Räumliche Planungsebene	Gesetzliche Grundlagen bzw. Richtlinien (mit Aussagen zu Richtwerten)	Gesetzl. Verbindlichkeit
Einrichtungen der Kindertagesbetreuung	75 Plätze für 100 Kinder unter 6 Jahren (lt. Schreiben SenBJW III AbtL vom 19.12.2013)	Bezirksregion (BZR)	Kindertagesförderungsgesetz (KitaFöG) vom 23. Juni 2005, zuletzt geändert 13. Juli 2011 ab 1.8.2013: Bundesgesetzl. Erweiterung des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz für alle Kinder vom vollendeten ersten Lebensjahr bis zur Einschulung	Bundesgesetz (SGB VIII) und Landesgesetz (AG KJHG und KitaFöG)
Grundschulen	Frequenz: 24 Schüler/innen pro Klasse 144 Schüler/innen pro Zug Offener Ganztagsbetrieb: 11,5 (Unterrichts-)Räume pro Zug	Bezirke bzw. Einschulungsbereiche (Festlegung durch Bezirke)	Schulgesetz für das Land Berlin: (Schulgesetz -SchulG) vom 26. Januar 2004, zuletzt geändert am 29.11. 2013 Verordnung über den Bildungsgang der Grundschule (Grundschulverordnung – GsVO) vom 19. 01.2005, zuletzt geändert am 19.06.2012	Landesgesetz
Integrierte Sekundarschulen (nur Sek I, ohne gymnasiale Oberstufe)	Frequenz: 25 Schüler/innen pro Klasse 100 Schüler/innen pro Zug (Sek I) 9,5 (Unterrichts-)Räume pro Zug	Bezirke (überregionale Einzugsbereiche)	Verordnung über die Schularten und Bildungsgänge der Sekundarstufe I (Sekundarstufe I Verordnung – Sek I-VO) vom 31.03. 2010, zuletzt geändert am 01.10.2013	
Integrierte Sekundarschulen (mit gymnasialer Oberstufe)	Frequenz: 25 Schüler/innen pro Klasse 100 Schüler/innen pro Zug (Sek I) 12 (Unterrichts-)Räume pro Zug (Sek I + Sek II)		Verwaltungsvorschriften für die Zumessung von Lehrkräften an öffentlichen Berliner Schulen ab Schuljahr 2013/14 (VV Schule Nr. 10 /2013) Schulentwicklungs-Teilplan „Schulnetz Schulen der Sekundarstufe I“ (2010)	
Gymnasium	Frequenz: 29 Schüler/innen pro Klasse 116 Schüler/innen pro Zug (Sek I) 10,5 (Unterrichts-)Räume pro Zug Ganztagsbetrieb: 11,5 (Unterrichts-)Räume pro Zug			

Infrastruktur-einrichtung	Richt-bzw. Orientierungswert	Räumliche Planungsebene	Gesetzliche Grundlagen bzw. Richtlinien (mit Aussagen zu Richtwerten)	Gesetzl. Verbindlichkeit
Jugendfreizeiteinrichtungen (JFE)	11,4 Plätze pro 100 Einwohner im Alter von 6 bis unter 25 Jahren in JFE öffentlicher Träger und freier Träger mit öffentlicher Förderung	Bezirksregion (BZR)	Stadtentwicklungsplan "Öffentliche Einrichtungen - Versorgung mit wohnungsbezogenen Gemeinbedarfseinrichtungen" (StEP 2), 25.7.1995	Senatsbeschluss
Kinderspielplätze	1 qm anrechenbare Nettospielfläche pro Einwohner	Planungsräume (PLR)	Gesetz über öffentliche Kinderspielplätze vom 20.06.1995	Landesgesetz
Wohnungsnah Grünflächen	6 qm pro Einwohner	Planungsräume (PLR)	Landschaftsprogramm Berlin 1994 (LaPro)	Senatsbeschluss; Agh-Beschluss
Siedlungsnah Grünflächen	7 qm pro Einwohner			
<i>Gedekte Kernsportanlagen</i>	<i>fachliche Empfehlung SenInnSport IV C 1: Bis zum Vorliegen eines neuen Richtwertes Orientierung am jeweils aktuellen Mittelwert Berlin</i>	Prognoseräume (PGR) und Bezirke		
<i>Ungedekte Kernsportanlagen</i>				
Bibliotheken	2,5 Medieneinheiten je Einwohner	Bezirke	Stadtentwicklungsplan "Öffentliche Einrichtungen - Versorgung mit kulturellen Einrichtungen" (StEP 2), 25.7.1995	Senatsbeschluss
Musikschulen	12 Jahreswochenstunden je 1.000 Einwohner	Bezirke	Stadtentwicklungsplan "Öffentliche Einrichtungen - Versorgung mit kulturellen Einrichtungen" (StEP 2), 25.7.1995; Schulentwicklungsplan für das Land Berlin 2001 (Vorlage des Senats an das Agh zur Kenntnisnahme vom 31.07.2001)	Senatsbeschluss
Volkshochschulen	1 Unterrichtsraum pro 5.000 Einwohner	Bezirke	Stadtentwicklungsplan "Öffentliche Einrichtungen - Versorgung mit Schulen und Sportflächen" (StEP 1), 25.7.1995; Schulentwicklungsplan für das Land Berlin 2001 (Vorlage des Senats an das Agh zur Kenntnisnahme vom 31.07.2001)	Senatsbeschluss

Hinweise zu Kennziffern für Bauten/ Flächen der sozialen Infrastruktur

Kindertagesstätten

- 20m² (Grundstücksfläche) pro Einrichtungsplatz (davon 6-10 Nettofreifläche / Platz)
(Orientierungswerte für Flächenbedarfe für ausgewählte Einrichtungen der sozialen Infrastruktur; Verantwortlich: SenBJW, Abt. III (zu a) und II (zu b u. c, siehe AV SEP vom 25.06.2012; gilt für Neubaustandorte mit ausreichender Freifläche – keine Vorgabe für Bauen im Bestand))
- Kindertagesstätte (bei Kapazität von 100 Plätzen) 25.000 Euro/ Platz (ohne Ausstattung)
(Orientierungswerte für Baukosten; SenStadtUm ZF H 2)
- Beispiele für Einrichtungsgrößen im Bezirk Marzahn-Hellersdorf (Stand Okt. 2014): in Marzahn Nord zwischen 60 und 195 Plätzen, Marzahn Mitte zwischen 24 und 210 Plätzen, in Marzahn Süd zwischen 30 und 195 Plätzen, in Biesdorf zwischen 30 und 180 Plätzen

Grundschulen

-SenStadtUm:

6 Jahrgänge (z.B. 1a bis 6a) mit jeweils 24 Schülern ergeben 144 Schüler = ein Zug

-SenBJW:

6 Jahrgänge (z.B. 1a bis 6a) mit jeweils 25 Schülern ergeben 150 Schüler = ein Zug

-1,0 bis 1,6 ha Grundstücksbedarf

(Orientierungswerte für Flächenbedarfe für ausgewählte Einrichtungen der sozialen Infrastruktur; Verantwortlich: SenBJW, Abt. III (zu a) und II (zu b u. c, siehe AV SEP vom 25.06.2012; gilt für Neubaustandorte mit ausreichender Freifläche – keine Vorgabe für Bauen im Bestand))

-3 Züge sind die gängige Größe für Grundschulneubauten

Oberschulen

-1,4 bis 1,7 ha Grundstücksbedarf

(Orientierungswerte für Flächenbedarfe für ausgewählte Einrichtungen der sozialen Infrastruktur; Verantwortlich: SenBJW, Abt. III (zu a) und II (zu b u. c, siehe AV SEP vom 25.06.2012; gilt für Neubaustandorte mit ausreichender Freifläche – keine Vorgabe für Bauen im Bestand))

-4 Züge sind die gängige Größe für Oberschulneubauten

Sport

-Einfachhalle 405 m² (15m x 27m)

-Doppelhalle 990 m² (22m x 45m) (ggf. teilbar in 3 Teile) + etwa 200 m² Nebenräume

(SenBJW – Referat 2B, Musteraumprogramm für Sporthallentypen – Basis DIN 18032, Juli 2013)

-ein Großspielfeld (ungedeckte Anlagen) mit 400 m Rundlaufbahn ist etwa 6.000 m² groß

Spielplätze

-entsprechend des Spielplatzgesetzes haben Spielplätze etwa eine Nettofläche (ohne Grün) von mindestens 2.000 m²

Jugendfreizeiteinrichtungen

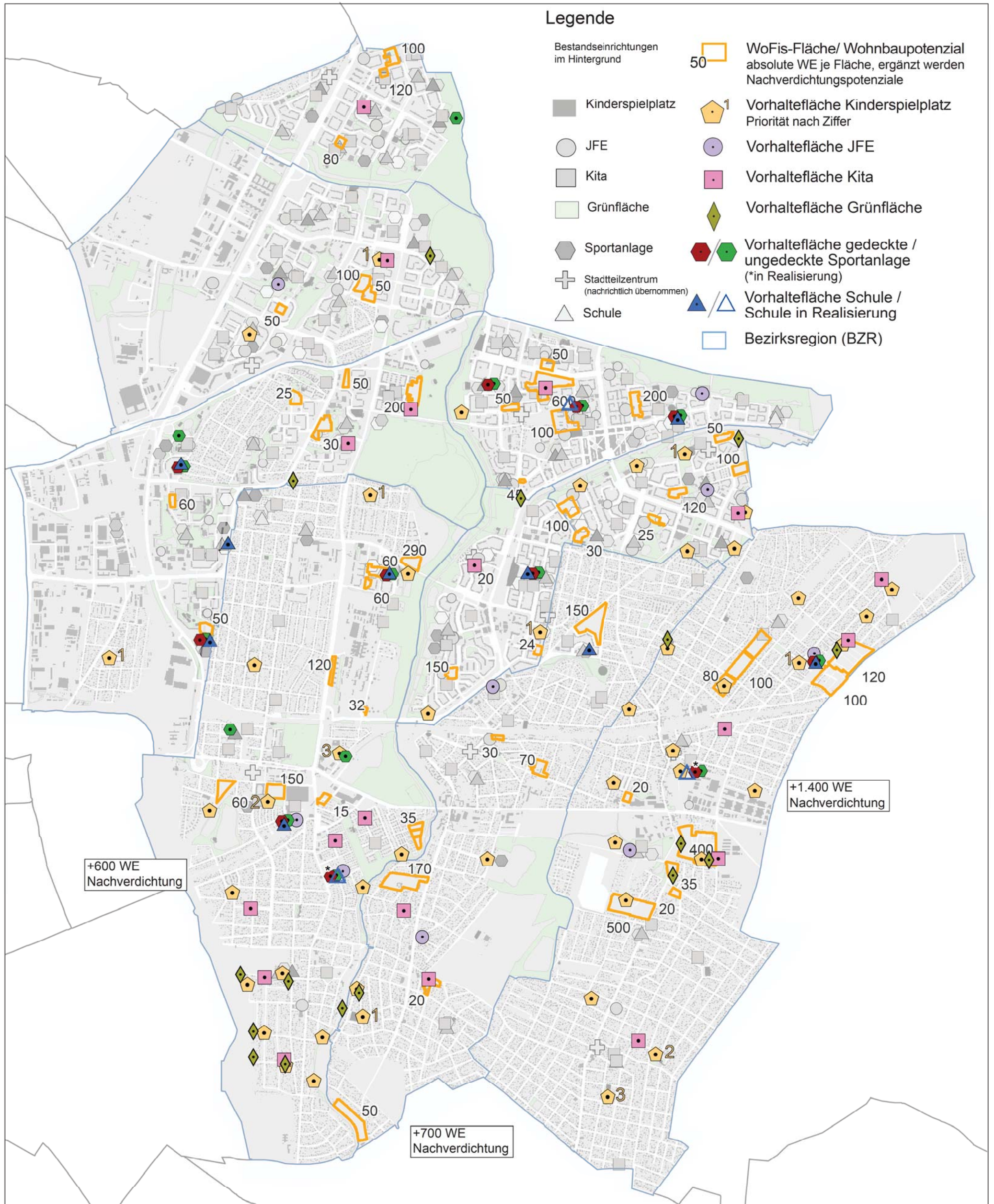
-im Bezirk Marzahn-Hellersdorf wird seitens FB Stadtplanung für Freizeiteinrichtungen pauschal eine Grundstücksfläche von 2.000 m² angenommen.

Soziale Infrastruktur für Berlin Marzahn-Hellersdorf 2020/ 2030



Soziale Infrastruktur Marzahn-Hellersdorf 2020/ 2030

Netzkarte - Vorhalteflächen & Wohnbaupotenziale



Standorte Grundschulen

			Schuljahr 2014/15	Schuljahr 2022/23		
Bezirks- region/ Sozialraum	Nr.	Name	Aufnahme- fähigkeit (in Zügen)	geplante Kapazitäten (2015/16 - 2022/23) (in Zügen)	Realisierung in Schuljahr	Kapazitätser weiterung (2014/ 15 - 2022/23)
Ma-Nord	10G01	Paavo-Nurmi -G	3,5	3,5		0,0
Ma-Nord	10S10	Schule am grünen Stadttrand	3,0	3,0		0,0
Ma-Nord	10G03	Selma-Lagerlöf-G	2,4	2,4		0,0
Ma-Nord	10G04	Falken-G	2,1	2,1		0,0
Ma-Nord	10G05	Ebereschen-G	2,3	2,3		0,0
Ma-Nord	10S11	Marcana-Schule	4,0	4,0		0,0
Ma-Nord	Summe		17,3	17,3		0,0
Ma-Mitte	10G06	Bruno-Bettelheim-G	2,4	4,0	2015/16	1,6
Ma-Mitte	10G07	K.-F.-Friesen-G	3,5	3,5		0,0
Ma-Mitte	10G08	Wilhelm-Busch-G	5,0	5,0		0,0
Ma-Mitte	10G09	G am Bürgerpark	4,0	4,0		0,0
Ma-Mitte	10G10	Peter-Pan-G	3,1	4,0	2017/18	0,9
Ma-Mitte	Summe		18,0	20,5		2,5
Ma-Süd	10G11	G an der Mühle	2,3	2,3		0,0
Ma-Süd	10G12	G an der Geißenweide	2,3	2,3		0,0
Ma-Süd	10G14	Regenbogen G	5,0	5,0		0,0
Ma-Süd	Summe		9,6	9,6		0,0
He-Nord	10G17	Beatrix-Potter-G	3,5	4,0	2015/16	0,5
He-Nord	10G18	Pustebume-G	2,4	4,0	2015/16	1,6
He-Nord	10G19	Bücherwurm-S. am Weiher	2,3	2,3		0,0
He-Nord	10K10	Mozart-S	3,3	3,3		0,0
He-Nord	Summe		11,5	13,6		2,1
He-Ost	10G22	Kolibri-G	4,8	4,8		0,0
He-Ost	10G25	G am Schleipfuhl	3,1	3,1		0,0
He-Ost	Summe		7,9	7,9		0,0
He-Süd	10G28	G am Hollerbusch	4,4	4,4		0,0
He-Süd	10G29	G an der Wuhle	3,1	4,5	2016/17	1,4
He-Süd	Summe		7,5	8,9		1,4
Biesdorf	10G13	Johann-Strauß-G	3,5	3,5		0,0
Biesdorf	10G16	GS Am Fuchsberg	1,9	3,0	2018/19	1,1
Biesdorf	Summe		5,4	6,5		1,1
Kaulsdorf	10G31	Achard-GS	2,1	2,1		0,0
Kaulsdorf	10G33	UlmenGS	2,8	2,8		0,0
Kaulsdorf	Summe		4,9	4,9		0,0
Mahlsdorf	10G26	Friedrich-Schiller-G	1,7	2,0	2015/16	0,3
Mahlsdorf	10G30	Mahlsdorfer GS	2,5	2,5		0,0
Mahlsdorf	10G32	Kiekemal-G	2,4	2,4		0,0
Mahlsdorf	Summe		6,6	6,9		0,3
BEZIRK			88,7	96,1		7,4

Quelle: Gespräch mit Herrn Färber, Leiter Schulamts, am 18.2.15
und "Aktuelle Situation im Einzugsbereich für Schulanfänger 2015 Marzahn-Hellersdorf"

Standorte Weiterführende Schulen/ Oberschulen

A) Integrierte Sekundarschulen (ISS)					
			Bestand 2013	Planung	Planung 2020
Schulname	Schul-Nr.	Standort	Kapazität in Zügen 2013/14	Errechnete Kapazität in Zügen 2017/18 (Modell SenJBW)	Kapazität in Zügen
Rudolf-Virchow-Schule	10K01	Glambecker Ring 90	6,8		6,8
Ernst-Haeckel-Schule	10K02	Luckenwalder Str. 53	7,1		7,1
Kerschensteiner-Schule	10K03	Golliner Str. 2	3,3		3,3
Thüringen-Schule	10K04	Liebensteiner Str. 24	6,9		5,2
Jean-Piaget-Schule	10K05	Mittenwalder Str. 5	4,7		4,7
Georg-Klingenberg-Schule	10K06	Alberichstr. 24	3,6		5,0
Caspar-David-Friedrich-Oberschule	10K07	Alte Hellersdorfer Str. 7	3,7		3,7
Johann-Julius-Hecker-Schule	10K08	Hohenwalder Str. 2	4,3		4,3
Konrad-Wachsmann-Schule	10K09	Geithainer Str. 12	4,2		4,2
Wolfg.-A.-Mozart-Schule	10K10	Cottbusser Str. 23	3,6		3,6
Friedrich-Schiller-Gemeinschaftsschule		An der Schule			4,0
Marcana-Gemeinschaftsschule					4,0
GESAMT			48,2	52,7	55,9
<i>Schüler</i>			<i>4.118</i>	<i>5.270</i>	

B) Gymnasien					
			Bestand	Planung	Planung 2020
Schulname	Schul-Nr.	Standort	Kapazität in Zügen 2013/14	Errechnete Kapazität in Zügen 2017/18 (Modell SenJBW)	Kapazität in Zügen
Tagore-Schule	10Y01	Sella-Hasse-Straße 25	4,7		4,7
Otto-Nagel-Gymnasium	10Y02	Schulstraße 11	2,4		3,5
Wilhelm-von-Siemens-Oberschule	10Y03	Allee der Kosmonauten 134	5,5		5,5
Sartre-Oberschule	10Y08	Kyritzer Straße 103	5,0		5
Melanchthon-Schule	10Y11	Adele-Sandrock-Straße 73/75	6,9		6,9
GESAMT			24,5	24,1	25,6
<i>Schüler</i>			<i>2.268</i>	<i>2.410</i>	

Datenquelle: SEP 2013, Abstimmungsgespräch Schulamt 18.02.2015

GEDECKTE/ UNGEDECKTE SPORTANLAGEN Vorhalteflächen (Stand Jan. 2015)

Nr.	Lagebezeichnung	PGR	Art	Notiz	Planungsrecht
	Eugen-Roth-Weg 18-20	M	gedeckt, ungedeckt	neu, Schulplanung, Prüfung Bestand	
	Bruno-Baum-Str.	M	gedeckt, ungedeckt	neu, Schulplanung, Prüfung Bestand	
	Golliner Str. 4, 6 (FS 354), Kemberger Str./ Havemannstr. (FS 355)	M	ungedeckt		
	westlich Paul-Schwenk-Straße	M	ungedeckt	neu	
	Kastanienallee 61	H	gedeckt, ungedeckt	neu, Schulplanung	B-Plan 10-45 im Verfahren
	östlich Luckenwalder Str. 53	H	gedeckt, ungedeckt	neu, Schulplanung, Prüfung Bestand	
	Weißenfelser Str. 43	H	gedeckt, ungedeckt	neu, Schulplanung, Prüfung Bestand	B-Plan 10-76 im Verfahren
	östlich Erich-Kästner-Str. (Flurstück 234)	H	gedeckt, ungedeckt	neu, Schulplanung, Prüfung Bestand	
	nördl. U-Bahn, südl. Haltener Straße	B	gedeckt, ungedeckt	neu, Schulplanung	B-Plan XXI-31c festgesetzt
	Nördl. Habichtshorst	B	gedeckt, ungedeckt	Schulplanung, Flächen befinden sich in Realisierung; über den Bedarf von Schule hinaus wird ungedeckte Anlagenfläche vorgehalten	B-Plan XXI-32c-1 im Verfahren
	Garzauer Straße 30	B	gedeckt, ungedeckt	neu, Schulplanung, Prüfung Bestand	B-Plan 10-47 Im Verfahren
	Schulstraße 12, Mozartstraße 9/10, Schulstr. 13/14	B	ungedeckt	MEB mit gedeckter Anlage wird gebaut, Bedarf über ungedeckte Anlage besteht	
	nördl. Dingolfinger Str., südl. Frankenholzer Weg	B	ungedeckt	nach Dateneingang	B-Plan XXI-30 a festgesetzt
	An der Schule 41	KM	gedeckt, ungedeckt	Schulplanung, Flächen befinden sich in Realisierung	B-Plan XXIII-4b im Verfahren
	Landsberger Straße	KM	gedeckt, ungedeckt	Schulplanung, über den Bedarf von Schule hinaus wird ungedeckte Anlagenfläche vorgehalten	B-Plan XXIII-15b-1 festgesetzt

KINDERSPIELPLÄTZE Vorhalteflächen mit Priorität (Stand Feb. 2015)

Lagebezeichnung	Region	Größe	Notiz	Planungsrecht
Mehrower Allee 88	MM		1.Priorität	
Marzahner Chaussee in KGA	MS		1.Priorität	
Burghardtweg	B		1.Priorität	
Arno Philippsthal Straße / am Stadtgarten	B		2.Priorität	B-Plan XXI-31a festgesetzt
Walsheimer Straße/ hinter Theater am Park	B		3.Priorität	B-Plan XXI-30a festgesetzt
Albert-Kuntz-Straße	HO		1.Priorität	
Am Baltenring 1/ Lilly-Braun-Straße	HS		1.Priorität	B-Plan 10-62 im Verfahren
Ulmenstraße	KD		1.Priorität Erweiterung Spielplatz	
Albrecht-Dürer-Str./ Ecke Landsberger Str.	MD		1.Priorität	B-Plan XXIII-VE3 im Verfahren
Lehnitzplatz	MD		2.Priorität	
Ullrichplatz	MD		3.Priorität	

Weitere Vorhalteflächen werden in der zugehörigen Infrastruktur-Karte dargestellt

GRÜNFLÄCHEN Vorhalteflächen (Stand Feb. 2015)

Nr.	Lagebezeichnung	PGR	Größe	Notiz	Planungsrecht
	Glambecker Ring 54 - 58	MM			
	Allee der Kosmonauten 148 Elisabethstraße	MS			B-Plan XXI-26 festgesetzt
	Hoyerswerdaer Straße 15	HO			
	Hellersdorfer Str. Alte Hellersdorfer Str. Alte Hellersdorfer Str.	HS			
	Dankratweg	B		Öffentliche Grünfläche mit Spielplatz und Kleingärten, neu	B-Plan XXI-41a im Verfahren
	Dankratstr.	B		neu (BP XXI-41)	B-Plan XXI-41a im Verfahren
	Amfriedweg / Bahnweg / Langer Weg	B		neu (BP XXI-41)	B-Plan XXI-41b und c im Verfahren
	Geraldweg / Langer Weg	B		neu (BP XXI-41)	B-Plan XXI-41c im Verfahren
	Geraldstr. / Hauptweg	B		neu (BP XXI-41)	B-Plan XXI-41d im Verfahren
	Fortunaallee 67	B			B-Plan XXI-36 festgesetzt
	An der Wuhle 38 An der Wuhle	KD			B-Plan XXIII-30 b festgesetzt
	Simrockplatz	MD			B-Plan XXIII-17 im Verfahren
	Pilgramer Straße 309- 315 / Theodor Straße	MD		(BP XXIII 9b)	B-Plan XXIII- 9b im Verfahren
	Stralsunder Straße	MD	31.065 m ² (inkl. Spielplatzfläche)		B-Plan XXIII-15b-1 festgesetzt
	Hultschiner Damm A	MD		Öffentliche Parkanlage, neu (BP XXIII 9a)	B-Plan XXIII- 9a im Verfahren
	Hultschiner Damm B	MD		Öffentliche Parkanlage, neu (BP XXIII 9a)	B-Plan XXIII- 9a im Verfahren

JUGENDFREIZEITRICHTUNGEN Bestand (Stand Okt. 2014)

Nr.	Name	Region	Träger	Adresse	Auswertung SenStadtUm
1	Abenteuerspielplatz Marzahn West	MN	Spielplatzinitiative Marzahn e.V.	Ahrensfelder Chaussee/ Dessauer Straße, 12689 Berlin	
2	Wurzel	MN	GskA	Dessauer Straße 1, 12689 Berlin	ja
3	UNO	MN	pad e.V.	Märkische Allee 414, 12689 Berlin	ja
4	Kinderkeller	MN	Kinderring Berlin e.V.	Wittenberger Straße 85, 12689 Berlin	ja
5	Betonia	MN	Kinderring Berlin e.V.	Wittenberger Straße 78, 12689 Berlin	ja
6	Springling	MM	Grenzkultur gGmbH	Otto-Rosenberg-Straße 2, 12681 Berlin	ja
7	M3	MM	Haus der Begegnung M3 e.V.	Mehrower Allee 3, 12687 Berlin	ja
8	MädchenMobil	MM	Kietz für Kids Freizeitsport e.V.	Schwarzburger Straße 10, 12687 Berlin	ja
9	Bolle	MM	Straßenkinder e.V.	Hohensaatenener Straße 20/ 20a, 12679 Berlin	ja
10	Club DRehKreuz	MM	DRK	Sella-Hasse-Straße 19/ 21, 12687 Berlin	ja
11	Impuls	MM	Kinderring Berlin e.V.	Rudolf-Leonhard-Straße 2, 12679 Berlin	ja
12	Sportjugendclub Marzahn	MM	Sportjugend Berlin/GSJ gGmbH	Franz-Stenzer-Straße 39, 12679 Berlin	
13	FAIR	MM	HVD	Marzahner Promenade 51, 12679 Berlin	ja
14	Trinity	MS	CVJM Berlin e.V.	Blenheimstraße 33, 12685 Berlin	ja
15	Klinke	MS	Kinderring Berlin e.V.	Bruno-Baum-Straße 56, 12685 Berlin	ja
16	FiPP Schülerclub	MS	FiPP e.V.	Amanliesweg 40, 12685 Berlin	ja
17	KickProjekt	MS	VSJ	Fichtelbergstraße 18a, 12685 Berlin	ja
18	Anna Landsberger	MS	Roter Baum Berlin UG	Prötzel Ring 13, 12685 Berlin	ja
19	FiPP-Cafe	B	FiPP e.V.	Garzauer Straße 31, 12683 Berlin	ja
20	Balzerplatz	B	pad e.V. / AWO	Köpenicker Straße 184, 12683 Berlin	ja
21	Senfte	HN	Kids & Co e.V.	Senftenberger Straße 10, 12627 Berlin	ja
22	Schülerclub CDF	HN	Förderband e.V.	Alte Hellersdorfer Straße 7, 12629 Berlin	ja
23	Joker	HN	Kids & Co e.V.	Alte Hellersdorfer Straße 3, 12629 Berlin	ja
24	Eastend	HN	Eastend Berlin e.V.	Tangermünder Straße 127, 12627 Berlin	ja
25	Hella-Klub für Mädchen und junge Frauen	HN	KileLe gGmbH	Tangermünder Straße 2a 12627 Berlin	ja
26	Buntes Haus	HN	Roter Baum Berlin UG	Hellersdorfer Promenade 14, 12627 Berlin	ja
27	Nische	HO	AWO Spree-Wuhle e.V.	Louis-Lewin-Straße 40c, 12627 Berlin	ja
28	Naturschutzzentrum Schleipfuhl	HO	FV Naturschutzstation Malchow e.V.	Hermsdorfer Straße 11a, 12627 Berlin	ja
29	Schülerclub Schatzkarte	HO	JAO gGmbH	Nossener Straße, 12627 Berlin	ja
30	U5	HO	Eastend Berlin e.V.	Auerbacher Ring 25, 12619 Berlin	ja
31	Kraftwerk	HO	Verbund e.V.	Adorfer Straße 6, 12627 Berlin	ja
32	Kompass	HS	FiPP e.V.	Kummerower Ring 42, 12619 Berlin	ja
33	Sportjugendclub Hellersdorf	HS	Sportjugend Berlin e.V.	Peter-Huchel-Straße 39a, 12619 Berlin	ja
34	Lubminer	HS	FiPP e.V.	Lubminer Straße 38, 12619 Berlin	ja
35	Villa Pelikan	KD	AWO Spree-Wuhle e.V.	Hellersdorfer Straße 27, 12621 Berlin	ja
36	WandelBar	KD	CVJM Kaulsdorf e.V.	Mädewalder Weg 65, 12621 Berlin	ja
37	Am Hultschi	M	pad e.V.	Hultschiner Damm 140, 12623 Berlin	ja

JUGENDFREIZEITINRICHTUNGEN Vorhalteflächen (Stand Feb. 2015)

	Lagebezeichnung	Region	Größe	Notiz	Planungsrecht
	Ludwig-Renn-Straße 33B	MM		nach Dateneingang, betreuter Spielplatz ehem. Schulgarten	
	Wurzener Str. 6-8	HN		neu, Nutzung Gemeindbedarf und anteilig JFE	
	A.Sandrock-Str./ Schönwalder	HO			
	Habichtshorst / Mohrenfalterstr.	B		neu	B-Plan XXI- 32c festgesetzt
	Haltener Straße	B		neu	B-Plan XXI- 31c festgesetzt
	Chemnitzer Str. / Striegauer Str.	KD		nach Dateneingang	
	Hellersdorfer Str. 27	KD		neu, betreuter Spielplatz auf dem Grundstück der JFE	
	Eisenstraße 15	MD			B-Plan XXIII- 10 im Verfahren
	Landsberger Str./ Erdmännchen Weg	MD			B-Plan XXIII- 15b-1 festgesetzt

Für Flächen Hönower Str. 14 (MD) und Alt-Hellersdorf 17 (HN, betreuter Spielplatz) wird aus fachlicher Sicht kein Bedarf mehr gesehen

KITA Bestand (Stand Okt. 2014)

Nr.	Name	Region	Träger	Adresse	Ort
	Kiek mal Filialstandort	MN	Kiek in - Soziale Dienste gGmbH	Dessauer Str. 004A	Berlin
	Knirpsenstadt am Glitzerbach	MN	Humanistischer Verband Deutschlands - Landesverband Berlin-Brandenburg e. V.	Geraer Ring 50	Berlin
	Montessori-Kinderhaus	MN	Urban-consult gGmbH	Belziger Ring 55	Berlin
	Kiek mal Standort 1	MN	Kiek in - Soziale Dienste gGmbH	Rosenbecker Str. 25	Berlin
	Windlicht	MN	Jugendwerk Aufbau Ost JAO gGmbH	Golliner Str. 4	Berlin
	Irgendwie Anders	MN	pad e.V.	Flämingstr. 14	Berlin
	Reggio-Kinderhaus	MN	Kindergärten NordOst – Eigenbetrieb von Berlin	Wittenberger Str. 20	Berlin
	Marzähnen	MN	Jugend- und Sozialwerk gGmbH	Schorfheidestr. 48	Berlin
	Jahresuhr	MN	Jugendwerk Aufbau Ost JAO gGmbH	Rabensteiner Str. 20	Berlin
	Pfiffikus	MN	Jugend- und Sozialwerk gGmbH	Schorfheidestr. 50	Berlin
	Rabennest	MN	Jugendwerk Aufbau Ost JAO gGmbH	Rabensteiner Str. 22	Berlin
	Kunterbunt	MM	AWO pro:mensch gGmbH	Liebensteiner Str. 20	Berlin
	Zwergenoase	MM	Kindergärten NordOst – Eigenbetrieb von Berlin	Oberweißbacher Str. 8	Berlin
	Die Bergzwerge	MM	Plattenverbund e.V.	Glambecker Ring 80	Berlin
	Regenbogeninsel	MM	Kinder und Jugend gGmbH der Volkssolidarität Berlin	Glambecker Ring 50	Berlin
	Kreuz & Quer	MM	DRK Kreisverband Berlin-Nordost e.V.	Sella-Hasse-Str. 19	Berlin
	Schwalbennest	MM	Kindergärten NordOst – Eigenbetrieb von Berlin	Jan-Petersen-Str. 27	Berlin
	Sonnenschein	MM	Kindergärten NordOst – Eigenbetrieb von Berlin	Walter-Felsenstein-Str. 39	Berlin
	Putzmunter	MM	Kinder und Jugend gGmbH der Volkssolidarität Berlin	Blumberger Damm 227	Berlin
	Mini Knirpse /Filialstandort	MM	Urban-consult gGmbH	Raoul-Wallenberg-Str. 52	Berlin
	Kita Knirpsenhaus	MM	Urban-consult gGmbH	Raoul-Wallenberg-Str. 58	Berlin
	Kinderhaus Katz und Maus	MM	Kindergärten NordOst – Eigenbetrieb von Berlin	Basdorfer Str. 2	Berlin
		MM	AWO Spree Wuhle	Wuhletalstraße 70	Berlin
		MM	Dialog e.V.	Schleusinger Straße 8	Berlin
	Familienhaus Felix	MM	Humanistischer Verband Deutschlands Landesverband Berlin-Brandenburg e.V	Zühlsdorfer Str. 18	Berlin

Wirbelwind	MS	AWO pro:mensch gGmbH	Marzahner Chaussee 207	Berlin
Akazieninsel	MS	Jugendwerk Aufbau Ost JAO gGmbH	Allee der Kosmonauten 73	Berlin
Die Senfkörner e.V.	MS	Die Senfkörner e.V.	Allee der Kosmonauten 79	Berlin
Notenhopser	MS	AWO pro:mensch gGmbH	Murtzener Ring 70	Berlin
Spatzennest	MS	Kindergärten NordOst – Eigenbetrieb von Berlin	Langhoffstr. 17	Berlin
Raupe Nimmersatt	MS	AWO pro:mensch gGmbH	Marchwizastr. 49	Berlin
Teremok	MS	Mitra e.V.	Bruno-Baum-Str. 58	Berlin
Dorfkindergarten der Ev. Kirchengem. Marzahn	MS	Evangelischer Kirchenkreis Berlin- Marzahn	Hinter der Mühle 5	Berlin
Hummelburg	MS	FiPP e.V.	Blumberger Damm 139	Berlin
Tausendfuß	MS	Kindergärten NordOst – Eigenbetrieb von Berlin	Salanderweg 27	Berlin
Abenteuerland	MS	Jugendwerk Aufbau Ost JAO gGmbH	Altlandsberger Platz 4	Berlin
Kitaladen /Filialstandort	MS	Jugendwerk Aufbau Ost JAO gGmbH	Krummenseer Str. 13	Berlin
Taffy	HN	Jugendwerk Aufbau Ost JAO gGmbH	Zossener Str. 53	Berlin
Traumzauberhaus	HN	Kindergärten NordOst – Eigenbetrieb von Berlin	Teupitzer Str. 10	Berlin
Kinderhaus Berlin- Brandenburg	HN	Eigenbetrieb	Alte Hellersdorfer Str. 134	Berlin
Warumka	HN	Mitra e.V.	Mittenwalder Str. 14	Berlin
Haus Lach und Krach	HN	BOOT e.V.	Suhler Str. 43	Berlin
Kastanienallee	HN	Humanistischer Verband Deutschlands Landesverband Berlin- Brandenburg e.V	Kastanienallee 28	Berlin
Wummelbude	HN	BOOT e.V.	Fercher Str. 10	Berlin
Kastanienknirpse	HN	pad e.V.	Kastanienallee 53	Berlin
Grünschnabel	HN	pad e.V.	Havelländer Ring 32B	Berlin
Micky Maus	HN	Kindergärten NordOst – Eigenbetrieb von Berlin	Weißenseer Str. 31	Berlin
Spielhaus	HN	Jugend- und Sozialwerk gGmbH	Zerbster Str. 99	Berlin
Torgauer Str. 27/28	HN	Dialog e.V.	Torgauer Str. 27	Berlin
KINDERINSEL	HN	WESTA e.V.	Wurzener Str. 2	Berlin
	HN	JAO	Tangermünder Straße 30	Berlin
Galileo	HN	Arbeiterwohlfahrt Berlin Spree- Wuhle e.V.	Naumburger Ring 25	Berlin
Am Kirschbaum	HO	BOOT e.V.	Albert-Kuntz-Str. 41	Berlin
Blumentraum	HO	AWO pro:mensch gGmbH	Rathener Str. 3	Berlin
Helles Nest	HO	Freie Evangelische Schulen Berlin gGmbH	Lichtenhainer Str. 2	Berlin
Naseweis	HO	Kindergärten NordOst – Eigenbetrieb von Berlin	Waldheimer Str. 18	Berlin

	Zum Hasenhügel	HO	Humanistischer Verband Deutschlands Landesverband Berlin- Brandenburg e.V	Waldheimer Str. 10	Berlin
	Springmäuse	HO	Urban-consult gGmbH	Stollberger Str. 25	Berlin
		HO	Westa e.V.	Stolberger Straße 61	Berlin
	Kita der Ev. Kirchengem. Hellersdorf	HO	Evangelischer Kirchenkreis Hellersdorf	Adorfer Str. 8	Berlin
	Happy-Hippo-Land	HS	Kindergärten NordOst – Eigenbetrieb von Berlin	Maxie-Wander-Str. 16	Berlin
	Kreativitätskindertages stätte	HS	BIP- Kreativitätszentrum gGmbH	Peter-Huchel-Str. 35	Berlin
	Märchenland	HS	Spatzennest Sprachlicher Förderverein e.V.	Carola-Neher-Str. 13	Berlin
	Wunderland	HS	Jugendwerk Aufbau Ost JAO gGmbH	Peter-Huchel-Str. 43	Berlin
	Spatzenhaus	HS	BOOT e.V.	Gadebuscher Str. 21	Berlin
	Baumelbaum	HS	Dialog e.V.	Teterower Ring 36	Berlin
	Eigensinn	HS	Dialog e.V.	Lubminer Str. 37A	Berlin
	Montessorihaus	HS	Dialog e.V.	Teterower Ring 36	Berlin
	Rappelkiste	HS	Jugend- und Sozialwerk gGmbH	Lily-Braun-Str. 80	Berlin
	Sonne	B	Biesdorfer Kindertagesstätte Sonne e.V.	Annenstr. 33	Berlin
	Igelgarten	B	Kindergärten NordOst – Eigenbetrieb von Berlin	Oberfeldstr. 38	Berlin
	Glückspilze	B	DETI gGmbH	Oberfeldstraße 190	Berlin
	Hasenburg	B	FiPP e.V.	Garzauer Str. 29	Berlin
	Kulturkindergarten	B	Dussmann KulturKindergarten gGmbH	Brebacher Weg 15	Berlin
	Wuhlespatzen	B	Kindergärten NordOst – Eigenbetrieb von Berlin	Zum Forsthaus 3	Berlin
	Biesdorfer Zwergenhaus	B	FiPP e.V.	Braunsdorfstr. 11	Berlin
	Sonnenkäferwelt	B	Sonnenkäferwelt e.V.	Beethovenstr. 29	Berlin
	casa dei bambini	B	Kindergärten NordOst – Eigenbetrieb von Berlin	Grabensprung 51	Berlin
	Fuchtelzwerge	B	Eltern-Initiativ- Kindergarten „Die Wuhlewanderer e.V.	Elsterwerdaer Platz 1	Berlin
	Schneckenhaus	B	Evangelische Versöhnungskirche ngemeinde Berlin- Biesdorf	Parkweg 8	Berlin
	Salamander- Mäusekiste	B	KLAX gGmbH	Distelfalterstr. 41	Berlin
	Waldhäuschen	B	Kinder und Jugend gGmbH der Volkssolidarität Berlin	Schwabenallee 86	Berlin
	Kleine Weltentdecker	K	FiPP e.V.	Finkelsteinstr. 6	Berlin
	Jahreskreis	K	Jahreskreis e.V.	Ingolstädter Str. 28	Berlin
	Best-Sabel Kindergarten Kaulsdorf	K	BEST-Sabel Bildungszentrum gGmbH	Bauerwitzer Weg 33	Berlin
	Landrestaße.	K	Kindergärten NordOst – Eigenbetrieb von Berlin	Landrestr. 9	Berlin
	Kath. Kindergarten der Kirchengem. Kaulsdorf St. Martin	K	Katholische Kirchengemeinde St. Martin	Giesestr. 43	Berlin

Kindergarten der Ev. Kirchengem. Kaulsdorf	K	Evangelische Kirchengemeinde Kaulsdorf	Dorfstr. 12A	Berlin
Kinderparadies	K	Kinderparadies gGmbH	Dorfstr. 19A	Berlin
	K	Wuhlewanderer	Heinrich-Grüber-Straße12	Berlin
Ulmenstraße	K	Kindergärten NordOst – Eigenbetrieb von Berlin	Ulmenstr. 79	Berlin
Rosengarten	MD	Jugendwerk Aufbau Ost JAO gGmbH	Pestalozzistr. 29	Berlin
Best-Sabel Kita Mahlsdorf	MD	BEST-Sabel Bildungszentrum gGmbH	Erich-Baron-Weg 118	Berlin
Wirbelwind	MD	FiPP e.V.	Schrobsdorffstr. 28	Berlin
Zu den Seen	MD	Kindergärten NordOst – Eigenbetrieb von Berlin	Elsenstr. 11	Berlin
Haus am Wald	MD	Dialog e.V.	Kiekemaler Str. 7	Berlin
	MD	Evangelische Kirchengemeinde Berlin-Mahlsdorf	Albrecht-Dürer-Str. 11	Berlin
Sonnenblume	MD	Jugend- und Sozialwerk gGmbH	Langenbeckstr. 8	Berlin
Engelchen und Teufelchen	MD	Machmit u.G.	Dahlewitzer Straße 7	Berlin
Kletterfrösche	MD	pad e.V.	Hultschiner Damm 228	Berlin

KITA Vorhalteflächen (Stand Feb. 2015)

Lagebezeichnung	Region	Größe	Notiz	Planungsrecht
Wörlitzer Str. 7	MN			B-Plan 10-61 im Verfahren
Mehrower Allee 86/88	MM			
Hasenholzer Allee 6	MS			B-Plan XXI-19 festgesetzt
Kienbergstr. 54	MS			
Havelländer Ring 46	HN			B-Plan 10-45 im Verfahren
Louis-Lewin-Straße 16/18	HO			B-Plan 10-48 im Verfahren
Kummerower Ring 40	HS			B-Plan 10-54 im Verfahren
Kohlweißlingstr. 30	B			B-Plan XXI-32 b-2 festgesetzt
Rapsweißlingstr. 11	B			B-Plan XXI-32 c festgesetzt
Lissaer Str.	B			B-Plan 10-9 im Verfahren
Dankratstr.	B			B-Plan XXI-41a im Verfahren
Hauptweg/ Geraldweg	B			B-Plan XXI-41c im Verfahren
Adolf-Menzel-Straße 54C / 56	KD			B-Plan 10-18 im Verfahren
Bergedorfer Str. 59 / Waldstraße	KD			B-Plan 10-15 im Verfahren
Stralsunder Straße 32	MD			B-Plan XXIII-15 b-1 festgesetzt
Dahlewitzer Straße 19	MD			B-Plan 10-32 festgesetzt
Pilgramer Straße 309-315	MD			B-Plan XXIII-9b im Verfahren
Donizettistraße 50	MD			B-Plan 10-27 festgesetzt
Bütower Str. 8	MD			B-Plan 10-4 festgesetzt

Einrichtung Ulmenstraße 12 (KD) ist in Realisierung

GRUNDSCHULEN Bestand (Stand Okt 2014)

Nr.	Name	Region	Adresse	Notiz
	Falken	MN	Geraer Ring 2	
	Am grünen Stadtrand	MN	Geraer Ring 54	
	Paavo-Nurmi	MN	Schorfheidestr. 42	
	Selma-Lagerlöf	MN	Wörlitzer Str. 31	
	Ebereschen	MN	Borkheider Str. 26	
	Marcana	MN	Flämingstr. 16	
	Bruno-Bettelheim	MM	Schleusinger Str. 17	
	W.-Busch	MM	Parsteiner Ring 24	
	Friesen	MM	Max-Herrmann-Str. 5	
	Am Bürgerpark	MM	Jan-Petersen-Str 18 B	
	Peter-Pan	MM	Stolzenhagener Str. 9	
	Regenbogen	MS	Murtzaner Ring 37	
	Geißenweide	MS	Amanlisweg 40	
	An der Mühle	MS	Kienbergstr. 59	
	B-Potter	HN	Ludwigsfelder Str. 7	
	Pustebume	HN	Kastanienallee 118	
	Mozart	HN	Cottbusser Str. 25	
	Bücherwurm	HN	Eilenburger Str. 1	
	Kolibri	HO	Schönewalder Str. 9	
	Am Schleipfuhl	HO	Nossener Str. 85	
	Am Hollerbusch	HS	Erich-Kästner-Str. 64	
	An der Wuhle	HS	Teterower Ring 79	
	Johann-Strauss	B	Cecilienstr. 81	
	Am Fuchsberg	B	Dankratweg 19	GS am Fuchberg zieht in den Neubau auf der ehemaligen Vorhaltefläche Habichthorst
	Achard	K	Adolfstr. 25	
	Ulmen	K	Ulmenstr. 79	
	Mahlsdorfer	MD	Feldrain 47	
	Friedrich-Schiller	MD	An der Schule 13-17	
	Kiekemal	MD	Hultschiner Damm 219	

GRUNDSCHULE Vorhalteflächen (Stand 18.2.2015)

	Lagebezeichnung	Art	Region	Notiz	Planungsrecht
	Bruno-Baum-Straße 58-60	MS	Grundschule	nach Prüfung vom FB Stadtplanung bestätigt	
	Eugen-Roth-Weg	MS	Grundschule	nach Prüfung vom FB Stadtplanung bestätigt	
	Weißenfelser Straße 43	HN	Grundschule		B-Plan 10-76 im Verfahren
	Erich-Kästner-Straße (Flurstück 234)	HS	Grundschule oder/ und Oberschule	planungsrechtliche Sicherung erforderlich	
	Garzauer Straße	B	Grundschule		B-Plan 10-47 im Verfahren
	Haltoner Straße	B	Grundschule	wird vom FB Stadtplanung zur Prüfung vorgesehen	B-Plan XXI-31c festgesetzt
	Landsberger Straße	MD	Grundschule		B-Plan XXIII-15b-1 festgesetzt

Standorte **Kastanienallee 61 (HN)**, **An der Schule (MD)** und **Habichthorst (B)** sind in Realisierung

OBERSCHULEN Bestand (Stand: Okt 2014)

Nr.	Name	Art	Region	Adresse	
	Johann-Julius-Hecker-Schule	Integrierte Sekundarschule	MN	Hohenwalder Straße 2	
	Kerschensteiner-Schule	Integrierte Sekundarschule	MN	Golliner Straße 2	
	Tagore-Gymnasium	Gymnasien	MM		
	Rudolf-Virchow-Schule	Integrierte Sekundarschule	MM	Glambecker Ring 90	
	Thüringen-Schule (Gemeinschaftsschule)	Integrierte Sekundarschule	MM	Liebensteiner Straße 24	
	Otto-Nagel-Gymnasium	Gymnasien	B		
	Wilhelm-von-Siemens-Gymnasium	Gymnasien	B		
	Georg-Klingenberg-Schule	Integrierte Sekundarschule	B		
	Sartre-Gymnasium	Gymnasien	HN		
	Caspar-David-Friedrich-Schule	Integrierte Sekundarschule	HN	Alte Hellersdorfer Straße 37	
	Ernst-Haeckel-Schule	Integrierte Sekundarschule	HN	Luckenwalder Straße 53	
	Jean-Piaget-Schule	Integrierte Sekundarschule	HN	Mittenwalder Straße 5	
	Konrad-Wachsmann-Schule	Integrierte Sekundarschule	HN	Geithainer Straße 12	
	Wolfgang-Amadeus-Mozart-Schule (Gemeinschaftsschule)	Integrierte Sekundarschule	HN	Cottbusser Str. 23	
	Melanchthon-Gymnasium	Gymnasien	HO	Adele-Sandrock-Str. 73	
	Schule am Rosenhain	Integrierte Sekundarschule mit Förderungsschwerpunkt	HO	Klingenthaler Straße 32	
	Freie Schule am Elsengrund (Integrierte Sekundarschule)	Privatschule/ Integrierte Sekundarschule	MD		

OBERSCHULEN Vorhalteflächen (Stand: Feb. 2015)

Lagebezeichnung	Art	Region	Notiz	Planungsrecht
Lomonossow-Grundschule/ Allee der Kosmonauten 121	Privatschule/ Grundschule	MS	Planungsrechtliche Sicherung erforderlich (Ziel: Vorhalt als Oberschul-Standort)	B-Plan 10-71 im Verfahren
Erich-Kästner-Straße (Flurstück 234)	Grundschule oder/ und Oberschule	HS	Planungsrechtliche Sicherung erforderlich	
BEST-Sabel-Grundschule Kaulsdorf/ Wernerstraße 48	Privatschule	KD	Planungsrechtliche Sicherung erforderlich	